



LAND  
TIROL

# **Tiroler Aktionsplan**

zur Umsetzung

der UN-Behindertenrechts-Konvention

Übersetzung in der Sprachstufe B1

# Impressum

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe

Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
6020 Innsbruck

E-Mail: [behindertenhilfe@tirol.gv.at](mailto:behindertenhilfe@tirol.gv.at)

Internet:

[www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/inklusion-und-kinder-und-jugendhilfe/](http://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/inklusion-und-kinder-und-jugendhilfe/)

# Zu dieser Broschüre

## Zur leichten Sprache

Diese Broschüre ist in leichter Sprache geschrieben.

Den Text in leichter Sprache hat das Kompetenz-Netzwerk KI-I geschrieben.



Das ist ein Qualitäts-Zeichen für leichte Sprache.

Menschen mit Lernschwierigkeiten haben geprüft, ob alles gut verständlich ist.

Das Qualitäts-Zeichen gibt es für Texte in verschiedenen Sprachstufen:

- **Sprachstufe B1:**

Diese Texte sind einfach zu verstehen.

- **Sprachstufe A2:**

Diese Texte sind noch einfacher zu verstehen.

- **Sprachstufe A1:**

Diese Texte sind am einfachsten zu verstehen.

## Wörterbuch

Bestimmte Wörter in dieser Broschüre sind unterstrichen.

Diese Wörter können Sie im **Wörterbuch** nachschauen.

Die Wörter im Wörterbuch sind nach dem Alphabet geordnet.

Das Wörterbuch beginnt auf Seite 211.



# Inhaltsverzeichnis

<b>Impressum</b> .....	<b>2</b>
Zu dieser Broschüre .....	<b>3</b>
Zur leichten Sprache.....	3
<b>Vorwort</b> .....	<b>7</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>9</b>
Was steht im Tiroler Aktionsplan? .....	9
Wie ist diese Zusammenfassung aufgebaut?.....	11
Zahlen und Daten .....	12
<b>Kapitel 1: Bewusstseins-Bildung</b> .....	<b>13</b>
<b>Kapitel 2: Bildung und Wissen</b> .....	<b>18</b>
1. Elementar-Bildung für Kinder .....	18
2. Pflichtschule und Pflichtschul-Alter .....	24
3. Schul-Assistenz .....	31
4. Zweisprachiger Unterricht mit Gebärden-Sprache .....	34
5. Berufliche Bildung .....	38
6. Erwachsenen-Bildung und Fortbildungen für Erwachsene .....	41
<b>Kapitel 3: Beschäftigung und Arbeit</b> .....	<b>44</b>
1. Berufs-Vorbereitungs-Maßnahmen .....	45
2. Zugang zum Arbeitsmarkt.....	49
3. Das Land Tirol als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen .....	54
4. Beschäftigung in Einrichtungen für die Tages-Struktur .....	59

<b>Kapitel 4: Gesundheit und Gewaltschutz</b> .....	<b>64</b>
1. Palliative Versorgung von Menschen mit Behinderungen .....	65
2. Psychische Gesundheit .....	69
3. Versorgung bei psychischen Erkrankungen .....	72
4. Hilfsmittel und Assistierende Technologien .....	75
5. Schwangerschaft und Verhütung.....	78
6. Gewalt verhindern.....	82
7. Gewaltschutz in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe .....	87
<b>Kapitel 5: Selbstbestimmt Leben und Soziale Teilhabe</b> .....	<b>93</b>
1. Unterstützung außerhalb von Einrichtungen .....	93
2. Wohnen in Gemeinschaften.....	99
3. Teilhabe bei politischen Entscheidungen.....	103
4. Wahlen .....	106
5. Sexualität und Partnerschaft.....	110
6. Soziale Sicherheit und Gefahr von Armut.....	115
<b>Kapitel 6: Abbau von Barrieren und Barrierefreiheit</b> .....	<b>120</b>
1. Zugang zu Information, zu Medien und zu Kommunikation .....	121
2. Verfügbarkeit von barrierefreien Wohnungen .....	127
3. Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden .....	131
4. Barrierefreiheit in Bildungs-Einrichtungen .....	135
5. Barrierefreiheit in medizinischen Einrichtungen.....	139
6. Barrierefreiheit in Gewaltschutz-Einrichtungen.....	144
7. Barrierefreie Verkehrsflächen und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum..	148
8. Barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel und Mobilität .....	154
<b>Kapitel 7: Reisen, Erholung, Freizeit, Kunst und Kultur</b> .....	<b>161</b>
1. Freizeit-Angebote .....	161
2. Sport.....	165
3. Kunst und Kultur .....	169
4. Tourismus .....	177

<b>Kapitel 8: Zivilschutz und Katastrophen-Schutz .....</b>	<b>181</b>
1. Menschen mit Behinderungen in Katastrophenfällen .....	181
2. Barrierefreie Notruf-Systeme und Warn-Systeme .....	187
3. Aufarbeitung der Corona-Pandemie .....	191
<b>Kapitel 9: Menschen mit Behinderungen aus benachteiligten Gruppen .....</b>	<b>193</b>
1. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.....	193
2. Frauen und Mädchen mit Behinderungen .....	200
3. Ältere Menschen mit Behinderungen.....	203
4. Flüchtlinge und zugewanderte Menschen mit Behinderungen.....	207
<b>Wörterbuch.....</b>	<b>211</b>

# Vorwort

Das Land Tirol steht hinter allen Menschen mit Behinderung.

Deshalb gibt es diese Zusammenfassung vom **Tiroler Aktionsplan** in leichter Sprache. Hier stehen die Maßnahmen drinnen, mit denen die UN-Behindertenrechts-Konvention in Tirol umgesetzt werden kann.

Die UN-Behindertenrechts-Konvention ist in Österreich seit 2008 gültig.

Sie ist eine Vereinbarung von mehreren Ländern, wo es um die Rechte von Menschen mit Behinderungen geht.

Die UN-Behindertenrechts-Konvention hat diese Ziele:

- Menschen mit Behinderungen müssen vor Benachteiligung geschützt werden.
- Menschen mit Behinderungen müssen selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.
- Inklusion von Menschen mit Behinderungen muss in allen Bereichen der Gesellschaft ermöglicht werden.

2012 hat die Bundesregierung von Österreich den **Nationalen Aktionsplan** beschlossen:

Da steht drinnen, mit welchen Maßnahmen der Bund Österreich die UN-Behindertenrechts-Konvention umsetzen will.

2022 hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan erneuert.

Der **Nationale Aktionsplan** gilt aber nur für die Bereiche, wo der Bund zuständig ist.

In vielen Bereichen entscheiden die Bundesländer selbst, welche Maßnahmen sie umsetzen.

Deshalb hat die Tiroler Landesregierung 2019 beschlossen, einen eigenen Aktionsplan zu machen:

Das ist der **Tiroler Aktionsplan** zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention.

Der Tiroler Aktionsplan richtet sich

- an die Verwaltung vom Land und von den Gemeinden in Tirol.
- an alle Anbieter von Leistungen, die vom Land Tirol bezahlt werden.
- an alle Personen, die Entscheidungen treffen.  
Zum Beispiel Politiker und Politikerinnen.
- an die gesamte Bevölkerung von Tirol.

Der **Tiroler Aktionsplan** zeigt der Tiroler Landesregierung, welche Maßnahmen sie treffen muss, damit Inklusion für Menschen mit Behinderungen gut gelingen kann.

Für Bereiche, wo die Gemeinden selbst zuständig sind, gilt der Tiroler Aktionsplan als Empfehlung.

Für die Gemeinden gibt es einen eigenen Plan, den **Gemeinde-Aktionsplan Behinderung**.

Er ist in Zusammenarbeit vom Tiroler Monitoring-Ausschuss mit dem ÖZIV Tirol entstanden.

Die Gemeinden werden vom Land Tirol gefördert, wenn sie Inklusion unterstützen und Maßnahmen vom Tiroler Aktionsplan umsetzen.

Bei der **Entstehung vom Tiroler Aktionsplan**

waren Menschen mit Behinderungen und ihre Interessen-Vertretungen entscheidend beteiligt. Es wurde darauf Wert gelegt,

dass Menschen mit Behinderungen barrierefrei mitarbeiten können.

Zum Beispiel mit Hilfe von Gebärdensprach-Dolmetschern oder durch die Verwendung von leichter Sprache.

Fachleute haben ebenso mitgewirkt wie Angehörige und interessierte Menschen aus der Bevölkerung.

Es hat **verschiedene Arbeitsgruppen** zu verschiedenen Themen gegeben.

Sie haben sich zum Beispiel damit beschäftigt:

- Welche Erfahrungen haben Menschen mit Behinderungen in Tirol gemacht? Welche Wünsche und Bedürfnisse haben sie?
- Welche Maßnahmen zur UN-Behindertenrechts-Konvention hat die Tiroler Landesregierung bereits umgesetzt?
- Welche Experten-Empfehlungen hat es gegeben, zum Beispiel vom UN-Behindertenrechts-Ausschuss oder vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes?
- Welche Rechte sind für Menschen mit Behinderungen noch wichtig?

Der **Tiroler Aktionsplan** soll kein starres Regelwerk sein.

Er ist der Start auf dem Weg zu einem inklusiven Miteinander.

Er soll sich verändern und immer besser werden können.

Damit möglichst viele Menschen den Tiroler Aktionsplan lesen können, gibt es diese Zusammenfassung in leichter Sprache.

# Einleitung

Das Land Tirol steht für Chancen-Gleichheit von Menschen mit Behinderungen, egal, welche Behinderung sie haben.

Sie sollen gleichberechtigt

in allen Bereichen des Lebens teilhaben können. Das ist Inklusion.

Es hat bei der Inklusion in Tirol auch schon einige Erfolge gegeben.

Es gibt zum Beispiel eigene Gesetze für Menschen mit Behinderungen:

- das Tiroler Teilhabe-Gesetz und
- das Tiroler Antidiskriminierungs-Gesetz

Aber es gibt noch viele Bereiche, wo es in Tirol

noch keine Inklusion für Menschen mit Behinderungen gibt.

Der **Tiroler Aktionsplan** zeigt auf, wo es bei der Inklusion Probleme gibt.

Und welche Maßnahmen es braucht, damit Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt teilhaben können.

## Was steht im Tiroler Aktionsplan?

Der Tiroler Aktionsplan beschäftigt sich mit diesen Fragen:

- Wie kann das Land Tirol **Inklusion** für alle Menschen erreichen?
- Wie kann man **gleichberechtigte Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen erreichen?
- Wie kann in Tirol die UN-Behindertenrechts-Konvention umgesetzt werden?

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

### Artikel 1 – Zweck vom Vertrag:

Alle Menschen haben Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Menschen mit Behinderungen müssen ihre Rechte nutzen können.

Die Vertragsländer müssen die Menschen mit Behinderungen dabei unterstützen. Dafür ist dieser Vertrag.

In der UN-Behindertenrechts-Konvention gibt es diese 8 Grundsätze:

### Artikel 3 – Grundsätze vom Vertrag

- Jeder Mensch hat Würde.  
Jeder Mensch muss eigenständig leben können.  
Jeder Mensch muss alleine entscheiden können.
- Man darf Menschen mit Behinderungen nicht diskriminieren.
- Alle Menschen müssen Teil von der Gesellschaft sein.
- Alle Menschen sind verschieden.
- Alle Menschen müssen die gleichen Möglichkeiten haben.
- Man muss Barrieren abbauen.
- Männer und Frauen haben die gleichen Rechte.
- Kinder mit Behinderungen entwickeln sich anders als Kinder ohne Behinderungen. Das muss man beachten.  
Sie haben das Recht, dass sie so sein können, wie sie sind.

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die eine langfristige Beeinträchtigung haben. Langfristig bedeutet: sehr lange oder immer.  
Das sind **zum Beispiel** Menschen,

- mit **körperlichen Beeinträchtigungen**,  
zum Beispiel Menschen im Rollstuhl.
- mit **seelischen Beeinträchtigungen**,  
zum Beispiel Menschen mit psychischen Erkrankungen.
- mit **geistigen Beeinträchtigungen**,  
zum Beispiel Menschen mit Lernschwierigkeiten.
- mit **Sinnes-Beeinträchtigungen**,  
zum Beispiel blinde oder gehörlose Menschen.

Menschen mit Behinderungen werden **nicht nur** durch ihre Beeinträchtigung behindert.

Es gibt auch Barrieren von außen, durch die sie **behindert werden**.

Zum Beispiel durch Stufen, schwere Sprache oder durch Vorurteile von anderen Menschen.

Alle Barrieren müssen beseitigt werden, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können.

Der **Tiroler Aktionsplan** soll zeigen, wie das geht.

## Wie ist diese Zusammenfassung aufgebaut?

In dieser Zusammenfassung vom Tiroler Aktionsplan gibt es **9 Kapitel**:

Kapitel 1: Bewusstseins-Bildung

Kapitel 2: Bildung und Wissen

Kapitel 3: Beschäftigung und Arbeit

Kapitel 4: Gesundheit und Gewaltschutz

Kapitel 5: Selbstbestimmt leben und soziale Teilhabe

Kapitel 6: Abbau von Barrieren und Barrierefreiheit

Kapitel 7: Reisen, Erholung, Freizeit, Kunst und Kultur

Kapitel 8: Zivilschutz und Katastrophen-Schutz

Kapitel 9: Menschen mit Behinderungen aus benachteiligten Gruppen

## Wie sind die Kapitel aufgebaut?

Jedes Kapitel hat mehrere **Themenbereiche**.

Sie sind am Anfang von jedem Kapitel aufgelistet.

Am Beginn von jedem Themenbereich steht immer der passende Text von der UN-Behindertenrechts-Konvention in einem roten Kasten.

Zu jedem Themenbereich gibt es diese Fragen mit Antworten:

- **Wie ist die Lage in Tirol?**  
Hier wird beschrieben, wie es derzeit in Tirol ist.
- **Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?**  
Hier werden bestehende Probleme beschrieben und Missstände aufgezeigt.
- **Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?**  
Hier wird aufgelistet, wie die Zukunft in Tirol aussehen soll, damit es Chancen-Gleichheit gibt.
- **Wie sollen die Ziele erreicht werden?**  
Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie man die Ziele erreichen kann.
- **Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**  
Wenn die hier beschriebenen Dinge zutreffen, dann ist schon etwas vom Tiroler Aktionsplan umgesetzt worden.

## Zahlen und Daten

Damit die richtigen Maßnahmen für Inklusion geplant werden können, ist es wichtig, viele Zahlen und Daten zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu kennen.

Es sind hier **allgemeine Zahlen** und Daten gemeint, keine persönlichen.

Zum Beispiel:

Wie viele Menschen mit Behinderungen haben eine Arbeit und welche Arbeit haben sie?

Wie viele Kinder mit Behinderungen gehen in die Schule und welche Schulen besuchen sie?

Wenn man die aktuellen Zahlen und Daten kennt, dann kann man besser erkennen:

- Wo gibt es bei der Inklusion Probleme und wo gibt es Bedarf an Unterstützung?
- Welche Maßnahmen werden gebraucht?
- Bis wann werden die Maßnahmen gebraucht?

### In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

#### **Artikel 31 – Wichtige Informationen sammeln**

Die Vertragsländer müssen Informationen sammeln, die für die Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention benötigt werden.

Es gibt vor allem sehr wenige Informationen und Daten über Frauen und Mädchen mit Behinderungen und über Kinder mit Behinderungen.

In **Tirol** gibt es **keine genauen Zahlen** für Menschen mit Behinderungen. In den einzelnen Kapiteln wird näher darauf eingegangen.

**Damit in Tirol die Maßnahmen zu Inklusion passend umgesetzt werden können, müssen die fehlenden Zahlen und Daten gesammelt werden:**

- Bei jeder zukünftigen Datenerhebung sollen Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.
- Die Lebens-Situationen der Menschen mit Behinderungen in Tirol sollen erforscht werden.
- Bekannte Informationen sollen zusammengefasst werden.
- Es soll Daten zu den Barrieren geben, die Menschen mit Behinderungen im Alltag erleben.

# Kapitel 1: Bewusstseins-Bildung

## **Bewusstseins-Bildung** ist:

Allen Menschen in der Gesellschaft wird bewusst gemacht,

- dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte haben wie Menschen ohne Behinderung.
- dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen oft **nicht** eingehalten werden.
- dass Menschen mit Behinderungen Fähigkeiten und Stärken haben.
- dass alles zu tun ist, damit Diskriminierung verhindert wird.

Mit Bewusstseins-Bildung werden Vorurteile beseitigt.

Damit **Inklusion** gut gelingen kann, ist Bewusstseins-Bildung ist sehr wichtig.

## **In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

### **Artikel 8 – Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen**

Alle Menschen müssen ein Bewusstsein für die Bedürfnisse und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen bekommen.

Es muss sofort wirksame Maßnahmen zur **Bewusstseins-Bildung** geben.

**Menschen mit Behinderungen** werden von Barrieren in ihrer Umwelt und von Barrieren in den Köpfen von Menschen behindert.

Das heißt:

Es sind **nicht** nur bauliche Hindernisse, die Menschen mit Behinderungen an der Teilhabe hindern, sondern auch Vorurteile von anderen Menschen.

Diese Vorurteile können mit Bewusstseins-Bildung abgebaut werden.

## Wie ist die Lage in Tirol?

- Das Land Tirol hat schon **Maßnahmen zur Bewusstseins-Bildung** gemacht:  
Im Fernsehen, in Landeszeitungen oder in anderen Medien.  
Die Menschen in Tirol sind auch über die Behinderten-Hilfe und das Tiroler Teilhabe-Gesetz informiert worden.
- Aber: Die Menschen mit Behinderungen fühlen sich oft **nicht** als gleichwertige Personen wahrgenommen.  
Viele Personen nehmen nur die Behinderung wahr und vermeiden den Kontakt zu Menschen mit Behinderungen.  
Sie sind der Meinung, Menschen mit Behinderungen sind
  - schwach,
  - hilfsbedürftig,
  - leidend,
  - unselbstständig und
  - unfähig, selbst Verantwortung zu übernehmen.
- In den **Medien** werden Menschen mit Behinderungen oft auf ihre Behinderung reduziert.  
Das heißt:  
Die Behinderung steht bei den Berichten über Menschen mit Behinderungen im Vordergrund und nicht der Mensch selbst.  
Es gibt noch viele **Vorurteile und Ängste** gegenüber Menschen mit Behinderungen.  
Das ist schlecht für die gesamte Gesellschaft in Tirol.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

2017 hat der österreichische Monitoring-Ausschuss darauf hingewiesen, dass Menschen mit Behinderungen in Österreich noch immer als schutzbedürftig und hilfsbedürftig gesehen werden.  
Das ist ein Grund für Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen.  
Man muss die Gesellschaft informieren und sensibilisieren, damit die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen bewusster wahrgenommen werden.

Die Berichte in den Medien sind oft einseitig und stellen die Behinderung der Menschen in den Vordergrund. Das muss sich ändern, damit Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft als gleichwertig betrachtet werden.

Wegen Vorurteilen erleben Menschen mit Behinderungen noch immer sehr viel Diskriminierung in allen Lebensbereichen. Es muss mehr Bewusstseins-Bildung geben, damit sich die Einstellung der Menschen in Tirol ändert. Das fordert auch die UN-Behindertenrechts-Konvention.

Diese Zielgruppen sollen besonders sensibilisiert werden:

- Pädagogen und Pädagoginnen in Schulen und Kindergärten
- Personal im Gesundheits-Bereich und Pflege-Bereich
- Personal in Behörden
- Politiker und Politikerinnen
- Personal im öffentlichen Verkehr  
Zum Beispiel Busfahrer und Busfahrerinnen.
- Einsatzkräfte, zum Beispiel bei der Rettung
- Medien-Mitarbeiter und Medien-Mitarbeiterinnen
- Sicherheits-Organen, zum Beispiel Polizisten und Polizistinnen

## **Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?**

- **Wertschätzende Wahrnehmung**

Das Bild von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit verändert sich:

Die Tiroler Bevölkerung weiß,

dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte haben.

Alle beachten die Fähigkeiten und die Vielfalt von Menschen mit Behinderungen.

Alle Menschen werden wertgeschätzt.

- **Öffentliche Präsenz**

Menschen mit Behinderungen werden

als aktive Akteure und Akteurinnen in der Gesellschaft dargestellt.

Sie werden selbstverständlich berücksichtigt und positiv dargestellt.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Es sollen **Projekte** gemacht werden, damit die Tiroler Bevölkerung Menschen mit Behinderungen und ihre Probleme besser verstehen kann.

Es soll **Workshops** und **Schulungen** für Medien-Mitarbeiter und Medien-Mitarbeiterinnen zur Sensibilisierung geben. Sie sollen lernen, wie sie Menschen mit Behinderungen wertschätzend und ohne Vorurteile in den Medien darstellen sollen. Das Land Tirol soll gut mit den Medien zusammen arbeiten. Eine regionale **Tageszeitung** soll regelmäßig über Menschen mit Behinderungen berichten. Dabei soll sie vor allem auf die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen eingehen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landes Tirol sollen an **Schulungen zu Menschenrechten** für Menschen mit Behinderungen teilnehmen.

Die Ziele von der UN-Behindertenrechts-Konvention und ihre Erklärungen sollen verstärkt **öffentlich gemacht** werden.

Die **Koordinierungs-Stelle** des Landes Tirol soll gefördert werden. Sie sorgt dafür, dass Menschen mit und ohne Behinderungen bei der Umsetzung von der UN-Behindertenrechts-Konvention eingebunden werden. Sie ist auch für die Bewusstseins-Bildung zuständig.

Die Koordinierung-Stelle soll gut zusammenarbeiten mit:

- der Service-Stelle „Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung“
- dem Tiroler Monitoring-Ausschuss
- dem zuständigen Behinderten-Anwalt vom Land Tirol

### **Es soll geprüft werden:**

Wie können **Verstöße** gegen die UN-Behindertenrechts-Konvention **gesetzlich verhindert** werden?

Zum Beispiel, wenn das Tiroler Antidiskriminierungs-Gesetz neu gemacht wird.

**Es soll geprüft werden:**

Wie kann eine **Gemeinde-Beratungsstelle für Inklusion** eingerichtet werden?

Sie soll die Tiroler Gemeinden bei Inklusions-Projekten und bei der Bewusstseins-Bildung unterstützen.

**Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn es regelmäßige Umfragen und Studien gibt, die zeigen:  
Wie verändert sich das Bild von Menschen mit Behinderungen in der Tiroler Gesellschaft?  
Die Umfragen und Studien sollen aufeinander aufbauen.
- Wenn neue Gesetze und Gesetzes-Änderungen kontrolliert worden sind, ob sie die Interessen von Menschen mit Behinderungen ausreichend berücksichtigen.
- Wenn untersucht worden ist, wie Menschen mit Behinderungen in Medien dargestellt werden.
- Wenn untersucht worden ist:  
Wie wirksam sind die bewusstseins-bildenden Maßnahmen und Programme?

# Kapitel 2: Bildung und Wissen

Inklusive Bildung soll es für alle Altersgruppen geben:  
Von der Kinderkrippe bis zur Erwachsenen-Bildung.

**In diesem Kapitel geht es um diese Themen:**

1. Elementar-Bildung für Kinder
2. Pflichtschule und Pflichtschul-Alter
3. Schul-Assistenz
4. Zweisprachiger Unterricht und Gebärden-Sprache
5. Berufliche Bildung
6. Erwachsenen-Bildung und Fortbildungen für Erwachsene

Für alle anderen Schulen ist das Land Tirol nicht zuständig.  
Zum Beispiel für Berufsschulen oder Universitäten.  
Dafür ist der Bund zuständig.

## 1. Elementar-Bildung für Kinder

Die Elementar-Bildung ist die Bildung von Kindern vor dem Schuleintritt.  
Das sind diese Einrichtungen:

- Kinderkrippen
- Kindergärten
- Hortgruppen für Kleinkinder
- Einrichtungen, in denen Kinder **vor** dem Schuleintritt betreut werden.  
Das sind Vorschulen.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

### **Artikel 24 – Recht auf Bildung**

Jeder Mensch hat ein Recht auf:

- Bildung
- ein inklusives Bildungs-System, wo **alle** teilhaben können.
- lebenslanges Lernen.

Es ist verboten,

Menschen mit Behinderungen im Bildungs-System zu diskriminieren.

Kinder oder Erwachsene mit Behinderungen

sollen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

## Wie ist die Lage in Tirol?

- **2021 und 2022** hat es in Tirol **10 Integrations-Kindergärten** gegeben. In einem Integrations-Kindergarten gibt es nur Integrations-Gruppen. Es hat 1 Integrations-Kinderkrippe und 2 Integrations-Horte gegeben.
- **2021 und 2022** hat es in 598 Kindergruppen Stützkräfte für die Inklusion von Kindern mit Behinderungen gegeben.
- Es gibt eine **Fachberatung für Inklusion**. Die Fachberatung für Inklusion berät und unterstützt die Kinder-Betreuungs-Einrichtungen zum Thema Inklusion.
- Im **Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungs-Gesetz** stehen keine genauen Maßnahmen zur Inklusion. Es ist auch nicht genau bekannt, wie viele inklusive Angebote es gibt.
- **Nicht** überall wird automatisch geprüft, ob ein Kind einen **erhöhten Förderbedarf** hat. Zum Beispiel in Spielgruppen oder bei Tageseltern.
- **Tageseltern** haben meistens keine spezielle Ausbildung für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen. Sie bekommen kein zusätzliches Geld, wenn sie Kinder mit Behinderungen betreuen. Alle Kinder werden gleich gefördert. Egal, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

In ländlichen Regionen gibt es zu wenige Unterstützungs-Angebote für Familien, die Kinder mit Behinderungen haben.

Die Kinder mit Behinderungen können oft nur ein paar Stunden im Kindergarten bleiben.

Sie können oft **nicht** in Kinderkrippen, Kindergärten oder Volksschulen in ihrem Wohnort gehen.

Das liegt an der fehlenden Barrierefreiheit in vielen Einrichtungen und an den fehlenden Unterstützungs-Angeboten auf dem Land.

Die Fahrten zu passenden Kinderbetreuungs-Einrichtungen dauern oft sehr lange.

Wenn Kinder mit Behinderungen **Pflegebedarf** haben, bekommen sie oft gar keinen Platz in einem Kindergarten oder sie bekommen nur Platz in einem Kindergarten, der weiter weg ist.

Es gibt zu wenig Fachpersonal für Pflegedienste in den Kinder-Betreuungs-Einrichtungen.

Es muss mehr Kinderbetreuungs-Angebote für Kinder mit Behinderungen geben, damit die Kinder inklusive Angebote in der Nähe von ihrem Wohnort bekommen können.

Pädagogisches Personal und Stützkräfte in Kindergärten sollen gut über Inklusion in Kindergruppen Bescheid wissen. Dafür soll es Weiterbildungen geben.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- Alle Kinder mit Behinderungen können eine **Kinderkrippe oder einen Kindergarten** in ihrem **Wohnort** besuchen. Die Kinder werden in inklusiven Gruppen durch ausgebildetes Fachpersonal gut betreut und unterstützt.
- **Fachberatungen für Inklusion** finden frühzeitig statt.
- Das Kindergarten-Personal hat eine **Zusatz-Ausbildung** für medizinische und pflegerische Tätigkeiten bei Kindern mit Behinderungen.
- Kinder mit und ohne Behinderungen werden **gemeinsam** gebildet, erzogen, betreut und gepflegt.
- In allen Kinder-Betreuungs-Einrichtungen ist die **Qualität für Bildung** hoch.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Im **Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungs-Gesetz** sollen Maßnahmen aufgeschrieben werden.

### Es soll geprüft werden:

Soll es mehr **Fachberatungen für Inklusion** geben?

Es gibt bereits eine Übersicht darüber, wie man Inklusion in Kinder-Tageseinrichtungen verbessern kann.

Diese Übersicht heißt „Index für Inklusion in Kinder-Tageseinrichtungen“.

Es soll geprüft werden, ob dieser Index verwendet werden soll.

### Es wird jedes Jahr geschaut:

Wie viele Kinder mit Behinderungen besuchen

- Spiel-Gruppen, Kinderkrippen, Kindergärten oder Tageseltern?
- eine Kinder-Betreuungs-Einrichtung in ihrem Wohnort?
- eine inklusive Kinder-Betreuungs-Gruppe außerhalb ihres Wohnortes?

Die Zahlen und Daten werden veröffentlicht.

Es wird geschaut, welche Ausbildung **Stützkräfte** in Kindergärten für Integrations-Gruppen haben und wie sie noch besser ausgebildet werden können.

Wenn eine Kinder-Betreuungs-Einrichtung Integrations-Gruppen schaffen möchte, soll sie vom **Fachpersonal für Inklusion** unterstützt und beraten werden.

Kinder mit **medizinischem Pflegebedarf** sollen genauso in Kinderkrippen und Kindergärten gehen können wie alle anderen Kinder.

Es soll ein **Informations-Schreiben** an das Betreuungs-Personal in Kinderkrippen und Kindergärten geben:

- Welche Pflege und medizinischen Handlungen dürfen sie selbst machen?
- Wo können sie lernen, wie Pflege-Leistungen gemacht werden?

**Mehr Austausch und gute Zusammenarbeit** zwischen:

- der Abteilung Elementarbildung vom Land Tirol,
- den Kinder-Betreuungs-Einrichtungen,
- dem pädagogischen Fachpersonal,
- den Eltern von Kindern mit erhöhtem Förder-Bedarf und
- den Eltern von Kindern mit Behinderungen.

Es soll geschaut werden, wo noch **Fachberatung für Inklusion** gebraucht wird. Die Zusammenarbeit mit regionalen Beratungs-Einrichtungen und Sozial-Einrichtungen soll auch verstärkt werden.

### **Entwicklungs-Störungen sollen früher erkannt werden.**

- Es soll geschaut werden, welche Maßnahmen es zur Früherkennung von Entwicklungs-Störungen bereits gibt.
- Diese Maßnahmen sollen weiterentwickelt werden.  
Zum Beispiel durch regelmäßige Besuche von Ergo-Therapeuten und Ergo-Therapeutinnen in allen Kinderkrippen.  
Ergo-Therapeuten und Ergo-Therapeutinnen machen Übungen mit Menschen mit körperlichen oder psychischen Problemen, damit sie besser im Alltag zurechtkommen.
- Die Fachberatung für Inklusion soll beraten, wie Entwicklungs-Störungen bei Kindern vermieden werden können.

Die **Frühförderung** in Tirol soll weiter entwickelt werden.

Dafür sollen diese Stellen und Personen gut zusammen arbeiten:

- Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen
- die Kinder- und Jugendhilfe
- Einrichtungen
- Eltern von Kindern mit Behinderungen
- Frühförder-Stellen

Vor allem die Eltern von Kindern mit Behinderungen sollen mehr eingebunden werden.

### **Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn **mehr** Kinder mit Behinderungen eine Kinder-Betreuungs-Einrichtung **in** ihrem Wohnort besuchen.
- Wenn **weniger** Kinder mit Behinderungen eine Integrations-Gruppe **außerhalb** von ihrem Wohnort besuchen.
- Wenn **alle** Kinder-Betreuungs-Einrichtungen ein Schreiben bekommen haben, in dem Anweisungen und Informationen zu diesen Themen stehen:
  - Kinder mit Behinderungen müssen aktiv unterstützt werden.
  - Welche Möglichkeiten für die Pflege hat das pädagogische Personal in den Kinder-Betreuungs-Einrichtungen?

## 2. Pflichtschule und Pflichtschul-Alter

In Tirol gibt es diese Pflichtschulen:

- Volksschulen
- Mittelschulen
- Sonderschulen
- Polytechnische Schulen

Wenn Kinder oder Jugendliche **sonder-pädagogischen Förderbedarf** haben, dann können die Erziehungs-Berechtigten entscheiden, in welche Schule das Kind gehen soll:

- in eine Sonderschule
- in eine integrative Volksschule oder Mittelschule
- in die Unterstufe von einem Gymnasium

Häufig wird der sonder-pädagogische Förderbedarf bei Kindern und Jugendlichen erst während ihrer Schulzeit festgestellt.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

### **Artikel 24 – Recht auf Bildung**

**Alle** Menschen haben

ein Recht auf Bildung und auf ein inklusives Bildungs-System.

**Niemand** darf Menschen mit Behinderungen

im Bildungs-System diskriminieren.

Das heißt:

Menschen und vor allem Kinder dürfen **nicht** wegen ihrer Behinderung aus dem Bildungs-System ausgeschlossen werden.

**Alle** Kinder können an einem inklusiven, guten und kostenlosen Unterricht an Grundschulen teilnehmen.

**Der UN-Behindertenrechts-Ausschuss hat 2013 festgestellt:**

Österreich bemüht sich **nicht** genug,

dass es für Kinder mit Behinderungen einen inklusiven Unterricht gibt.

Es gehen immer mehr Kinder in Sonderschulen.

## Wie ist die Lage in Tirol?

- **2021** sind diese Leistungen vom Tiroler Teilhabe-Gesetz genutzt worden:
  - **380** Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben die Leistung „**Tages-Betreuung**“ erhalten.  
Das ist eine ganzheitliche Förderung außerhalb des Unterrichts.
  - **78** Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben die Leistung „**Internat**“ erhalten.  
Das ist eine ganzheitliche Förderung und Pflege für Kinder und Jugendliche, die nicht mehr in der Tages-Betreuung von einer Sonderschule sind.
  - **21** Kinder und Jugendliche haben die Leistung „**Vollzeit-begleitete Wohnen für Kinder und Jugendliche inklusive Tages-Struktur in der Sozial-Psychiatrie**“ erhalten.  
Das ist eine Leistung für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen und schweren Einschränkungen ihrer psycho-sozialen Fähigkeiten.  
Das Ziel ist, dass diese Kinder und Jugendlichen wieder in die Gesellschaft in der Schule, in der Ausbildung oder in die Familie integriert werden.
  - **11** Einrichtungen haben die Leistung „**Tages-Struktur: Wohnen für Kinder und Jugendliche**“ für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen aus Tirol angeboten.  
Davon waren 5 Einrichtungen in Tirol.
  - **29** Schulkinder mit Behinderungen haben **Haus-Unterricht** bekommen.
  - **103** Schulkinder haben das **Bildungs-Zentrum für Hören und Sehen** in Mils besucht.
- **2021 und 2022** wurden fast 50 Schulkinder mit Behinderungen in der **Landes-Sonderschule** „Mariatal“ unterrichtet.

- **2022 bis 2023** gibt es in Tirol
  - 19 Sonderschulen mit 580 Schüler und Schülerinnen.
  - 1 400 Kinder mit **sonder-pädagogischem Förder-Bedarf**, die in Pflichtschulen unterrichtet werden.
  - 820 Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen, die in **integrativen** Schulklassen unterrichtet werden.
- Im „1. Nationalen Aktionsplan Behinderung“ steht:  
Es soll **inklusive Modell-Regionen** geben, wo alle Kinder gemeinsam unterrichtet werden.  
Tirol ist so eine inklusive Modell-Region.
- In Tirol sinkt die Zahl der Schüler und Schülerinnen, die sonder-pädagogischen Förder-Bedarf haben.  
Aber es gibt **zu wenige integrative Klassen**, wo sie mit den anderen Kindern gemeinsam unterrichtet werden.  
Ausnahmen sind die Bezirke Reutte und Südtirol.  
Dort besuchen **alle** Kinder die Regelschule.
- Im **Tiroler Schul-Organisations-Gesetz** steht:  
Wenn in einem Gebiet mindestens 30 Schulkinder sonder-pädagogischen Förder-Bedarf haben, dann muss es eine Sonderschule geben.
- 2015 hat der **Tiroler Monitoring-Ausschuss** festgestellt:  
Viele Kinder und Jugendliche kommen in ihrer Schulzeit von einer Regelschule in eine Sonderschule.  
In den Sonderschulen gibt es mehr Angebote außerhalb des Schulbetriebs.  
Zum Beispiel Therapien, Transporte oder Freizeit-Angebote.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Schulpflichtige Kinder mit sonder-pädagogischem Förderbedarf haben das Recht, eine für sie passende Schule zu besuchen, wenn so eine Schule in der Nähe ist oder wenn sie dort in einer passenden Schülerunterkunft wohnen können. Deshalb muss es **mehr inklusive Schulen** und **mehr integrative** Schulklassen geben.

In Tirol sind schon einige Sonderschulen geschlossen worden. Es gibt aber noch zu viele Kinder in Sonderschulen. Es werden nur langsam weniger.

Alle **Regelschulen** sollen **inklusiv** werden.

Kinder mit Behinderungen müssen ihre **gesamte** Schulzeit in der Regelschule bleiben können.

Dazu muss es in den Schulen notwendige Angebote geben. Zum Beispiel Therapien und passende Betreuung, auch am Nachmittag oder in der Freizeit.

Es soll passendes **Informationsmaterial** geben für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, für Eltern und für Erziehungs-Berechtigte:

- Wann hat ein Kind einen sonder-pädagogischer Förderbedarf?
- Wie wird ein sonder-pädagogischer Förderbedarf festgestellt?

Sie alle sollen mitentscheiden können, ob ein sonder-pädagogischer Förderbedarf besteht. Und es muss einfacher werden, die Einstufung vom sonder-pädagogischen Förder-Bedarf wieder rückgängig zu machen.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- **Gemeinsamer Unterricht** in einer Regelschule für **alle** Kinder und Jugendlichen:
  - in der Nähe vom Wohnort
  - in guter Qualität
  - ohne Diskriminierung
- **Alle Angebote** von Sonderschulen gibt es auch in den Regelschulen.  
Es gibt **ausreichend Unterstützung** für Kinder mit Behinderungen  
Es gibt **genug Geld** und Personal für ein inklusives Bildungs-System.
- Alle **Schulen sind inklusiv** und entsprechen den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.  
Egal, welche Behinderung sie haben.
- Es gibt mehr spezielle **Beratungs-Stellen** für Mädchen mit Behinderungen und für Kinder und Jugendliche mit Migrations-Hintergrund.  
In den Schulen ist bekannt, wie die Beratungs-Stellen erreichbar sind.
- In einer **Übergangszeit** soll das Bildungssystem schrittweise inklusiv werden. Die Übergangszeit ist zeitlich begrenzt.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Es wird jährlich geschaut, wie viele Kinder mit Behinderungen vom Schulunterricht befreit sind. Die Anzahl wird veröffentlicht.

### Es wird geschaut:

Welche Unterstützung gibt es für inklusive Schul-Projekte?

Für welche Unterstützung ist das Land Tirol zuständig?

Für welche Unterstützung ist der Bund zuständig?

Es soll **Informationen** zum inklusiven Schulsystem geben:

Für Eltern, Schulen, Gemeinden und für alle Menschen in Tirol.

Wenn **Pläne für die inklusive Schule** gemacht werden,

dann sollen die Betroffenen mitreden:

- Menschen mit Behinderungen
- die Dienstleister  
Zum Beispiel der Mobile Hilfsdienst MOHI und Selbstbestimmt Leben.
- die Lehrer und Lehrerinnen
- die Tiroler Gemeinden

### In den Regelschulen soll geprüft werden:

- Welche Unterstützung gibt es bereits für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen?
- Wie kann die Unterstützung mehr und besser werden?

Es soll immer **weniger Sonderschulen** geben.

Dafür soll es für die Regelschulen mehr Geld und Personal geben, damit sie inklusiv werden können.

Zum Beispiel Geld für besonderes Unterrichts-Material.

Es soll eine gute **Zusammenarbeit** geben zwischen:

- der Bildungs-Direktion
- den Schulen
- den Pädagogen und Pädagoginnen
- den Eltern von Kindern mit Behinderungen

Fachkräfte sollen die **Menschen informieren**:

- Was bedeutet sonder-pädagogischer Förder-Bedarf?
- Was bedeutet es, wenn ein Kind in die Sonderschule geht?
- Was bedeutet inklusiver Unterricht?

Es soll mehr **Sozialarbeit an den Schulen** geben.

Sie bieten Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen Unterstützung an.

Das **pädagogische Personal** soll Weiterbildungen besuchen, damit alle Lehrkräfte und Betreuungs-Personen über die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen Bescheid wissen.

**Es wird jährlich geschaut und verglichen:**

- Wie viele Kinder besuchen eine Sonderschule?  
Wie viele Kinder besuchen eine Regelschule?
- Welche Art von Behinderungen haben die Kinder?
- In welchen Orten gehen Kinder mit Behinderungen zur Schule?

Die Zahlen und Daten werden öffentlich gemacht.

Einmal im Jahr soll es einen **Inklusions-Bericht** geben.

Es soll **integrative Hort-Betreuung** und **Nachmittags-Betreuung** geben für alle Kinder mit Behinderungen, die in integrative Schulklassen gehen.

**Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn es weniger Sonderschulen in Tirol gibt.
- Wenn weniger Kinder und Jugendliche an Sonderschulen sind und dafür mehr Kinder die Regelschulen besuchen.
- Wenn mehr Kinder mit sonder-pädagogischem Förder-Bedarf in allgemeinen Pflichtschulen sind.
- Wenn es einen Bericht gibt, wie die inklusiven Unterstützungs-Angebote in Tirol verbessert werden.
- Wenn jedes Jahr ein Inklusions-Bericht veröffentlicht wird.

### 3. Schul-Assistenz

**Schul-Assistenten** und **Schul-Assistentinnen** unterstützen Kinder und Jugendliche in der Volksschule und in der Neuen Mittelschule.

Sie betreuen und begleiten die Kinder im Schulalltag.

Zum Beispiel beim Essen oder beim Umziehen, während der Pausen oder am Schulweg.

Die Schul-Assistenz gibt es für Schulkinder,

- die Pflegegeld oder erhöhte Familien-Beihilfe bekommen und
- die im normalen Unterricht Schwierigkeiten haben.

Mit Schul-Assistenten und Schul-Assistentinnen kann die Bildung von Schulkindern mit Behinderungen verbessert werden.

Mit Schul-Assistenz können sie gemeinsam mit allen andern Kindern lernen und müssen **keine** Sonderschule besuchen.

Schul-Assistenten und Schul-Assistentinnen haben keine besondere Ausbildung.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

#### **Artikel 24 – Recht auf Bildung**

Es muss ein inklusives Bildungs-System in allen Bereichen geben.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben ein Recht auf Bildung.

Sie sollen möglichst **alle** Formen des Bildungs-Systems nutzen können.

Dafür müssen sie die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

#### **Wie ist die Lage in Tirol?**

- Seit **2018** gibt es in Tirol ein **Gesetz**, das bestimmt, welche Kinder Schul-Assistenz bekommen können.
- Im Schuljahr **2020 und 2021** sind 742 Kinder mit **Schul-Assistenz** unterstützt worden. Insgesamt hat es über 14 000 Stunden Schul-Assistenz in Tirol gegeben.
- Die Gemeinden, die Gemeinde-Verbände, private Träger oder das Land Tirol sind für die Anstellung einer Schul-Assistenz zuständig. Das Land Tirol kann einer Schule einen Zuschuss für die Kosten von der Schul-Assistenz bewilligen.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Ein Schulkind kann in der Woche 23 Stunden Schul-Assistenz bekommen. Wenn das Schulkind in der Schule Tages-Betreuung bekommt, dann kann es höchstens 35 Stunden Schul-Assistenz bekommen.

Das ist zu wenig:

In der Zeit, in der die Kinder mit Behinderung **keine** Schul-Assistenz haben, werden sie öfter diskriminiert oder sie können nur teilweise am Unterricht teilnehmen. Sie werden von schulischen Ausflügen ausgeschlossen. Sie können oft Aufgaben außerhalb des normalen Unterrichts nicht erledigen. Zum Beispiel Hausübungen.

Es muss mehr Geld und Personal für Schul-Assistenz geben, damit alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen ausreichend Unterstützung bekommen.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen können in der Nähe ihres Wohnorts eine Regelschule besuchen. Dafür bekommen sie Unterstützung von der Schul-Assistenz.
- Die **Schul-Assistenten** und **Schul-Assistentinnen** sind **nur** für die Unterstützung der Kinder da.
- Die Kinder und Eltern oder Erziehungs-Berechtigten können bei der **Auswahl** eines geeigneten Schul-Assistenten oder einer geeigneten Schul-Assistentin mitreden.
- Die Kinder mit Behinderungen bekommen von der Schul-Assistenz genau die Unterstützung, die sie brauchen.
- Die Schul-Assistenz ermöglicht es den Kindern, bei **allen Aktivitäten** in der Schule dabei zu sein. Sie unterstützt die Kinder auch außerhalb der Schule bei der Hausübung oder beim Besuch von Schul-Veranstaltungen.
- Bei der Schul-Assistenz wird auch auf die **gesamte Schulklasse** geschaut: Was braucht die Schulklasse, damit alle gleichberechtigt am Unterricht teilnehmen können?

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

### **Schul-Assistenten und Schul-Assistentinnen**

sollen für ihre gesamte Tätigkeit **gerecht bezahlt** werden.

Zum Beispiel auch für die Vorbereitungszeit oder für Gespräche mit Lehrkräften oder Therapeuten und Therapeutinnen.

Die **Ausbildung** von Schul-Assistenten und Schul-Assistentinnen

soll verbessert werden. Die momentane Ausbildung soll geprüft werden.

Es soll eine **bessere Unterstützung** für Schul-Assistenten und

Schul-Assistentinnen in der Klasse oder in der Schule geben.

Im jährlichen **Inklusions-Bericht** soll drinnen stehen,

wieviele Schul-Assistenz es in den Sonderschulen und Pflichtschulen gibt.

## Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

- Wenn die Ausbildung für die Schul-Assistenten und Schul-Assistentinnen überprüft worden ist.
- Wenn es jedes Jahr einen Inklusions-Bericht mit den Zahlen und Daten zur Schulassistenten in Tirol gibt.

## 4. Zweisprachiger Unterricht mit Gebärden-Sprache

Zweisprachiger Unterricht in **Deutsch** und Gebärden-Sprache

ist für Kinder mit Hör-Beeinträchtigungen wichtig.

Für sie ist die Gebärden-Sprache die Muttersprache und Deutsch die Zweitsprache.

Es gibt eine eigene österreichische Gebärden-Sprache.

Der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Hör-Beeinträchtigung in Deutsch und in der Gebärden-Sprache funktioniert.

Das hat 2020 ein Schulversuch in Wien gezeigt.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

### **In Artikel 24 – Recht auf Bildung**

Es muss ein inklusives Bildungs-System in allen Bereichen geben.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bekommen inklusive Bildung.

Dazu gehört auch der Erwerb der Muttersprache.

Die Muttersprache bei Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen ist die Gebärden-Sprache.

Menschen mit Behinderungen müssen die **passenden Hilfen** bekommen, damit sie an jeder Form von Bildung teilnehmen können, Das betrifft vor allem Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen und mit Seh-Beeinträchtigungen.

Kinder sollen in einem für sie **passenden Umfeld** gebildet werden, damit sie sich gut schulisch und sozial entwickeln können.

Es muss genügend Lehrer und Lehrerinnen geben, die die Gebärden-Sprache können.

## Wie ist die Lage in Tirol?

- **2022** wurden im „**Bildungs-Zentrum für Hören und Sehen in Mils**“ 103 Kinder mit diesen Beeinträchtigungen unterrichtet:
  - Hör-Beeinträchtigungen
  - Seh-Beeinträchtigungen
  - auditiven Verhaltens-Beeinträchtigungen und Wahrnehmungs-Beeinträchtigungen

Die Kinder im „Bildungs-Zentrum für Hören und Sehen in Mils“ werden nach unterschiedlichen Lehr-Plänen unterrichtet. Je nachdem, welche Beeinträchtigung sie haben.

- Es gibt **mobile Lehrpersonen**, die fast 400 Kinder mit Behinderungen fachlich in Tirol betreuen. Sie sind ausgebildete Pädagogen und Pädagoginnen für Kinder mit Hör-Beeinträchtigungen und mit Seh-Beeinträchtigungen. Es ist nicht bekannt, ob sie die österreichische Gebärden-Sprache können.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Der Unterricht in den meisten Schulen in Tirol passt **nicht** zu den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit Hör-Beeinträchtigungen. Meistens fehlt die passende Förderung mit Gebärden-Sprache. Besonders fehlt die frühe Sprach-Förderung.

Deshalb sind viele dieser Kinder meistens schlechter gebildet. Sie haben im Vergleich zu gleichaltrigen Schulkindern oft einen schlechteren Wortschatz.

Manche Kinder mit Hör-Beeinträchtigungen lernen sogar **nie** Lesen und Schreiben.

Die Gebärden-Sprache wird nur selten im Unterricht verwendet.

Viele Lehrpersonen wollen die Gebärden-Sprache **nicht** lernen.

Sie unterrichten die Kinder lieber einsprachig auf Deutsch.

Gehörlose Kinder müssen sich an den einsprachigen Unterricht anpassen.

**Gehörlose Kinder** sind im herkömmlichen Unterricht vielen Barrieren ausgesetzt:

- Der meiste Unterricht findet akustisch statt.  
Das bedeutet, die Lehrperson spricht und erklärt.
- Viele Unterrichts-Materialien im Unterricht sind auf die gesprochene Sprache ausgerichtet.
- Gehörlosen Kindern wird oft nur das Finger-Alphabet als Unterstützung angeboten.  
Aber: Das ersetzt **keine** Gebärden-Sprache.
- Vor allem beim Online-Unterricht gibt es fast nur akustischen Unterricht.  
Das war vor allem während Corona ein Problem.

Im **Kindergarten** werden Kinder mit Hör-Beeinträchtigungen oft **nicht** aufgenommen.

Wenn gehörlose Kinder in einem Kindergarten aufgenommen werden, dann können sie sich **nicht** gut integrieren.

Es gibt meist kein Personal im Kindergarten, das die Gebärden-Sprache kann.

Den Kindern fehlt so auch die Möglichkeit, die Gebärden-Sprache zu lernen.

## **Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?**

- Alle gehörlosen Kinder und alle Kinder mit Hör-Beeinträchtigungen können im Kindergarten und in der Regelschule **zwei Sprachen** lernen:  
Die österreichische Gebärden-Sprache und die deutsche Sprache.
- Sie lernen, wie sie **beide Sprachen** verwenden können.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Die notwendigen Maßnahmen für diese Ziele sind **nicht** die Aufgabe des Landes Tirol. Dafür ist der Bund zuständig. Das Land Tirol wird auf jeden Fall daran mitarbeiten, dass die Ziele erreicht werden:

- Wenn das Schulsystem in Tirol inklusiv wird, wird auf die Bedürfnisse von Kindern mit Hör-Beeinträchtigungen geachtet.
- **Es wird für Kinderbetreuungs-Einrichtungen und Pflichtschulen geprüft:**
  - Welche Unterstützung gibt es schon für Kinder mit Hör-Beeinträchtigungen und wie kann die Unterstützung noch besser werden?
  - Was ist zu tun, damit genug Personal da ist, das die Gebärden-Sprache kann?

## Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

- Es gibt einen Bericht zur Weiterentwicklung von inklusiven Unterstützungs-Angeboten für gehörlose Kinder und für Kinder mit Hör-Beeinträchtigungen an den Tiroler Kinder-Betreuungs-Einrichtungen und den Pflichtschulen.

## 5. Berufliche Bildung

Jugendliche mit Behinderungen haben das Recht auf Bildung.

Das gilt auch für die Bildung an mittleren oder höheren Schulen.

Für die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ist der Bund zuständig.

Deshalb geht es hier nur um die **Berufs-Schulen**.

Im österreichischen **Berufsausbildungs-Gesetz** steht:

Jugendliche mit sonder-pädagogischem Förderbedarf können

- ihre Lehrzeit um 1 bis 2 Jahre verlängern **oder**
- eine **Teil-Qualifizierung** machen.

Die Ausbildung für eine Teil-Qualifizierung dauert 1 bis 3 Jahre.

Dabei lernt man nur Teile von einem bestimmten Beruf.

Das gilt für Jugendliche

- die eine Behinderung haben,
- die **keinen positiven** Hauptschul-Abschluss oder die **gar keinen** Hauptschul-Abschluss haben oder
- die aus einem anderen Grund schwer einen Ausbildungsplatz finden.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

### **Artikel 24 - Recht auf Bildung**

Es muss ein inklusives Bildungs-System in allen Bereichen geben.

Dazu gehören auch die Berufs-Schulen.

## **Wie ist die Lage in Tirol?**

- Im **Tiroler Berufs-Schul-Organisations-Gesetz** gibt es **keine** besonderen Regelungen für Jugendliche mit Behinderungen oder zu Inklusion an den Berufs-Schulen.
- Bei den **Berufs-Schulen** gibt es fast gar keine Inklusion.  
An den Sonderschulen gibt es Berufs-Vorbereitungs-Klassen.  
An Polytechnischen Schulen gibt es ein integratives Umfeld.  
Das heißt, Jugendliche mit Behinderungen bekommen dort Hilfe, damit sie ihre Fähigkeiten und Interessen erkennen und damit sie den für sie passenden Beruf finden können.  
Dafür gibt es die Übung „Berufs-Orientierung“.

- Bei der Berufsausbildung mit **Teil-Qualifizierung** gibt es verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Jugendlichen. Und verschiedene Möglichkeiten für die Beurteilung vom Unterricht.
- Es gibt die Möglichkeit der **individuellen Berufs-Ausbildung**. Diese Ausbildung ist auf die Bedürfnisse der einzelnen Schüler und Schülerinnen angepasst.  
Die Individuelle Berufs-Ausbildung gibt es für:
  - Jugendliche, die aus der Sonderschule kommen
  - Jugendliche ohne Hauptschul-Abschluss
  - Personen mit Beeinträchtigungen
  - Personen, die aus einem persönlichen Grund schwer einen Ausbildungsplatz finden.

In Tirol nutzen nur sehr wenige Jugendliche mit Behinderungen die „Individuelle Berufs-Ausbildung“.

Bei der „Individuellen Berufsausbildung“ werden die Schüler und Schülerinnen

- in einer eigenen Gruppe unterrichtet **oder**
- von eigenen Lehrkräften unterrichtet **oder**
- in einer Regelklasse gefördert.

Der Unterricht in einer eigenen Gruppe ist **keine** Inklusion nach Artikel 24 der UN-Behindertenrechts-Konvention.

Es gibt keine besonderen Regelungen vom Land Tirol für diese Art von Berufs-Ausbildung

## **Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?**

Jugendliche mit Behinderungen werden momentan im Bereich der **Berufs-Bildung** nur sehr wenig berücksichtigt. Für sie muss es **viel mehr inklusive Bildungsangebote** geben. Der Übergang von der Schule in das Berufsleben muss für sie erleichtert werden.

In Tirol sind Werkstätten mit Arbeits-Therapie und Beschäftigungs-Therapie gefördert worden.

Wer dort arbeitet, braucht keine Ausbildung.

**Aber:** Man bekommt nur sehr schwer Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt.

Es soll mehr in inklusive Bildungsangebote investiert werden.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- Jugendliche mit und ohne Behinderungen werden in **inklusiven Berufs-Schulen** weitergebildet. Alle können gleichberechtigt am Unterricht teilnehmen.
- Alle Jugendlichen mit Behinderungen können in **inklusiven Projekten** genug Arbeits-Erfahrung sammeln und ein Praktikum machen. Auch dann, wenn sie hohen Unterstützungs-Bedarf haben.
- Es gibt **genug Mittel** für die **Berufs-Schulen**. Das heißt: Es gibt mehr Geld, mehr Personal und mehr Barrierefreiheit für mehr Inklusion in den Berufs-Schulen.
- Jugendliche mit Behinderungen werden gut **unterstützt**. Ihre Bedürfnisse an den Berufs-Schulen werden berücksichtigt.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Das **Tiroler Berufs-Schul-Organisations-Gesetz** muss überarbeitet werden, damit es zu Artikel 24 von der UN-Behindertenrechts-Konvention passt.

### Es sollen Meinungen, Ideen und Vorschläge gesammelt werden:

Wie kann das Ziel von inklusiver Bildung an den Berufs-Schulen erreicht werden?

Die Meinungen, Ideen und Vorschläge werden an die zuständigen Stellen weitergegeben.

### Es soll jährlich geschaut:

- Wie viele Jugendliche mit Behinderungen sind an den Tiroler Berufs-Schulen?
- Welche Behinderungen haben die Jugendlichen?

Die Ergebnisse sollen werden im **Inklusions-Bericht** veröffentlicht.

## Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

- Wenn inklusive Bildung ein klares Ziel für die Tiroler Berufs-Schulen ist.
- Wenn es immer **mehr** Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen an den Tiroler Berufs-Schulen gibt.
- Wenn es **weniger** Jugendliche in Berufsvorbereitungs-Maßnahmen gibt, die **nur** für Jugendliche mit Behinderungen sind.

## 6. Erwachsenen-Bildung und Fortbildungen für Erwachsene

In **Basis-Bildungs-Kursen** bekommt man eine Grundausbildung, zum Beispiel in Schreiben, Lesen und Rechnen.

In Tirol gibt es für Basis-Bildungskurse:

- die Volks-Hochschule Tirol
- das Berufs-Förderungs-Institut Tirol
- den Verein Frauen aus allen Ländern

Diese **Beratungs-Stellen** bieten Informationen für die barrierefreie Erwachsenen-Bildung an:

- der Tiroler Landesverband der Gehörlosen-Vereine
- das WIBS, eine Beratungs-Stelle für Menschen mit Lernschwierigkeiten
- der ÖZIV Tirol
- Pro mente Tirol
- Projectear, ein Schwerhörigen-Zentrum in Tirol
- der Blinden- und Sehbehinderten-Verband Tirol

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

### Artikel 24 – Recht auf Bildung

Es muss ein inklusives Bildungs-System in allen Bereichen geben.  
Dazu gehören auch die Erwachsenen-Bildung und lebenslanges Lernen.

### Wie ist die Lage in Tirol?

- Die **Basis-Bildungs-Kurse** werden zum Teil von Menschen mit Behinderungen angenommen.  
Es gibt aber **kein** besonderes Angebot für sie.  
Menschen mit Behinderungen werden nicht speziell angesprochen, dass sie bei diesen Basis-Bildungs-Kursen teilnehmen sollen.
- Das **Bildungs- und Kommunikationszentrum** für Gehörlose, Schwerhörende und CI-Tragende hat viele Kursangebote für gehörlose Menschen, für Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen und für CI-Tragende.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen werden bei Kurs-Angeboten viel zu wenig berücksichtigt.

Es sind nicht alle Bildungs-Kurse barrierefrei.

Besonders **berufsbegleitende Bildungs-Angebote** sind nicht auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet.

Die **Basis-Bildungs-Kurse** in Tirol richten sich **nicht** direkt an Menschen mit Behinderungen.

Sie werden auch zu wenig motiviert, Bildungs-Kurse zu besuchen.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Möglichkeiten wie Menschen ohne Behinderungen.  
Sie besuchen die **gleichen Kurse** der Erwachsenen-Bildung und schließen sie auch ab.  
Sie bekommen dafür die Unterstützung, die sie brauchen.
- Es gibt **Bildungs-Angebote** und **Qualifizierungs-Angebote** für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Mehrfach-Behinderungen.  
Diese Angebote können sie immer bekommen, egal wie alt sie sind.  
So können diese Menschen ihren Arbeitsplatz behalten oder eine Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Die Anbieter von **Erwachsenenbildung** sollen zum Thema Barrierefreiheit sensibilisiert werden.

Wenn **Einrichtungen** gefördert werden, muss die Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

Wenn der **Preis für Bildungs-Innovation** in der Erwachsenen-Bildung vergeben wird, muss das Thema Inklusion berücksichtigt werden.

## **Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn es einen fertigen **Prüfbericht** zu den Bildungs-Angeboten für Senioren und Seniorinnen gibt:  
Geprüft werden soll, ob die Bildungs-Angebote für Senioren und Seniorinnen barrierefrei sind.

# Kapitel 3:

## Beschäftigung und Arbeit

Das Arbeitsrecht ist Sache vom Bund.

Dafür ist das Land Tirol **nicht** zuständig.

Welche Gesetze für Arbeit und Beschäftigung angewendet werden; wird dadurch bestimmt,

ob die Person am allgemeinen Arbeitsmarkt arbeitet oder nicht.

Die Arbeit in einer Werkstätte für Behinderte zum Beispiel ist **keine** Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt.

In Tirol hat es im Jahr 2021 fast 10 500 „begünstigte Behinderte“ gegeben. Mehr als 5 500 dieser Personen haben gearbeitet.

Es gibt auch Menschen, die als „**berufs-unfähig**“ gelten.

Diese Menschen haben geistige oder körperliche Einschränkungen von mindestens 50 Prozent.

Sie arbeiten **nicht** am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Sie sind meistens in Therapien, in Tages-Strukturen oder in Beschäftigungs-Strukturen tätig, zum Beispiel in Geschützten Werkstätten.

Das nennt man zusammen: Arbeit-Tages-Struktur.

Die Leistungen der Arbeit-Tages-Struktur sind in diesem Gesetz geregelt: Tiroler Teilhabe-Gesetz.

**In diesem Kapitel geht es um diese Themen:**

1. Berufs-Vorbereitungs-Maßnahmen
2. Zugang zum Arbeitsmarkt
3. Das Land Tirol als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen
4. Beschäftigung in Einrichtungen für die Tages-Struktur

# 1. Berufs-Vorbereitungs-Maßnahmen

**Jugendliche mit Behinderungen** können in Tirol nach der Pflichtschule an Berufs-Vorbereitungs-Schulungen und an Berufs-Vorbereitungs-Maßnahmen teilnehmen.

Das sind zum Beispiel Job-Trainings.

Dabei werden die Jugendlichen für den allgemeinen Arbeitsmarkt fit gemacht.

Sie bekommen eine geeignete Berufs-Vorbereitung und werden unterstützt und begleitet.

**Menschen mit psychischen Erkrankungen** und

Menschen mit Einschränkungen der psycho-sozialen Fähigkeiten können die Leistung „Berufsvorbereitung – Sozialpsychiatrie“ bekommen.

Das ist aber meistens für Erwachsene und wird meistens vom Bund finanziert.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

## **Artikel 27 - Recht auf Arbeit**

Menschen mit Behinderungen müssen Zugang haben zu:

- Weiterbildung
- Berufs-Ausbildung
- fachlichen und beruflichen Beratungs-Programmen.  
Hier können sie herausfinden, welche Interessen sie haben und welche Arbeit zu ihnen passt.
- Stellen-Vermittlungen.  
Stellen-Vermittlungen helfen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz.

Der Arbeitsplatz soll für Menschen mit Behinderungen barrierefrei sein.

Die Menschen mit Behinderungen

sollen Erfahrung am allgemeinen Arbeitsmarkt sammeln können.

Die Vertragsländer müssen darauf achten,

dass dieses Recht gesichert und gefördert wird.

## Wie ist die Lage in Tirol?

- **2021** haben 210 Personen die „**Berufsvorbereitung**“ bekommen.  
11 Einrichtungen haben diese Leistung angeboten.
- **2021** haben 9 Personen  
die Leistung „**Berufsvorbereitung – Sozialpsychiatrie**“ bekommen.  
3 Einrichtungen haben diese Leistung angeboten.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Jugendliche mit einem hohen Unterstützungs-Bedarf besuchen meistens für 12 Jahre die Schule.

Erst im **letzten** Schuljahr bekommen sie Kontakt zum Arbeitsmarkt.

Wichtig ist, dass Jugendliche mit Behinderungen

**früher** Kontakte zu Unternehmen aufbauen und

Erfahrungen am allgemeinen Arbeitsmarkt sammeln können.

In Einrichtungen werden Jugendliche mit Behinderungen

sehr schlecht auf die Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet.

Und sie werden getrennt von Jugendlichen ohne Behinderungen auf den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Deshalb soll das Land Tirol die **Berufs-Vorbereitung** und die **Berufs-Ausbildung inklusiver** gestalten.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- **Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt:**  
Menschen mit Behinderungen haben die Möglichkeit, am allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten.  
Dafür bekommen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die passende Vorbereitung.
- Schulkinder finden durch **gute Berufs-Beratung** die passenden Berufe.
- Jugendliche bekommen eine gute Vorbereitung auf dem Weg ins Arbeitsleben. Sie können auch außerhalb von Einrichtungen **Erfahrungen in der Ausbildung** sammeln.  
Zum Beispiel bei einem Praktikum in einem Unternehmen.

- **Berufs-Vorbereitungs-Projekte:**  
Jugendliche mit Behinderungen verbringen mehr als ein Viertel ihrer Zeit in Betrieben, damit sie die Arbeit probieren können.  
Wichtig ist, dass sie auch den allgemeinen Arbeitsmarkt kennenlernen.  
So können sie den richtigen Beruf für sich finden.
- Es werden vor allem **Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen** bei einem Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert und unterstützt.
- Jugendliche und junge Erwachsene im **Autismus-Spektrum** werden beim Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt, während der Ausbildung und bei der Berufsvorbereitung besonders unterstützt.
- **Es wird jedes Jahr neu geschaut:**  
Welche **inkluisiven Angebote** brauchen Jugendliche mit Behinderungen, damit sie ihren Bedürfnissen entsprechend auf das Berufsleben vorbereitet werden?  
Vor allem auf die Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Die **Berufs-Vorbereitung** für Jugendliche mit Behinderungen soll länger dauern.  
So können sie auch dann noch Begleitung und Unterstützung bekommen, wenn sie bereits am allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten beginnen.

Die **Berufs-Vorbereitungs-Projekte** für Jugendliche mit Behinderungen müssen überprüft werden:

- Was muss gemacht werden, damit die Projekte zur Berufs-Vorbereitung inklusiv werden?
- Wie können Jugendliche mit hohem Unterstützungs-Bedarf an diesen Projekten teilnehmen?
- Welcher Kosten-Beitrag muss dafür gezahlt werden?
- Wie ist die berufliche Situation von Menschen mit Behinderungen am Ende von Berufs-Vorbereitungs-Projekten?

Es muss **mehr Angebote** für die Beschäftigungen von Jugendlichen mit hohem Unterstützungs-Bedarf geben.

Es müsse neue Pläne für die **inklusive Berufs-Vorbereitung** und für die **inklusive Berufs-Bildung** gemacht werden. Dafür muss mit den weiterführenden Schulen und mit der Berufs-Bildung zusammengearbeitet werden.

Jugendliche mit Behinderungen müssen **barrierefreien Zugang** zu allen Berufsausbildungs-Einrichtungen bekommen. Sie dürfen bei der Aufnahme **nicht diskriminiert** werden.

### **Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn Jugendliche mit Behinderungen seltener in Einrichtungen und Werkstätten der Behinderten-Hilfe kommen, weil die Projekte zur Berufs-Vorbereitung besser zu ihren Bedürfnissen passen. Das muss auch nachgewiesen werden.
- Wenn es eine Übergangsphase nach der Leistung „Berufs-Vorbereitung“ gibt. Die Jugendlichen mit Behinderungen bekommen noch länger Unterstützung.
- Wenn es Pläne dafür gibt:  
Wie können Projekte zur Berufs-Vorbereitung weiterentwickelt werden, damit die Inklusion verbessert wird?
- Wenn es für Jugendliche mit Behinderungen inklusive Einrichtungen für die Berufsausbildung in der **Nähe ihres Wohnortes** gibt.  
Dort können sie Erfahrung sammeln und ein Praktikum machen.

## 2. Zugang zum Arbeitsmarkt

Viele Menschen mit Behinderungen in Tirol sind **nicht** am allgemeinen Arbeitsmarkt tätig.

Das betrifft vor allem die „berufs-unfähigen“ Menschen mit einer Leistungs-Fähigkeit von weniger als 50 Prozent.

Sie sind meistens in **Beschäftigungs-Strukturen** tätig.

Dafür ist das Land Tirol zuständig.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

### **Artikel 27 – Recht auf Arbeit**

Man soll Geld verdienen dürfen und davon auch leben können.

Der Arbeitsmarkt soll für **alle** offen und zugänglich sein.

**Niemand** darf andere Menschen bei der Beschäftigung diskriminieren.

Es muss gerechte Arbeits-Bedingungen geben.

**Menschen mit Behinderungen** bekommen Unterstützung, wenn sie Arbeit suchen oder wenn sie wieder eine Arbeit bekommen möchten.

Der Staat muss diese Rechte sichern und fördern.

### **Wie ist die Lage in Tirol?**

- Menschen mit Behinderungen haben oft nicht die Möglichkeit, am allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten.
  - Dadurch sind sie von der Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen. Zum Beispiel: In Werkstätten für Menschen mit Behinderungen können sie **nicht** mit Menschen ohne Behinderungen zusammen arbeiten. Manche müssen auch zu Hause bleiben, weil sie keine Arbeit haben.
  - Weil sie als erwerbs-unfähig gelten, gilt für sie das Arbeitsrecht **nicht**. Zum Beispiel: Sie haben **keinen** Anspruch auf Pensionsgeld im Alter oder **keinen** Anspruch auf einen gerechten Lohn.

- Es gibt eine **Arbeitsmarkt-Förderung** für Personen,
  - die sich beruflich verbessern möchten oder
  - die wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten möchten.  
Die Voraussetzung ist,  
dass die Personen gerade einen Beruf ausüben **oder**  
dass sie schon einmal auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt  
gearbeitet haben.  
Diese Unterstützung können auch Menschen mit Behinderungen  
bekommen, wenn sie die Voraussetzung erfüllen.
- Wenn Firmen oder Unternehmen Menschen mit Behinderungen einstellen,  
bekommen sie dafür einen Zuschuss zum Lohn für diese Menschen.
- Vor allem Menschen mit schweren Behinderungen und  
Menschen mit psycho-sozialen Beeinträchtigungen  
brauchen mehr Unterstützung bei der Arbeitssuche.
- Das Land Tirol fördert das **Projekt „Mittendrin“**.  
Damit sollen Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf ab 13 Jahren  
eine Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt finden.  
Diese Leistung heißt **„Inklusive Arbeit“**.  
**2021** haben mehr als 80 Personen diese Leistung bekommen.
- Menschen mit sehr hohem Unterstützungs-Bedarf bekommen  
zusätzlich zur „Inklusiven Arbeit“ die Leistung  
**„Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz“**.  
Die Persönliche Assistenz übernimmt dabei die Aufgaben,  
die der Mensch mit Behinderung **nicht** selbst machen kann.  
Die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz gibt es  
für die ganze Arbeitswoche und auch für Praktika,  
die länger als 1 Woche dauern.  
**2021** haben fast 40 Personen die Leistung  
„Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz“ bekommen.
- Die „Inklusive Arbeit“ gibt es für höchstens 15 Stunden im Monat.  
**Menschen mit psychischen Erkrankungen**  
können am Projekt „Mittendrin“ **nicht** teilnehmen und  
bekommen **keine** Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

In den letzten 10 Jahren hat sich die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderungen in Österreich verdoppelt. Für Maßnahmen zur **Bewusstseins-Bildung** am Arbeitsmarkt ist das **Sozial-Ministerium-Service** vom Bund zuständig.

In Abstimmung mit dem Sozial-Ministerium-Service kann das **Land Tirol** auch etwas tun:

- Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf müssen bei der Arbeits-Suche ausreichend begleitet werden.
- Menschen mit psycho-sozialen Beeinträchtigungen müssen gefördert werden.  
Es muss auf ihre Fähigkeiten und ihre Interessen geschaut werden.
- Es soll mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt geben. Die Firmen und Unternehmen sollen erfahren, wie die Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen gut gelingen kann.  
Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sollen auf die Firmen und Unternehmen zugehen und sie informieren.
- Es gibt Organisationen, die Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben unterstützen. Sie müssen aktiv auf die Firmen und Unternehmen zugehen und gut mit ihnen zusammenarbeiten.  
Zum Beispiel der Verein Arbas, der Assistenz für das Berufsleben anbietet.
- Das **Projekt „Mittendrin“** muss weiter gefördert und ausgeweitet werden, damit alle Menschen mit Behinderungen einen Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt finden können.
- Die „Inklusive **Arbeit**“ soll es auch für Menschen mit psycho-sozialen Beeinträchtigungen geben.  
Die „Inklusive Arbeit“ soll weiter entwickelt und ausgeweitet werden.
- Das Land Tirol soll gemeinsam mit dem Bund Regelungen zum „**Persönlichen Budget**“ machen, damit Menschen mit Behinderungen das „Persönliche Budget“ auch für die „Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz“ nutzen können.  
Das „Persönliche Budget“ ist für Menschen mit Behinderungen, damit sie die Persönliche Assistenz bezahlen können.  
Man spricht es so aus: Büd-schee

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- Menschen mit Behinderungen können gleichberechtigt am **inkluisiven Arbeitsmarkt** teilhaben.
- Der **Zugang** zum allgemeinen Arbeitsmarkt ist **barrierefrei**. Menschen mit Behinderungen können sich selbst aussuchen, wo sie arbeiten möchten.
- In **Geschützten Werkstätten** und in anderen geschützten Bereichen gibt es genug Arbeitsplätze. Man kann von dort auch auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln.
- Projekte wie zum Beispiel das Projekt „**Mittendrin**“ werden weiter entwickelt.
- „**Inklusive Arbeit**“ und „**Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz**“ können auch Menschen mit psycho-sozialen Beeinträchtigungen und Menschen im Autismus-Spektrum bekommen.
- Das „**Persönliche Budget**“ kann auch für die Leistung „Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz“ verwendet werden.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Es soll **Gespräche mit dem Bund** geben, damit die Einteilung in „arbeits-fähige“ Menschen und „arbeits-unfähige“ Menschen abgeschafft wird. Dafür soll das Gesetz geändert werden, damit alle Menschen mit Behinderungen vor dem Behinderten-Einstellungs-Gesetz gleich sind. Egal, welche Leistungs-Fähigkeit sie haben oder welche Behinderung sie haben.

Es sollen **Maßnahmen zur Bewusstseins-Bildung** und zur Sensibilisierung für Unternehmen gemacht werden. Die Ausbildung, die Beschäftigung und die Weiterbildung sollen gefördert werden. Dazu sollen Peer-Berater und Peer-Beraterinnen sensibilisiert werden. Beratungs-Stellen und Peer-Beratung sollen ausgebaut und gefördert werden.

**Projekte zu inklusiver Arbeit** sollen weiter entwickelt werden.

Dabei sollen die Menschen mit Behinderungen und ihre Interessen-Vertretungen mit einbezogen werden.

Tiroler Unternehmen, die Wirtschafts-Kammer und Menschen mit Behinderungen sollen sich untereinander **austauschen**, damit mehr Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können.

Es soll mehr Beratungs-Angebote, mehr Unterstützung am Arbeitsplatz und mehr Trainings-Angebote für Menschen mit Behinderungen geben, damit die Menschen selbstständig sein können.  
Das gilt auch für „arbeits-unfähige“ Menschen.

Das Land Tirol will dem Bund Vorschläge machen, wie das „**Persönliche Budget**“ auch für die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz verwendet werden kann.

## **Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn **mehr** Menschen die Leistung „**Inklusive Arbeit**“ in Anspruch nehmen und **weniger** Menschen die Leistung „**Tages-Struktur**“.
- Wenn Geld und andere Mittel von der Tages-Struktur schrittweise für Maßnahmen der Inklusiven Arbeit verwendet werden.
- Wenn es Pläne für die Überprüfung von Projekten zu inklusiver Arbeit gibt. Die Pläne werden gemeinsam mit Interessenvertretungen und Menschen gemacht, die die Leistung „Inklusive Arbeit“ bekommen. Das betrifft das Projekt „Mittendrin“.

### 3. Das Land Tirol als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen

In Österreich müssen alle Unternehmen ab 25 Arbeitskräften **mindestens einen** „begünstigt behinderten“ Menschen einstellen.

Das heißt:

Ein größeres Unternehmen muss für jede 25. Arbeitskraft **mindestens eine** zusätzliche Arbeitskraft mit Behinderung einstellen.

Wenn das **nicht** gemacht wird,  
muss das Unternehmen jeden Monat Strafe zahlen.

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

#### Artikel 27 – Recht auf Arbeit

Man soll selbst wählen können, wo man arbeiten möchte.

Alle Menschen sollen von ihrem Lohn leben können.

Dafür muss das Vertragsland als Arbeitgeber ausreichend Unterstützung für Menschen mit Behinderungen bereitstellen.

#### Wie ist die Lage in Tirol?

- **2022** waren beim Land Tirol insgesamt fast **300 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Behinderungen** angestellt. Fast 180 davon hatten einen Behinderungsgrad von 50 Prozent oder mehr. Das ist mehr als vom Gesetz vorgeschrieben.
- Auch bei der **allgemeinen Verwaltung** in den **Tiroler Kliniken** und bei den **Landarbeitern** und **Landarbeiterinnen** wurden mehr Menschen mit Behinderungen eingestellt, als es vom Gesetz vorgeschrieben ist.
- In den Kliniken gibt es das **Projekt „Aufwind“**, bei dem Menschen mit Behinderungen besonders gefördert werden. Es werden immer wieder neue Arbeitsplätze geschaffen und Maßnahmen gemacht, damit mehr Menschen mit Behinderungen in den Tiroler Kliniken arbeiten können.
- Im Bereich der **Pflichtschulen** sind **weniger** Menschen mit Behinderungen eingestellt als vom Gesetz vorgeschrieben wäre. Aber: Es gibt fast keine Bewerbungen von Lehrkräften mit Behinderungen.

- Beim **Land Tirol** gibt es schon viele Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen:
  - barrierefreie Arbeitsplätze
  - spezielle Weiterbildungs-Programme
  - eine Ansprech-Stelle für Menschen mit Behinderungen, die bei der Jobvermittlung eng mit der Stelle für Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung zusammenarbeitet.
  - Hilfsmittel, zum Beispiel für Menschen mit Seh-Beeinträchtigung
  - Schulungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Bewusstseins-Bildung und zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen und mit Menschen mit psychischen Erkrankungen
  - Beratung und Hilfe, wenn sich Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz diskriminiert fühlen.
- **2021** hat es 130 **Gemeinden** gegeben, die über 25 Arbeitskräfte beschäftigt haben. Von ihnen haben **weniger** als die Hälfte die gesetzliche Vorgabe erfüllt. Das Land Tirol führt Gespräche mit den Leitungen der Gemeinden. Ziel ist, dass in den Gemeinden mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden.

## **Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?**

Das Land Tirol und die Tiroler **Gemeinden** sollen mehr Menschen mit Behinderungen einstellen.

Es ist wichtig, dass an den Tiroler **Pflichtschulen** viel mehr Menschen mit Behinderungen arbeiten.

Ein Problem ist: Es gibt sehr wenige Lehrende mit Behinderungen, weil es nur wenig Studierende mit Behinderungen gibt, die die Ausbildung zum Lehrer oder zur Lehrerin machen.

Es muss darauf geachtet werden, dass Lehrende mit Behinderungen die Schule gut erreichen können.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

### Das Land Tirol und die Tiroler Gemeinden sind Vorbilder:

- Sie achten darauf, dass mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden.
- Sie achten auf **Gleichstellung** mit **gerechter Bezahlung** und auf eine **gute Arbeitsumgebung** ohne Diskriminierung.
- Das Land Tirol und die Tiroler Gemeinden schaffen die vom **Gesetz** geforderten zusätzlichen Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen.  
Diese Arbeitsplätze entsprechen den besonderen Fähigkeiten und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen.
- Für Angestellte mit Behinderungen gibt es beim Land Tirol eine eigene **Anlauf-Stelle** in der Personal-Abteilung.
- Wenn das Land Tirol **öffentliche Aufträge** vergibt, achtet es darauf:  
Erfüllt das Unternehmen das Gesetz für die Anstellung von Menschen mit Behinderungen?

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Es soll **Förderungen** vom Land Tirol für die Tiroler Gemeinden geben, wenn sie Menschen mit Behinderungen einstellen.

Es soll noch mehr barrierefreie Arbeitsplätze geben.

Es soll noch mehr Angebote zur **Ausbildung** und zur Weiterbildung für Menschen mit Behinderungen geben.

Die **Zusammenarbeit** von Interessen-Vertretungen, Förder-Vereinen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und dem Sozial-Ministerium-Service soll weiter gestärkt werden.

Es soll viele **Schulungen** geben zu:

- Inklusion
- Umgang mit Menschen mit Behinderungen
- Umgang mit Kunden und Kundinnen mit psychischen Erkrankungen
- Schulungen für Führungskräfte zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen

Die Schulungen sollen gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen entwickelt und durchgeführt werden.

Die **Anlauf-Stelle in der Personal-Abteilung**

für Menschen mit Behinderungen soll besser bekannt gemacht werden.

Diese Anlauf-Stelle ist für Hilfsmittel beim Einstieg in den Beruf zuständig und kümmert sich während der Arbeitszeit um die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Behinderung.

Bei **Stellen-Ausschreibungen** sollen

Menschen mit Behinderungen mehr angesprochen werden.

Dafür soll es verschiedene Maßnahmen geben.

Zum Beispiel:

Enge Zusammenarbeit mit den Anbietern von Arbeits-Assistenz und die Veröffentlichung der Stellen-Ausschreibungen in verschiedenen Medien.

Bei der **Vergabe von Förderungen** soll mehr darauf geschaut werden:

Erfüllt das Unternehmen das Gesetz für die Anstellung von Menschen mit Behinderungen?

## Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

- Wenn so viele Menschen mit Behinderungen angestellt sind, wie es vom Gesetz vorgeschrieben ist:
  - beim Land Tirol
  - bei Betrieben, die zum Land Tirol gehören
  - bei Betrieben, die dem Land Tirol nahe stehen
  - bei den Tiroler Gemeinden
- Wenn regelmäßig Schulungen zu Inklusion und zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen stattfinden. Dabei arbeiten Menschen mit Behinderungen mit.
- Wenn es eigene Schulungen für Führungskräfte gibt, wie sie mit Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen umgehen sollen, die Behinderungen oder psycho-soziale Beeinträchtigungen haben.
- Wenn es Pläne dafür gibt:  
Was kann man tun, damit sich mehr Menschen mit Behinderungen für offene Stellen bewerben?
- Wenn viel mehr Menschen die **zentrale Anlauf-Stelle** für Menschen mit Behinderungen beim Land Tirol kennen:  
Menschen mit Behinderungen, die schon beim Land Tirol arbeiten und  
Menschen mit Behinderungen, die sich neu bewerben.

## 4. Beschäftigung in Einrichtungen für die Tages-Struktur

In Tirol gibt es die Leistungen „Tages-Struktur“.

Sie ist im Tiroler Teilhabe-Gesetz geregelt.

Die „**Tages-Struktur**“ soll Menschen mit Behinderungen eine Tätigkeit ermöglichen, die Sinn macht und die zu ihren Fähigkeiten passt. Das Mitwirken an einer Arbeit und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sollen ermöglicht werden.

Die „Arbeit Tages-Struktur“ soll Menschen mit Behinderungen unterstützen und fördern, damit sie auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Sie bekommen die für sie passende Unterstützung, um ihren Arbeitstag zu organisieren.

### **In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

#### **Artikel 27 – Recht auf Arbeit**

Alle Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf einen Arbeitsplatz und sie sollen von ihrem Lohn leben können.

Es müssen inklusive Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden.

#### **Artikel 25 – Recht auf Gesundheit**

Alle Menschen haben das Recht auf bestmögliche Gesundheit.

Menschen mit Behinderungen dürfen in der Krankenversicherung und in der Lebensversicherung **nicht** diskriminiert werden.

## **Wie ist die Lage in Tirol?**

**2021** sind diese Leistungen genutzt und angeboten worden:

- 1 403 Personen haben die „**Tages-Struktur**“ genutzt.
- 231 Personen haben die „**Tages-Struktur in Wohnhäusern**“ genutzt.  
Sie ist für Menschen mit Behinderungen, die die Leistung „Tages-Struktur“ noch nicht bekommen oder die an der Tages-Struktur nicht mehr voll teilnehmen können.  
Dort machen sie eine Tätigkeit mit Sinn, die zu ihren Bedürfnissen passt und die einen geregelten Tagesablauf ermöglicht.

- 1 154 Personen haben die Leistung „**Tages-Struktur – Sozialpsychiatrie**“ genutzt. .  
 Sie ist für Menschen mit psychischen Erkrankungen und mit großen Einschränkungen ihrer psycho-sozialen Fähigkeiten.  
 Die Menschen sollen dabei unterstützt werden,
  - dass sie wieder an der Gesellschaft teilhaben können,
  - dass sie den Alltag allein meistern können und
  - dass sie psychisch stabil werden.
- 192 Einrichtungen haben die „**Tages-Struktur**“ für Erwachsene aus Tirol mit Behinderungen oder mit Suchterkrankungen angeboten.  
 Davon sind 183 Einrichtungen in Tirol gewesen.
- 101 Personen mit **Suchterkrankungen** haben Angebote in Tages-Strukturen bekommen.  
 Suchterkrankungen sind eine Alkohol-Abhängigkeit oder eine Drogen-Abhängigkeit.
- Die Tätigkeiten in **Tages-Strukturen** gelten nicht als Arbeit.  
 Die Menschen bekommen ein **Taschengeld** von 5 bis 200 Euro im Monat.  
 Das Land Tirol gibt nicht vor,  
 wie viel Taschengeld die Menschen bekommen sollen.  
 Meistens bekommen die Menschen zwischen 70 und 100 Euro im Monat.  
 Vor allem Frauen mit Behinderungen und Menschen mit Lernschwierigkeiten sind von dieser Regelung betroffen.  
 Das Land Tirol hat im Jahr 2016 beschlossen:  
 Es wird beim Bund alles versuchen,  
 damit Menschen mit Behinderungen mit einer Beschäftigung auch einen Lohn bekommen.  
 Dann sind sie auch sozial-versichert und pensions-versichert.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Die Tätigkeiten in Tages-Strukturen und Beschäftigungs-Strukturen gelten nach österreichischem Gesetz **nicht** als Arbeit.

Deshalb gilt das Arbeitsrecht für Menschen mit Behinderungen in Tages-Strukturen nicht.

Menschen, die in Tages-Strukturen beschäftigt sind, sind **nicht** gleichgestellt:

- Sie bekommen keinen Lohn, sondern Taschengeld.
- Sie haben **keinen** Anspruch auf Urlaub.
- Sie haben **keine** Sozialversicherung.  
Sie sind nur unfallversichert.
- Sie haben **keinen** Arbeitskräfte-Schutz.  
Das ist der Schutz von der Gesundheit in der Arbeit.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

### • Berufliche Selbstbestimmung:

Erwachsene Menschen mit Behinderungen werden als Erwachsene gesehen.

Sie können ihre **Tätigkeiten frei wählen**.

Die Tätigkeiten sollen **sinnvoll** für sie sein.

Sie können **berufliche Erfahrungen** sammeln und von ihrer Tätigkeit **selbstbestimmt leben**.

### • Faire Entlohnung und Arbeitsrecht:

Für Menschen in **Tages-Strukturen** oder **Beschäftigungs-Strukturen** gilt das Arbeitsrecht.

Sie sind sozialversichert und werden gerecht bezahlt.

### • Einstieg in den Arbeitsmarkt:

Es gibt für Menschen aus Tages-Strukturen immer die Möglichkeit, an den **allgemeinen Arbeitsmarkt** zu wechseln.

Dafür sollen sie genügend Beratung und Unterstützung bekommen.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Das Land Tirol muss sich beim Bund dafür einsetzen, dass die **Situation für Menschen mit Behinderungen besser** wird.

### Es muss geprüft und erarbeitet werden:

- Wie können Menschen in Tages-Strukturen und Beschäftigungs-Strukturen gerecht bezahlt werden?
- Wie können diese Menschen sozialversichert werden?
- Wo gibt es schon eine Mischung aus bezahlter Arbeit und Tätigkeiten in Tages-Strukturen?
- Erarbeiten von Plänen, wie bezahlte Arbeit in Tages-Strukturen umgesetzt werden kann.

### Dabei sollen diese Stellen gut zusammenarbeiten:

- die Träger von den Sozialversicherungen
- die Österreichische Gesundheitskasse - Landesstelle Tirol
- die Tiroler Arbeiterkammer
- die Wirtschaftskammer Tirol
- die Vertretungen für ganz Österreich  
Zum Beispiel die Arbeiter-Kammer, die Wirtschafts-Kammer und die Österreichische Gesundheitskasse.

Die Plätze in der „**Tages-Struktur**“ sollen weniger werden.  
Dafür sollen Plätze von der „Tages-Struktur“  
in Plätze von der „**Inklusiven Arbeit**“ umgewandelt werden.

Gemeinsam mit dem Bund soll es ein Versuchs-Projekt geben:

**Gerechte Entlohnung** und **Sozialversicherung**  
für Menschen mit Behinderungen in **Tages-Strukturen**.

Die Ergebnisse sollen in den Gesetzen und Verfahren  
für Tages-Strukturen beachtet werden.

## **Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn es insgesamt **weniger** Angebote für die **Tages-Struktur** gibt.
- Wenn es **neue Modell-Projekte** zu **Lohn** und **Sozialversicherung** für Menschen in Tages-Strukturen gibt.

Die Projekte werden zusammen mit dem Bund entwickelt.

# Kapitel 4: Gesundheit und Gewaltschutz

Menschen mit Behinderungen haben

laut Artikel 25 der UN-Behindertenrechts-Konvention ein Recht auf:

- bestmögliche Gesundheit
- die gleiche Gesundheits-Vorsorge wie Menschen ohne Behinderungen und
- die gleichen Gesundheits-Leistungen wie Menschen ohne Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen sind viel öfter von Gewalt betroffen als Menschen ohne Behinderungen. Viele Menschen mit Behinderungen haben körperliche, sexuelle oder seelische Gewalt erfahren.

Es gibt wenig genaue Zahlen zu Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen.

Man geht aber davon aus, dass sie viel öfter von körperlicher oder sexueller Gewalt betroffen sind oder öfter vernachlässigt werden als Kinder ohne Behinderungen.

**In diesem Kapitel geht es um diese Themen:**

1. Palliative Versorgung von älteren Menschen mit Behinderungen
2. Psychische Gesundheit
3. Versorgung bei psychischen Erkrankungen
4. Hilfsmittel und Assistierende Technologien
5. Schwangerschaft und Verhütung
6. Gewalt verhindern
7. Gewaltschutz in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe

# 1. Palliative Versorgung von Menschen mit Behinderungen

**Palliative Versorgung** ist die Versorgung von Menschen, die bald sterben, weil sie schwer krank oder alt sind.

In ihrer letzten Lebenszeit soll es für sie eine gute medizinische Versorgung und eine angemessene Begleitung geben.

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

## Artikel 25 – Recht auf Gesundheit

Menschen mit Behinderungen müssen eine kostenlose oder günstige Gesundheits-Versorgung bekommen.

Ihre Gesundheits-Versorgung muss gleich gut sein wie die für Menschen ohne Behinderungen.

**Sterbende Menschen mit Behinderungen** müssen die Gesundheits-Versorgung und Begleitung bekommen, die zu ihren Bedürfnissen passt.

Die Gesundheits-Versorgung für Menschen mit Behinderungen muss so nah wie möglich am Wohnort angeboten werden.

## Wie ist die Lage in Tirol?

- In den letzten Jahren ist in Tirol die Zahl der älteren Menschen mit Behinderungen gestiegen. Es gibt vor allem viele ältere Menschen mit Lernschwierigkeiten. Dadurch entstehen neuen Herausforderungen für Betreuungs-Personen und für Pflege-Personen in Familien und Einrichtungen. Es gibt immer mehr Anfragen von Angehörigen für die Unterstützung von älteren Menschen mit Behinderungen.
- Die **Tiroler Hospiz-Gemeinschaft** betreut und begleitet schwer kranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen. Die **Mobilen Palliativ-Teams** von der Hospiz-Gemeinschaft machen:
  - Beratungen und Schulungen für die Betreuungs-Personen
  - Begleitung und Unterstützung für Sterbende.
- Es gibt noch **keine** genauen Pläne darüber, wie sterbende Menschen mit Behinderungen überall in Tirol passend begleitet und versorgt werden können.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

In ganz Tirol braucht man **mehr Angebote**, damit sterbende Menschen mit Behinderungen **bis zu ihrem Tod** in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können:

- Alle Gesundheits-Angebote sollen so nah wie möglich sein.
- Betreuungs-Personen und Angehörige sollen ausreichend Unterstützung und Beratung bekommen.
- Sterbende mit Behinderungen sollen die Begleitung und Versorgung bekommen, die für sie passt.

Betreuungs-Personal und Angehörige brauchen mehr Unterstützung für die Begleitung von älteren Menschen mit Behinderungen, vor allem von Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Wenn es möglich ist, soll die Begleitung in der gewohnten Umgebung der älteren Menschen mit Behinderungen stattfinden.

In **allen Regionen** von Tirol sollen sterbende Menschen mit Behinderungen eine hohe Lebens-Qualität haben können. Sie sollen die Versorgung und Begleitung bekommen, die zu ihnen passt.

Es müssen **Pläne für die Versorgung** und Begleitung von sterbenden Menschen mit Behinderungen gemacht werden:

- Pläne für die Versorgung der Menschen in Einrichtungen und
- Pläne für die Versorgung der Menschen zu Hause.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

Die Zukunft in Tirol soll so aussehen:

- Menschen mit Behinderungen werden in ihrer letzten Lebenszeit **gut begleitet und versorgt**, so wie sie es sich wünschen.
- Es gibt **Zusatz-Schulungen** für das Personal in der Pflegearbeit für sterbende Menschen. Das Personal ist gut geschult im Umgang mit Menschen mit Behinderungen.
- Es gibt **leicht verständliche Broschüren** für das Betreuungs-Personal in Einrichtungen und für pflegende Angehörige. Darin sind Informationen über die Begleitung von Menschen mit Behinderungen in ihrer letzten Lebenszeit.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Es soll eine **Informations-Veranstaltung** geben über die Sterbe-Begleitung und Pflege von älteren Menschen mit Behinderungen, zum Beispiel zu diesen Themen:

- Patienten-Verfügung
- Vorsorge-Vollmacht

**Fachleute** sollen darüber diskutieren und Pläne machen:

- Was ist zu tun, damit sterbende Menschen mit Behinderungen in ihrer vertrauten Umgebung gut begleitet und versorgt werden können?
- Wie kann es diese Versorgung überall in Tirol geben?

**Es muss geprüft werden:**

- Welche Angebote zur Sterbe-Begleitung gibt es schon?
- Sind diese Angebote ausreichend oder zu wenig?
- Welche Angebote werden noch gebraucht?
- Gibt es diese Angebote auch für Menschen mit Behinderungen?

Für **Einrichtungen** der Behinderten-Hilfe muss ein Plan für Begleitung und Versorgung von sterbenden Menschen mit Behinderungen erarbeitet werden.

Es soll eine **Informations-Broschüre** mit wichtigen Informationen zur Sterbe-Begleitung und Pflege von älteren Menschen mit Behinderungen geben. Diese Broschüre ist für Angehörige und für das Betreuungs-Personal in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe.

Für **Betreuungs-Personen** von Menschen mit Lernschwierigkeiten und von Menschen mit Sinnens-Beeinträchtigungen soll es eine **Zusatz-Ausbildung** geben:

Sie sollen lernen, wie sie sterbende Menschen mit Behinderungen passend versorgen und begleiten können.

Der **Lehrplan** für die Zusatzausbildung soll von Fachleuten entwickelt werden.

## **Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn es Pläne für die Palliativ-Versorgung von Menschen mit Behinderungen gibt.  
Palliativ-Versorgung ist die Versorgung von Menschen, die bald sterben, weil sie schwer krank oder alt sind.
- Wenn es leicht verständliche und barrierefreie Broschüren für die Hospiz-Versorgung und für die Palliativ-Versorgung für Menschen mit Behinderungen gibt und die barrierefreien Broschüren den Menschen zur Verfügung stehen.
- Wenn es eine Zusatz-Ausbildung für Betreuungspersonen im Palliativ-Bereich gibt, damit sie Menschen mit Lernschwierigkeiten oder mit Sinnes-Beeinträchtigungen in ihrer letzten Lebenszeit gut begleiten können.

## 2. Psychische Gesundheit

Menschen mit Behinderungen und mit psychischen Problemen sind oft mehrfach belastet.

Menschen mit Lernschwierigkeiten haben ein viel höheres Risiko, dass sie psychisch krank werden als andere Menschen.

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

### Artikel 26 – Fähigkeiten lernen und Rehabilitation

Um selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben zu können, brauchen Menschen mit Behinderungen bestimmte **soziale und geistige Fähigkeiten**.

Es muss passende Angebote geben, damit sie diese Fähigkeiten lernen können.

Das soll es zum Beispiel bei der Peer-Beratung geben.

Menschen mit Behinderungen sollen bei der **Rehabilitation** unterstützt werden.

Rehabilitation bedeutet:

Ein Mensch hat wegen einer Behinderung oder wegen einer Krankheit eine Zeit lang **nicht** gearbeitet.

Jetzt braucht der Mensch Unterstützung, damit er wieder arbeiten kann.

### Wie ist die Lage in Tirol?

- **2019** hat es in Tirol diese **psychologische Unterstützung** gegeben:
  - 5 Vertrags-Psychologen und Vertrags-Psychologinnen  
Bei ihnen gibt es kostenlose Therapie auf Krankenschein.
  - 56 Wahl-Psychologen und Wahl-Psychologinnen  
Bei ihnen gibt es **keine kostenlose** Therapie auf Krankenschein.
  - 436 Fachkräfte für Psychotherapie.
- Wenn Menschen Psychotherapie bekommen möchten, müssen sie die Therapie oft selbst bezahlen oder sie bekommen nur einen kleinen Teil von der Sozial-Versicherung zurück.

Es gibt 2 Modelle für die **Verrechnung der Psychotherapie** über die Sozial-Versicherung:

1. Wenn man zum Wahl-Psychologen oder zur Wahl-Psychologin geht, dann kann man einen **Zuschuss** für die Psychotherapie bekommen. Da bekommt man für jede Sitzung 28 Euro bis 65 Euro von der Sozial-Versicherung zurück.
2. Wenn man zum Vertrags-Psychologen oder zur Vertrags-Psychologin geht, dann kann man Psychotherapie auf Krankenschein bekommen. Das ist das „**Tiroler Modell**“. Um diese **kostenlosen** Therapie-Plätze zu bekommen, muss man einen Antrag stellen. Aber: Es gibt nur sehr wenige Plätze und sehr lange Wartezeiten.

## **Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?**

Menschen mit Behinderungen sind öfter von Armut betroffen als Menschen ohne Behinderungen.

Sie brauchen deshalb besonders oft die kostenlosen Therapie-Plätze.

Es muss mehr Angebot an kostenlosen Therapie-Plätzen geben.

Dann können auch mehr Menschen mit psychischen Problemen kostenlose Therapie-Angebote nutzen.

Die Wartezeiten für die kostenlose Psychotherapie muss verkürzt werden.

Es muss einfacher werden, dass man Psychotherapie auf Krankenschein beantragen kann.

Angehörige von Menschen mit Behinderungen

sind oft in belastenden Situationen oder haben eine Dauer-Belastung.

Sie müssen besser unterstützt werden und ihr Wissen soll besser genutzt werden.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- Es gibt **ausreichend kostenfreie Psychotherapie-Plätze** und genügend psychotherapeutische Begleitung für Menschen mit Behinderungen in jeder Zeit ihres Lebens.
- Menschen mit Behinderungen bekommen die Therapien, die sie brauchen.
- Therapeuten und Therapeutinnen kennen sich mit den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen aus.  
Zum Beispiel mit den besonderen Bedürfnissen von Menschen im Autismus-Spektrum.
- **Angehörige** von Menschen mit Behinderungen werden mit kostenlosen Beratungen und therapeutischer Begleitung unterstützt.
- **Alle Menschen** in Tirol können eine **barrierefreie** und **gute psychotherapeutische Versorgung** bekommen.  
Man kann einfach einen Antrag für Psychotherapie stellen.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Das Land Tirol wird Gespräche mit den Sozial-Versicherungen führen, damit mehr kostenlose Psychotherapie-Plätze zur Verfügung gestellt werden können.

Damit Psychotherapie gut wirken kann, sollen diese Stellen und Personen gut zusammen arbeiten:

- Kindergärten
- Schulen
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Arbeitgeber von Menschen mit Behinderungen
- Eltern von Kindern mit Behinderungen

## Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

- Wenn Menschen mit Behinderungen kostenlose Psychotherapie bekommen können und sie **nicht** lange auf einen Platz warten müssen.

### 3. Versorgung bei psychischen Erkrankungen

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

#### Artikel 25 - Recht auf Gesundheit

Menschen mit Behinderungen bekommen eine kostenlose oder kostengünstige Gesundheits-Versorgung.  
Sie bekommen die Leistungen, die sie brauchen.

#### Wie ist die Lage in Tirol

- **2021** hat es diese Angebote und Behandlungen gegeben:
  - in **öffentlichen Krankenhäusern**
    - 484** Betreuungsplätze in der Erwachsenen-Psychiatrie und
    - 49** Betreuungsplätze in der Kinder- und Jugend-Psychiatrie
  - **15** Fachärzte und Fachärztinnen für Psychiatrie mit einem Kassen-Vertrag
  - **4** Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder- und Jugend-Psychiatrie mit einem Kassen-Vertrag
  - Fast 5 330 Personen sind wegen **psychischen Erkrankungen** oder **Verhaltens-Beeinträchtigungen** im Krankenhaus behandelt worden.
- Die Beratungs-Stelle „**Triialogische Beratung**“ bietet kostenlose Beratungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und für die Angehörigen von Menschen mit psychischen Erkrankungen an. Die Beratungen sind auch anonym. Die Berater und Beraterinnen machen **Peer-Beratung**. Sie sind selbst Menschen mit psychischen Erkrankungen und arbeiten ehrenamtlich. Das heißt, sie bekommen für ihre Arbeit **kein** Geld.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

In Österreich gibt es oft nicht genug Angebote zur Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Hier muss es mehr Angebote geben.

Für manche Bereiche der Beratung oder Betreuung ist der Bund zuständig, für andere Bereiche das Land Tirol.

Deshalb werden manchmal Probleme nicht erkannt.

Menschen mit Behinderungen erleben Hindernisse, wenn sie die Gesundheits-Versorgung oder psychiatrische Leistungen nutzen wollen.

Diese Hindernisse müssen abgebaut werden.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- Es gibt eine **ausreichende Versorgung** für Menschen mit psychischen Erkrankungen, die zu ihren Bedürfnissen passt.
- Es gibt **genügend Behandlungs-Plätze** und man muss nicht lang auf einen Behandlungs-Platz warten.
- **Angehörige** von Menschen mit psychischen Erkrankungen bekommen **ausreichende Unterstützung und Informationen**.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Es sollen mehr **Daten zur psychischen Gesundheit** der Tiroler und Tirolerinnen gesammelt werden.  
Dann kann man ausrechnen,  
wie viele Fachärzte und Fachärztinnen gebraucht werden.

### Es muss geprüft werden:

Wo gibt es **zu wenig** Betreuung und Beratung bei der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen?

Es muss Gespräche mit den Sozial-Versicherungen geben, damit es mehr **kostenlose Leistungen** bei Psychiatern und Psychiaterinnen gibt.

Es soll mehr **Beratungs-Stellen und Informations-Stellen** für Menschen mit psychischen Erkrankungen geben.

Die Angebote zum Thema „**psychische Erkrankung und Familie**“ sollen überprüft und eventuell ausgebaut werden.

Es soll mehr Unterstützungs-Angebote für **Angehörige** von Menschen mit psychischen Erkrankungen geben.  
Die Angehörigen sollen mehr in die psycho-soziale Behandlung und Beratung mit einbezogen werden.

Die **Zusammenarbeit** von verschiedenen Stellen wie zum Beispiel psychiatrischen Krankenhäusern, Fachärzten, Fachärztinnen und den Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihren Angehörigen soll weiter ausgebaut werden.

Die Probleme von Menschen mit psychischen Erkrankungen sollen in der Öffentlichkeit sichtbarer werden.  
Vorurteile sollen abgebaut werden und sie sollen mehr Verständnis bekommen. Dafür soll es **Aufklärungs-Aktionen** geben.

Die Arbeit von den Interessen-Vertretungen soll gefördert werden.

## **Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn es genug Zahlen und Daten über die psychische Gesundheit von der Tiroler Bevölkerung gibt.
- Wenn die Tiroler Bevölkerung mit der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zufriedener ist.
- Wenn es einen Prüfbericht darüber gibt, welche Mängel es in der Betreuung und Beratung bei der Versorgung von Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen gibt.
- Wenn es mehr Beratungs-Stellen und Unterstützungs-Stellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen gibt.
- Wenn es genügend Unterstützungs-Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Familien gibt.

## 4. Hilfsmittel und Assistierende Technologien

Hilfsmittel und Assistierende Technologien

helfen Menschen mit Behinderungen, damit ihr alltägliches Leben leichter wird.  
Zum Beispiel ein Sprach-Computer oder ein Rollstuhl.

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

### **Artikel 25 – Recht auf Gesundheit**

Alle Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Gesundheits-Leistungen, die sie wegen ihrer Behinderung brauchen. Hilfsmittel müssen kostenlos oder günstig zur Verfügung gestellt werden.

### **Artikel 28 – Recht auf ein gutes Leben und sozialen Schutz**

Alle Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf eine gute Lebens-Qualität. Dazu gehört auch, dass sie sich notwendige Hilfsmittel leisten können.

## Wie ist die Lage in Tirol?

- **Hilfsmittel** werden zum Teil von den Sozial-Versicherungen und zum Teil vom Land Tirol bezahlt. Es fallen aber oft **Restkosten** und **Selbstbehalte** an, die Menschen mit Behinderungen oder ihre Angehörigen selbst bezahlen müssen.
- In Tirol müssen Betroffene einen **Antrag für ein Hilfsmittel** stellen. Das geht zum Beispiel bei der Sozial-Versicherung. Dann wird der Antrag an die Bezirks-Verwaltungs-Behörde oder an die Abteilung Soziales der Landesregierung Tirol weitergeleitet. Es gibt jeden Monat eine Hilfsmittel-Sitzung, bei der Vertreter und Vertreterinnen von diesen Stellen teilnehmen:
  - Sozial-Versicherung
  - AUVA, das ist die **Allgemeine Unfall-Versicherungs-Anstalt**
  - Sozial-Ministerium-Service
  - Behinderten-Hilfe und Mindest-Sicherung vom Land Tirol

- Menschen mit Behinderungen können vom Land Tirol einen **Zuschuss für Hilfsmittel** bekommen.

Diesen Zuschuss gibt es für:

- Menschen mit Einschränkungen bei der Bewegung
- Blinde Menschen
- Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen
- Gehörlose Menschen
- Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen
- Taub-blinde Menschen

Es können auch Menschen mit anderen Beeinträchtigungen einen Zuschuss bekommen, wenn sie durch die Beeinträchtigung **nicht** gut am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Man kann auch einen **Zuschuss für Hilfsmittel** und Heilbehelfe bekommen, wenn man einen Behinderungs-Grad von mindestens 50 Prozent hat. Zum Beispiel für Hörgeräte oder Brillen.

- Berufstätige „begünstigte Behinderte“ sind am besten mit passenden Hilfsmitteln ausgestattet.

Menschen mit Behinderungen, die keinen Beruf haben, haben die **wenigsten Hilfsmittel**.

Zum Beispiel junge Menschen mit Behinderungen, Menschen in Einrichtungen für die Tages-Struktur und in Werkstätten und Menschen in Alters-Heimen und Pflege-Heimen.

Das betrifft vor allem Menschen über 65 Jahre.

Sie müssen oft sehr lang auf ein Hilfsmittel warten und müssen oft hohe Selbstbehalte bezahlen.

## **Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?**

Es gibt im österreichischen Recht **keinen** Anspruch auf Assistierende Technologien.

Es gibt oft Probleme bei der Finanzierung von Hilfsmitteln in guter Qualität:

- Es gibt nur wenige Firmen, die solche Produkte anbieten.
- Diese Produkte sind oft sehr teuer.
- Es ist kompliziert, eine Förderung zu bekommen, weil verschiedene Stellen wie Land oder Bund dafür zuständig sind.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- Für Menschen mit Behinderungen soll es **einfach, barrierefrei und unkompliziert** sein, wenn sie die Förderung von Hilfsmitteln oder die Kostenübernahme von Hilfsmitteln beantragen wollen.
- Es gibt **genug Hilfsmittel in guter Qualität** für **alle** Menschen mit Behinderungen, die Hilfsmittel brauchen. Egal, ob sie arbeiten, wie alt sie sind und ob sie in einer Einrichtung oder in einem eigenen Haushalt wohnen.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

### Es soll geprüft werden:

Wo gibt es Probleme bei der **Finanzierung** von Hilfsmitteln?

Wie können diese Probleme beseitigt werden?

### Es soll untersucht werden:

Welche Regeln gibt es zu **Restkosten** und **Selbstbehalten**, wenn die Hilfsmittel selbst zu bezahlen sind?

Die Regeln sollen überarbeitet werden, damit ärmere Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen **keine** Restkosten und Selbstbehalte bezahlen müssen.

## Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

- Wenn die Probleme bei der Finanzierung von Hilfsmitteln erkannt und behoben worden sind.
- Wenn die Regeln zu Restkosten und Selbstbehalten überarbeitet worden sind.

## 5. Schwangerschaft und Verhütung

Menschen mit Behinderungen haben das selbe Recht auf Sexualität, Partnerschaft und Familie wie Menschen ohne Behinderungen.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es oft **nicht** genug Sexual-Aufklärung.

Sie wissen oft nur wenig über Verhütungs-Mittel und Schwangerschaft.

Vielen Menschen mit Behinderungen wird zu einer Sterilisation oder zu einer Abtreibung geraten.

Sie wissen nicht, welche Rechte und Möglichkeiten sie haben.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

### **Artikel 23 - Achtung von Wohnung und Familie**

Menschen mit Behinderungen dürfen frei entscheiden,

- ob sie Kinder haben möchten,
- wie viele Kinder sie haben wollen und
- in welchem Abstand die Kinder zur Welt kommen sollen.

Alle haben das **Recht auf Informationen** und Sexual-Aufklärung.

Alle Menschen mit Behinderungen dürfen selbst entscheiden, ob sie eine Sterilisation machen möchten.

Kinder, die noch nicht selbst entscheiden können, dürfen **nicht** sterilisiert werden.

### **Artikel 25 – Recht auf Gesundheit**

Alle Menschen bekommen die selben medizinischen Leistungen für die Sexualität und die Fortpflanzung.

Egal, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

## **Wie ist die Lage in Tirol?**

- Die **Lebenshilfe Tirol** hat für Menschen mit Behinderungen verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote:
  - Sexual-Aufklärung
  - Beratung und Unterstützung bei Kinderwunsch und für werdende Mütter und Väter vor und nach der Geburt.
  - Beratung für die Zukunftsplanung bei einer Schwangerschaft
  - Information zur Anwendung von Verhütungs-Mitteln mit fachlicher Beratung von Ärzten und Ärztinnen.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

In der Gesellschaft wird noch immer sehr wenig darüber gesprochen, dass Menschen mit Behinderungen das selbe Recht auf Familie haben wie Menschen ohne Behinderungen.

Die Gesellschaft muss dafür sensibilisiert werden.

Dabei müssen auch Menschen mit Behinderungen mitreden dürfen.

Es muss genug Angebote für die Unterstützung und Beratung zu diesen Themen geben:

- Kinderwunsch
- Schwangerschaft
- Kinder-Erziehung

Die Beratung und Unterstützung muss es für Eltern **mit** Behinderungen und für Eltern **von** Kindern mit Behinderungen geben.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- Für Menschen mit Behinderungen gibt es ausreichend barrierefreie Aufklärung und Informationen zu:
  - Sexualität
  - Kinderwunsch
  - Verhütung
  - Familienplanung

Die Informationen und die Sexual-Aufklärung sind für das Alter der Menschen mit Behinderungen passend.

- **Alle** Menschen können **frei entscheiden**,
  - ob sie Kinder haben möchten.
  - wie viele Kinder sie haben möchten.
  - wann sie Kinder bekommen möchten.
- Wenn Menschen mit Behinderungen ein Kind haben möchten, dann bekommen sie **Begleitung und Unterstützung**.
- Es gibt unabhängige **Beratungs-Stellen**, Unterstützung und Peer-Beratung für Eltern mit Behinderungen **und** für Eltern von Kindern mit Behinderungen.
- Niemand wird zur Sterilisation oder zur Abtreibung gezwungen.

- Die Menschen mit Behinderungen dürfen mitentscheiden, welches **Verhütungs-Mittel** sie nehmen möchten.
- Menschen mit Behinderungen dürfen mitentscheiden, ob sie eine **Schwangerschaft** abbrechen wollen oder nicht. Bei ihrer Entscheidungsfindung bekommen sie ausreichend Informationen, Beratung und Begleitung.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

**Einrichtungen** für Menschen mit Behinderungen werden verpflichtet, Schulungen zu machen:

- zur Sexual-Aufklärung
- zum Kinderwunsch von Menschen mit Behinderungen
- zur Verhütung.

Die Schulungen soll es geben

- für Menschen mit Behinderungen
- für ihre Angehörigen und
- für das Personal von der Einrichtung.

Das Material für die Sexual-Aufklärung wird laufend weiterentwickelt.

Für die Schulungen soll es barrierefreies Material geben, das zu den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen passt. Zum Beispiel Information in leichter Sprache.

Es soll passende **Beratungs-Angebote** und Peer-Beratung

für Menschen mit Behinderungen geben rund um:

Kinder-Wunsch, Sexualität, Familienplanung und Verhütung.

Zum Beispiel durch Beratungs-Stellen zu Sexualität und Partnerschaft.

## **Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn es in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen barrierefreies Material zur Sexual-Aufklärung, zu Kinderwunsch und Verhütung gibt.
- Wenn es in den Einrichtungen der Behinderten-Hilfe Schulungen und Seminare zu Sexual-Aufklärung, zu Kinderwunsch und Verhütung für diese Personengruppen gibt:
  - für Menschen mit Behinderungen
  - für ihre Familien und Angehörigen
  - für das Personal

## 6. Gewalt verhindern

Menschen mit Behinderungen müssen vor Gewalt geschützt werden.  
Sie sind eher von Gewalt betroffen als Menschen ohne Behinderungen.  
Das gilt besonders für Frauen mit Behinderungen.  
Es ist wichtig, Gewalt zu verhindern, **bevor** sie passiert.  
Zum Beispiel durch Aufklärung und Bewusstseins-Bildung in der Gesellschaft.

Das **Land Tirol** hat viele Maßnahmen gemacht,  
damit Gewalt an Menschen mit Behinderungen gar nicht erst entsteht.

Zum Beispiel das Projekt:

### **Hinschauen, Handeln und Schutz bieten!**

Dabei hat es Forschungen, Befragungen und Diskussionen darüber gegeben,  
wie Gewalt an Menschen mit Behinderungen verhindert werden kann.

### **In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

#### **Artikel 16 - Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch**

Menschen mit Behinderungen müssen vor jeder Form von Gewalt,  
Ausbeutung und Missbrauch geschützt werden.

Dafür müssen sie und ihre Angehörigen  
die notwendige Hilfe und Unterstützung bekommen.

Die Unterstützung muss passend sein:

Passend für das Alter des Menschen mit Behinderung und  
passend für Männer und Frauen mit Behinderungen.

Es muss **ausreichend Informationen** darüber geben,  
wo es bei Bedarf Hilfe und Unterstützung gibt.

Die Vertragsländer müssen die Gesellschaft aufklären,  
wie Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch verhindert werden kann.

## Wie ist die Lage in Tirol?

- In Tirol gibt es **Gewaltschutz-Einrichtungen**.  
Dort können Personen hinkommen, die von Gewalt bedroht sind.  
Besonders Menschen mit Behinderungen haben ein hohes Risiko, dass sie Gewalt erleben müssen.  
Die Gewaltschutz-Einrichtungen in Tirol sind **nicht** ausreichend für die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen vorbereitet.  
Besonders für **Frauen mit Behinderungen** ist es schwierig, dass sie in Gewaltschutz-Einrichtungen die passende Hilfe und Unterstützung bekommen.
- **Frauen mit Behinderungen** müssen oft viel länger in Gewaltschutz-Einrichtungen bleiben als nötig wäre, weil es zu wenig günstige barrierefreie Wohnungen gibt.
- In einem **Frauenhaus** finden Frauen Schutz, wenn sie von Gewalt bedroht sind.  
Zum Beispiel Schutz vor gewalttätigen Partnern oder Ehemännern.  
In Tirol hat ein **barrierefreies Frauenhaus** aufgesperrt.  
Dort gibt es 16 barrierefreie Wohn-Einheiten.  
2 Wohnungen sind für Menschen mit Behinderungen und ihre Persönliche Assistenz.  
Seit es das barrierefreie Frauenhaus in Tirol gibt, gibt es auch **mehr** Anfragen von Frauen mit Behinderungen.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Menschen mit Behinderungen sind öfter Opfer von Gewalt.  
Ein Grund ist, weil es zu wenig vorbeugende Maßnahmen gegen Gewalt gibt.  
Zum Beispiel kann durch **mehr Aufklärung** über Schutz vor Gewalt besonders sexuelle Gewalt besser verhindert werden.  
In der Gesellschaft muss mehr darüber gesprochen werden, wie Menschen mit Behinderungen vor Gewalt geschützt werden können.  
Dann fällt es auch den Menschen leichter, darüber zu sprechen, wenn sie bereits Gewalt erleben mussten.

Es muss mehr Maßnahmen in der Bewusstseins-Bildung geben.

Das Umfeld von Menschen mit Behinderungen muss sensibilisiert werden, zum Beispiel:

- die Familie
- die Lehrer und Lehrerinnen
- das Personal in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Es müssen Pläne erarbeitet werden, wie Menschen mit Behinderungen besser vor Gewalt geschützt werden können.

Dabei soll auch auf das Alter und das Geschlecht

der Menschen mit Behinderungen Rücksicht genommen werden.

Die Gewalt betrifft Frauen und Kinder, aber auch Männer mit Behinderungen.

Männer mit Behinderungen sind häufiger Opfer von Gewalt als Männer ohne Behinderungen.

Mit **Bewusstseins-Bildung** soll auch die Sichtweise geändert werden, wie ein Mann sein soll. Zum Beispiel: Auch ein Mann darf seine Gefühle zeigen und sich Hilfe holen, wenn er Hilfe braucht.

Die Situation für Menschen mit Behinderungen, die bereits Gewalt erlebt haben, muss verbessert werden.

Gemeinsam mit Interessen-Vertretungen, Opfern von Gewalt und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen müssen Pläne erstellt werden,

- wie sexuelle Gewalt **an** Menschen mit Behinderungen verhindert werden kann und
- wie sexuelle Gewalt **von** Menschen mit Behinderungen verhindert werden kann.

## **Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?**

- Menschen mit Behinderungen sind viel weniger Gewalt ausgesetzt.
- **Ausreichend Aufklärung** und **vorbeugende Maßnahmen**:  
Es gibt in ganz Tirol **Aufklärung** darüber, wie Menschen mit Behinderungen vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch geschützt werden können.
- Menschen mit Behinderungen werden **nicht diskriminiert**, wenn sie über Schutz vor Gewalt informiert werden oder wenn sie Hilfe vor Gewalt suchen.

- Unterstützung, Beratung und Hilfe zum Thema Gewalt ist für **alle** Menschen barrierefrei nutzbar.  
Auch für Familien-Mitglieder und Begleitpersonen.
- Es gibt diese **Informationen** für Menschen mit Behinderungen, ihre Familien, Betreuungs-Personen und Lehrer und Lehrerinnen:
  - Wie kann Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch von Menschen mit Behinderungen verhindert werden?
  - Wie können diese Dinge erkannt werden?
  - Was kann man tun, wenn diese Dinge passieren?
- Es gibt **mehr barrierefreie günstige Wohnungen**, damit Frauen mit Behinderungen nach ihrem Aufenthalt in einem Frauenhaus schnell eine passende Wohnung finden.
- Es gibt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen **eigene Plätze für Frauen**, die aus dem Frauenhaus kommen.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

**Informationen** über Gewalt und Schutz vor Gewalt in **leichter Sprache** werden an alle Menschen mit Behinderungen in Tirol ausgeschickt.

Es soll **Sensibilisierungs-Aktionen** und **Aufklärung**

für alle Menschen in Tirol geben:

Wie kann Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen verhindert werden?

Dabei sollen Beratungsstellen, Einrichtungen der Behinderten-Hilfe, Betroffene und Interessen-Vertretungen mitarbeiten.

Es soll in allen Bezirken von Tirol **Seminare** zum Thema geben, wie Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen verhindert werden kann.

Es soll geprüft werden,

wie es eine **barrierefreie Gewaltschutz-App** geben kann.

Da können Opfer von Gewalt die Vorfälle aufschreiben oder aufnehmen und melden.

Die Gewaltschutz-App soll auch einen einfachen Zugang zu Hilfe-Leistungen ermöglichen.

Zum Beispiel mit Informationen über Beratungsstellen.

Die Öffentlichkeit soll mit mehreren **Foldern** auf diese Themen aufmerksam gemacht werden:

- Gewalt an älteren Menschen
- Gewalt an Menschen mit Behinderungen

Es soll einen **Artikel** in einer großen Tiroler Tages-Zeitung zum Thema „**Gewalt verhindern**“ geben.

## **Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn es weniger Menschen mit Behinderungen gibt, die von Gewalt betroffen sind.
- Wenn alle Menschen, die Leistungen aus dem Tiroler Teilhabe-Gesetz bekommen, Informationen zu Gewalt in leichter Sprache zugeschickt bekommen haben.
- Wenn es regelmäßig in allen Regionen Workshops zur Vermeidung von Gewalt gibt.
- Wenn es eine barrierefreie Gewalt-Schutz-App gibt.
- Wenn die Zentren für den Gewaltschutz zum Thema Behinderung sensibilisiert wurden.

## 7. Gewaltschutz in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe

Vorurteile und geringe Wertschätzung gegenüber Menschen mit Behinderungen führen zu Ausgrenzung und Diskriminierung. Das gilt für das Leben in der Gesellschaft genauso wie für das Leben und Arbeiten in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe.

Wenn es zu Gewalt von Betreuungs-Personen gegen Menschen mit Behinderungen kommt, dann sind oft die ungleichen Macht-Verhältnisse der Grund. Denn meistens sind die Menschen mit Behinderungen von den Betreuungs-Personen abhängig.

Zum Beispiel,

- weil sie wenig Geld haben.
- weil sie sich nicht gut ausdrücken können.
- weil sie keine Sexual-Aufklärung bekommen haben.
- weil sie wegen ihrer Behinderung nicht als vollwertige Menschen betrachtet werden.
- weil sie zu Menschen außerhalb der Einrichtung keinen oder zu wenig Kontakt haben.

Außerdem gibt es oft zu wenig **Betreuungs-Personal** in diesen Einrichtungen. Das führt beim Personal oft zu Stress und Überforderung. Dann kommt es leichter zu Gewalt.

Das Personal hat zu wenig Zeit, um über Schutz vor Gewalt zu sprechen. Körperliche, psychische und sexuelle Gewalt in Einrichtungen ist auch dadurch leichter möglich.

Sehr oft geht die **Gewalt in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe** von Mitbewohnern oder Mitbewohnerinnen oder von Kollegen oder Kolleginnen aus.

Die Gründe dafür sind:

- Zu wenig Möglichkeit zur Mitbestimmung.
- Zu wenig Auswahl-Möglichkeiten von Betreuungs-Personen.
- Zu wenig Betreuungs-Personal.
- Zu wenige Interessen-Vertretungen oder zu wenig Informationen über die Interessen-Vertretungen.
- Das Zusammenlegen von Wohn-Strukturen und Tages-Strukturen.
- Zu wenige oder schlechte Beschwerde-Möglichkeiten.

Die Gründe für **sexuelle Gewalt**

in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe sind oft:

- fehlende oder schlechte Sexual-Aufklärung.
- fehlende Vertrauens-Personen für sensible Themen.  
Zum Beispiel für Fragen zur Sexualität.
- fehlende oder schlechte Möglichkeiten für eine Partnerschaft oder eine Familie.
- keine passenden Möglichkeiten, die eigene Sexualität zu leben.

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

#### **Artikel 16 – Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch**

Menschen mit Behinderungen müssen geschützt werden vor jeder Form von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch. Dafür müssen sie die notwendige Hilfe und Unterstützung bekommen.

Den **Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch**, muss es für alle Menschen mit Behinderungen geben. Egal, wie alt sie sind und egal, welches Geschlecht sie haben.

Es muss Bewusstseins-Bildung geben zum Thema:

#### **Verhindern von Gewalt an Menschen mit Behinderungen**

Die **Einrichtungen der Behinderten-Hilfe** müssen kontrolliert werden, ob Menschen mit Behinderungen ausreichend vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch geschützt sind.

## Wie ist die Lage in Tirol?

- In den Einrichtungen der Behinderten-Hilfe gibt es **Richtlinien**, wie mit Konflikten und Gewalt umzugehen ist:  
Es muss in der Einrichtung für alle Personen Fortbildungen und regelmäßige Gespräche zum Thema Gewalt und Gewaltvermeidung geben.  
**Alle** in der Einrichtung müssen wissen, wo sie sich beschweren können und wo sie Hilfe bekommen können, wenn sie Gewalt erleben.  
Die Richtlinien und die Einhaltung der Richtlinien werden regelmäßig überprüft.
- Kinder und Jugendliche in Einrichtungen können mit Vertrauens-Personen der Kinder- und Jugend-Anwaltschaft sprechen.
- In **Kinderhilfe-Einrichtungen** und **Jugendhilfe-Einrichtungen** muss es Pläne für den Gewaltschutz geben, die regelmäßig überprüft werden.  
Für die Betreuungs-Personen muss es regelmäßig Fortbildungen und Gespräche zum Thema **Schutz vor Gewalt** geben.  
Kinder und Jugendliche müssen erfahren, wie sie sich vor Gewalt schützen können.  
Sie müssen wissen, wo sie sich beschweren können und wo sie passende Beratung und Hilfe bekommen.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen sind noch immer häufiger Opfer von Gewalt.

Sie und die Betreuungs-Personen müssen zum Thema Gewaltschutz ausreichend sensibilisiert werden. Es muss offen über Gewalt und Gewalt-Vermeidung gesprochen werden.

### Es muss noch geprüft werden:

- Gibt es momentan genug Richtlinien der Behinderten-Hilfe und der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema Gewaltschutz?
- Müssen diese Richtlinien überarbeitet werden?
- Werden die Einrichtungen der Behinderten-Hilfe, der Kinder- und Jugendhilfe und die Altenheime, Pflegeheime und Wohn-Einrichtungen ausreichend oft kontrolliert, ob die Richtlinien eingehalten werden?

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- Es gibt **genügend Betreuungs-Personal** in den Einrichtungen der Behinderten-Hilfe.
- In allen Einrichtungen wird ausreichend auf die **Privat-Sphäre** von Menschen mit Behinderungen geachtet.
- Die Menschen mit Behinderungen **wissen**, was Gewalt ist und wie sie über Gewalt und Gewalterfahrungen sprechen können.
- Es gibt **Pläne** für das Verhindern von Gewalt in Einrichtungen, die umgesetzt werden.
- Die **Qualität** in den Einrichtungen ist so gut, dass die Menschen mit Behinderungen dort vor Gewalt geschützt sind.
- Es gibt regelmäßig **Weiterbildungen** für das **Betreuungs-Personal** zu den Themen: Umgang mit Gewalt und Verhindern von Gewalt.
- Es gibt regelmäßig **Weiterbildungen** zum Thema Gewalt und Schutz vor Gewalt für Bewohner und Bewohnerinnen:
  - in Wohn-Einrichtungen
  - in Altenheimen und Pflegeheimen
  - in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Es gibt regelmäßige **Kontrollen**, ob die Weiterbildungen stattfinden und ob die Maßnahmen zur Gewaltvermeidung eingehalten werden.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Alle Einrichtungen müssen

**Pläne für den Schutz vor Gewalt** machen und befolgen.

Es muss die Möglichkeit geben, dass man sich beschweren kann.

Das Betreuungs-Personal und die Leitung müssen wissen, wie sie sich beim Verdacht auf Gewalt oder bei Gewalt-Vorfällen verhalten müssen.

Das gilt für alle Einrichtungen der Behinderten-Hilfe, für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und für Altenheime und Pflegeheime.

Für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen muss es mehr **Vertrauens-Personen** von der Kinder- und Jugend-Anwaltschaft geben. Die Kinder- und Jugend-Anwaltschaft setzt sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein.

Die **Vertrauens-Personen** müssen regelmäßig alle Einrichtungen für Kinder und Jugendlichen besuchen und kontrollieren. Damit das möglich ist, soll es mehr Geld für die Kinder- und Jugend-Anwaltschaft geben.

Es muss **Vorgaben zur Qualität** in Einrichtungen geben. Die Tiroler Behinderten-Hilfe und die Kinder- und Jugendhilfe kontrollieren regelmäßig, ob die Vorgaben eingehalten werden.

### **Es muss geschaut werden:**

- Welche Vorgaben gibt es schon und sind die Vorgaben noch gültig?
- Wirken die Vorgaben für den Schutz vor Gewalt?
- Welche Vorgaben sind noch notwendig, damit es in den Einrichtungen einen ausreichenden Schutz vor Gewalt gibt?
- Wird Sexual-Aufklärung gemacht?
- Gibt es in den Einrichtungen barrierefreies Informations-Material in leichter Sprache zu Gewalt?

Auch **außerhalb von Einrichtungen** muss es Möglichkeiten geben, wo sich Menschen mit Behinderungen beschweren oder wo sie Gewalt, Ausbeutung oder Missbrauch melden können.

Das Betreuungs-Personal, die Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen müssen **aufgeklärt und sensibilisiert** werden zu Gewalt, Umgang mit Gewalt und Vermeidung von Gewalt.

### **Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn die Vorgaben zur Qualität in Einrichtungen besser wird.
- Wenn die Pläne für den Schutz vor Gewalt in Einrichtungen überprüft worden sind. Das soll in diesen Einrichtungen gemacht werden:
  - Einrichtungen der Behinderten-Hilfe
  - Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
  - Altenheimen
  - Wohn-Einrichtungen
  - Pflegeheimen
- Wenn die Vertrauenspersonen der Kinder- und Jugend-Anwaltschaft Einrichtungen der Behindertenhilfe besuchen können, wenn dort Kinder und Jugendliche leben.

# Kapitel 5: Selbstbestimmt leben und soziale Teilhabe

Alle Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Selbstbestimmung und Inklusion.

Sie sollen ihr Leben selbst bestimmen und gestalten können.

Sie haben das Recht, die gleichen Auswahl-Möglichkeiten zu bekommen wie Menschen ohne Behinderung.

Das betrifft viele verschiedene Bereiche, zum Beispiel:

- Wohnen
- Partnerschaft
- Schwangerschaft
- Familie
- Teilhabe an der Politik

**In diesem Kapitel geht es um diese Themen:**

1. Unterstützung außerhalb von Einrichtungen
2. Wohnen in Gemeinschaften
3. Teilhabe bei politischen Entscheidungen
4. Wahlen
5. Sexualität und Partnerschaft
6. Soziale Sicherheit und Gefahr von Armut

## 1. Unterstützung außerhalb von Einrichtungen

Damit Menschen mit Behinderungen außerhalb von Einrichtungen selbstbestimmt leben und wohnen können, brauchen sie Barrierefreiheit und Unterstützung.

Unterstützungs-Leistungen sind zum Beispiel:

- Persönliche Assistenz
- Mobile Begleitung
- Familien-Unterstützung für Kinder und Jugendliche
- Sozial-psychiatrische Einzel-Begleitung

Dabei bekommen Menschen mit psychischen Erkrankungen und mit psycho-sozialen Beeinträchtigungen Unterstützung, damit sie selbstständig leben können und ihren Alltag bewältigen können.

## In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

### Artikel 19 - Selbstbestimmtes Leben und Inklusion

Alle Menschen haben das gleiche Recht auf ein Leben in der Gemeinschaft.

Sie können sich selbst aussuchen, wo und mit wem sie leben möchten.

Egal, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

Menschen mit Behinderungen müssen **nicht** in einer Einrichtung wohnen, wenn sie das nicht wollen.

Dafür müssen sie die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Zum Beispiel: Persönliche Assistenz, wenn sie allein wohnen möchten.

## Wie ist die Lage in Tirol?

- **2021** sind diese Leistungen vom Tiroler Teilhabe-Gesetz genutzt worden:
  - **506** Personen haben die Leistung „**Persönliche Assistenz**“ bekommen.
  - **967** Personen haben die „**Mobile Begleitung**“ bekommen.
  - **2 939** Personen haben die Leistung „**Sozial-psychiatrische Einzel-Begleitung**“ bekommen.
  - **53** Personen haben ein „**Persönliches Budget**“ bekommen.  
Das ist ein Geld-Betrag, mit dem diese Dienstleistungen bezahlt werden:  
Mobile Begleitung  
Persönliche Assistenz  
Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz  
Familien-Unterstützung
- So viel Unterstützung können Menschen mit Behinderungen bekommen:
  - **Mobile Begleitung** für höchstens 75 Stunden im Monat
  - **Persönliche Assistenz** für höchstens 250 Stunden im Monat  
In bestimmten Fällen können Menschen mit Behinderungen als Ausnahme auch mehr Stunden bekommen.
- Wenn Menschen mit Behinderungen eine Leistung aus dem Tiroler Teilhabe-Gesetz bekommen, müssen sie einen **Kosten-Beitrag** bezahlen.  
Dieser Kosten-Beitrag ist ein Teil vom Einkommen, vom Unterhalt und vom Pflege-Geld.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Die Leistungen nach dem Tiroler Teilhabe-Gesetz sind dazu da, dass **Menschen mit Behinderungen frei wählen können**:

- ob sie selbstständig zuhause wohnen möchten,
- ob sie in einer betreuten Wohnung wohnen möchten oder
- ob sie in einer Einrichtung der Behinderten-Hilfe wohnen möchten.

Aber: Bei manchen Behinderungen sind selbstständiges Wohnen oder Wohnen in einer betreuten Wohnung momentan **nicht** möglich.

Menschen mit solchen Behinderungen müssen in einer Einrichtung wohnen.

Immer mehr Erwachsene mit Behinderungen und vor allem Jugendliche mit Behinderungen möchten **selbstständig wohnen**.

Dafür brauchen sie Unterstützung, die zu ihren Bedürfnissen passt.

Aber: Es gibt nicht für alle Menschen mit Behinderungen die selben Leistungen nach dem Tiroler Teilhabe-Gesetz.

Zum Beispiel gibt es **keine** Persönliche Assistenz für Kinder oder für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder für Menschen mit psycho-sozialen Beeinträchtigungen.

Die Menschen mit Behinderungen können sich **nicht immer aussuchen**, von wem sie Mobile Begleitung oder Persönliche Assistenz bekommen.

Besonders Menschen, die sehr viel Unterstützung brauchen, bekommen **nicht genug Unterstützung**.

Zum Beispiel, weil das „Persönliche Budget“ nicht ausreicht, um Persönliche Assistenz für 24 Stunden am Tag zu bekommen.

Dann sind Menschen mit Behinderungen auf ihre Angehörigen angewiesen oder sie müssen in Einrichtungen leben, damit sie genug Unterstützung bekommen.

Die Angebote für die Leistungen „Mobile Begleitung“ und „Persönliche Assistenz“ müssen überarbeitet und weiter entwickelt werden.

Es soll mehr Angebote von **Wohn-Begleitungen** und **alternativen Wohnformen** wie zum Beispiel betreutes Wohnen in Wohn-Gemeinschaften oder in Wohnungen geben.

Die persönlichen Bedürfnisse und Wünsche von den Menschen mit Behinderungen müssen beachtet werden.

Menschen im Autismus-Spektrum brauchen Möglichkeiten, damit sie Kontakte zu anderen Menschen und zu anderen Menschen im Autismus-Spektrum haben können. Zum Beispiel Peer-Beratung.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- Alle Menschen mit Behinderungen können **gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben**. Sie bekommen ausreichend Unterstützung und auch das nötige Geld, damit sie selbstbestimmt leben können. Die Unterstützung richtet sich nach ihren Bedürfnissen und Wünschen.
- Menschen in Einrichtungen können ihre **Freizeit** außerhalb der Einrichtung **selbst gestalten**. Dafür bekommen sie Leistungen aus der Tiroler Behinderten-Hilfe.
- Menschen mit Behinderungen können **frei wählen**, wo und wie sie **wohnen** möchten. Dafür erhalten sie **Unterstützung**. Vor allem dann, wenn sie allein wohnen möchten.
- Menschen mit Behinderungen werden in den **Einrichtungen** nach ihren Bedürfnissen **begleitet** und **unterstützt**.
- Es gibt genug **finanzielle Unterstützung** für Angebote und Leistungen aus der Tiroler Behinderten-Hilfe.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Jeder Mensch mit Behinderung soll **ausreichend Unterstützung** bekommen, damit er oder sie selbstbestimmt wohnen kann. Egal ob in einer Einrichtung oder außerhalb einer Einrichtung.

Alle Menschen mit Behinderungen sollen die passenden **Leistungen** bekommen, die zu ihren **Bedürfnissen** und zu ihrem **Alter** passen.

Die Leistung „**Persönliche Assistenz**“ soll es auch für Kinder und Jugendliche, für Menschen mit Lernschwierigkeiten und für Menschen mit psycho-sozialen Beeinträchtigungen geben.

### **Die bestehenden Leistungs-Angebote sollen geprüft werden:**

Kann mit den angebotenen Leistungen ein selbstbestimmtes Leben für alle Menschen mit Behinderungen erreicht werden?

### **Es muss überlegt werden:**

- Welche **Gesetze und Behörden erschweren** ein selbstbestimmtes, barrierefreies Leben?
- Wie müssen die Gesetze und Leistungen angepasst werden, damit Menschen mit Behinderungen ausreichend Unterstützung bekommen?

Die **Leistungen** der Behinderten-Hilfe sollen **ausgebaut** werden.

Es soll mehr Therapien und mehr Arten von Therapien geben.

Die Angebote für Leistungen aus dem Tiroler Teilhabe-Gesetz sollen in allen Gemeinden zur Verfügung stehen.

Die **Wohn-Angebote** für Menschen mit Behinderungen sollen überprüft und ausgebaut werden.

Es soll eine eigene Regelung für Menschen geben, die sich den **Kosten-Beitrag** für eine Leistung nach dem Tiroler Teilhabe-Gesetz **nicht** leisten können.

### **Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn es einen Bericht zu der Überprüfung von Leistungen nach dem Tiroler Teilhabe-Gesetz zur selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gibt.
- Wenn die Leistungen im Tiroler Teilhabe-Gesetz weiter entwickelt worden sind. Dafür gibt es regelmäßige Treffen. Diese Menschen und Organisationen werden dabei eingebunden:
  - Menschen mit Behinderungen, die Leistungen bekommen und
  - die Träger, die Leistungen anbieten.
- Wenn mehr Stunden für mobile Leistungen bewilligt werden.

- Wenn die Zielgruppen für mobile Leistungen nach dem Tiroler Teilhabe-Gesetz erweitert werden: Es gibt die mobilen Leistungen für alle Menschen mit einer Behinderung, egal, wie alt sie sind und welche Behinderung sie haben. Das soll auch so im Gesetz stehen.
- Wenn ein Bericht veröffentlicht wird, in dem steht: Welche Bestimmungen von den Behörden verhindern barrierefreies und selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen?

## 2. Wohnen in Gemeinschaften

In Tirol gibt es für Menschen mit Behinderungen verschiedene Wohnformen. In diesem Kapitel werden diese unterschiedlichen Wohnformen näher erklärt.

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

### Artikel 19 – Selbstbestimmtes Leben und Inklusion

Menschen mit Behinderungen müssen genauso in der Gesellschaft leben können wie Menschen ohne Behinderungen.

Alle **Dienstleistungen** und Einrichtungen in der Gemeinde oder in der Nähe der Gemeinde müssen für **alle** Menschen zur Verfügung stehen.

Sie müssen barrierefrei sein und den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entsprechen.

Menschen mit Behinderungen sollen selbst entscheiden können, wo, wie und mit wem sie zusammenleben möchten.

### Wie ist die Lage in Tirol?

- **2021** sind diese Leistungen vom Tiroler Teilhabe-Gesetz genutzt worden:
  - **46** Personen haben die Leistung „**Wohnen exklusive Berufs-Vorbereitung**“ bekommen. Sie ist für Menschen, die die Leistung „Berufs-Vorbereitung“ bekommen. Sie bekommen für die Zeit der Berufs-Vorbereitung die Leistung „Wohnen“.
  - **16** Personen haben die Leistung „**Begleitetes Wohnen in einer Wohn-Gemeinschaft**“ bekommen. Damit sollen Menschen mit Behinderungen mehr Selbstständigkeit bekommen.
  - **718** Personen haben die Leistung „**Wohnen exklusive Tages-Struktur**“ bekommen. Dabei werden Menschen mit dauerndem Bedarf an Unterstützung und Begleitung in einer Wohn-Gemeinschaft unterstützt.

- **102** Personen haben diese Leistung bekommen:  
**„Begleitetes Wohnen exklusive Tages-Struktur – Sozial-Psychiatrie“**.  
 Sie ist für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psycho-sozialen Beeinträchtigungen.  
 Sie werden bei einer selbstständigen Lebensführung im Alltag und bei der Teilhabe an der Gesellschaft unterstützt.
- **80** Personen haben diese Leistung bekommen:  
**„Begleitetes Wohnen inklusive Tages-Struktur – Sozial-Psychiatrie“**  
 Diese Leistung ist für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psycho-sozialen Beeinträchtigungen.  
 Sie werden mit Angeboten in Tages-Struktur und im Wohn-Bereich bei einem selbstständigen Leben und in der Teilhabe an der Gesellschaft unterstützt.
- **157** Personen mit Alkoholproblemen oder Drogenproblemen haben **stationäre Angebote** in Anspruch genommen.  
 Das betrifft vor allem die begleiteten Wohnformen mit Tages-Struktur.
- **138** Einrichtungs-Standorte in und außerhalb von Tirol haben **Wohn-Leistungen** nach dem Tiroler Teilhabe-Gesetz oder Leistungen nach der **Sucht-Richtlinie** für erwachsene Menschen mit Behinderungen angeboten.  
 Davon waren 97 Einrichtungen in Tirol.
- Viele Menschen mit Behinderungen leben in **Einrichtungen**, die **nicht inklusiv** sind. Dort ist zum Beispiel das Leben in einer Partnerschaft oder selbstbestimmte Sexualität nicht möglich.
- Für **neue Wohn-Projekte** werden Wohnungen in Wohnanlagen gesucht. Dort sollen Menschen mit Behinderungen zusammen mit Menschen ohne Behinderungen leben können.  
 Zum Beispiel:  
 Wohn-Gemeinschaften mit 3 oder 4 Menschen mit Behinderungen.  
 Im Haus wohnen auch Menschen ohne Behinderung leben.  
 Die Menschen mit Behinderungen werden von Betreuungs-Personen unterstützt.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

In Tirol leben sehr viele Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen. Man muss **mehr inklusive Wohnungen** schaffen und den Menschen **mehr Unterstützung** anbieten, damit sie außerhalb von einer Einrichtung selbstbestimmt wohnen können.

In Tirol gibt es den Plan, dass große Einrichtungen verkleinert werden sollen und dass neue Einrichtungen höchstens 12 Plätze haben.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- Es gibt **weniger besondere Wohn-Einrichtungen**, wo **nur** Menschen mit Behinderungen wohnen. Es gibt einen Plan dafür, wie mehr Menschen mit Behinderungen ein Leben außerhalb von Wohn-Einrichtungen führen können. Das Tiroler Teilhabe-Gesetz wird so geändert, damit die Leistungen zu den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen passen.
- Es gibt **Pläne für inklusive Wohn-Modelle**. Bei der Planung und beim Bau von inklusiven Wohn-Projekten reden Betroffene mit:
  - die Menschen mit Behinderungen
  - die Angehörigen
  - die gesetzlichen Vertreter und Vertreterinnen
  - die Interessen-Vertretungen
- Es gibt mehr Menschen, die in **inklusiven Wohnformen** selbstbestimmt leben können. Menschen mit und ohne Behinderungen wohnen gemeinsam und bieten sich gegenseitig Unterstützung.
- In den inklusiven Wohnformen gibt es genug **Betreuungs-Personal**.
- Es gibt einen **Bedarfs-Plan** und einen **Entwicklungs-Plan** für die Wohn-Angebote für Menschen mit Behinderungen.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Verschiedene Träger arbeiten zusammen, um inklusiven Wohnraum für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Es werden **Richtlinien** für das Schaffen von **leistbarem, inklusivem Wohnen** gemacht. Dabei beachtet man die Bedürfnisse und Wünsche **aller** Menschen.

Es wird ein **Plan** gemacht:  
Die großen Einrichtungen der Behinderten-Hilfe sollen aufgelöst werden. Sie sollen in **mehrere kleinere Einrichtungen** umgewandelt werden. Dabei sollen viele Menschen und Organisationen und die Behörden zusammen arbeiten.  
Die Menschen mit Behinderungen in den Einrichtungen und außerhalb von Einrichtungen sollen auch mitreden können.

Es soll genügend **Unterstützungs-Angebote** in der **Nähe des Wohnorts** für die Menschen mit Behinderungen geben.

Bei **Gesetzen, Verordnungen** und **Förderungen** des Landes-Tirol soll mehr darauf geachtet werden, dass **inklusive Wohnformen geschaffen** werden.

Es soll in ganz Tirol **unabhängige Beratungs-Stellen** und **Peer-Beratung** geben.

Die **Miet-Verträge** in Tiroler Gemeinde-Wohnbauten soll es auch in **leichter Sprache** geben.

## Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

- Wenn der Plan zur Auflösung von großen Einrichtungen der Behinderten-Hilfe weiter gemacht wird.
- Wenn inklusive Wohn-Projekte fertig werden.
- Wenn inklusive Wohn-Projekte im Tiroler Gemeinde-Wohnbau gemacht werden.

### 3. Teilhabe bei politischen Entscheidungen

Bei politischen Entscheidungen wird oft zu wenig auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen geachtet.

Deshalb hat das **Land Tirol** einige **Maßnahmen getroffen**, die die Mitsprache und die Teilhabe an politischen Entscheidungen für Menschen mit Behinderungen verbessern sollen.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

#### **Artikel 4 – Allgemeine Verpflichtungen**

Wenn Menschen mit Behinderungen durch ein Gesetz diskriminiert werden, dann muss das Gesetz geändert oder aufgehoben werden.

Wenn neue Gesetze gemacht werden, die Menschen mit Behinderungen betreffen, dann sollen sie aktiv mit einbezogen werden.  
Zum Beispiel als Berater und Beraterinnen.

#### **Artikel 29 – Recht auf Mitgestaltung des politischen Lebens**

Menschen mit Behinderungen müssen aktiv am politischen Leben teilhaben dürfen.

### Wie ist die Lage in Tirol?

- Beim Amt der Tiroler Landesregierung gibt es einen **Teilhabe-Rat**.  
Bei Entscheidungen von der Behinderten-Hilfe, bei der Schlichtungs-Stelle und beim Teilhabe-Rat arbeitet die Nutzer- und Nutzerinnen-Vertretung mit.  
In der **Nutzer- und Nutzerinnen-Vertretung** sind Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen.  
Sie beraten die Landesregierung und machen auf Probleme aufmerksam, die Menschen mit Behinderungen betreffen.
- Seit **2013** gibt es in Tirol auch den **Tiroler Monitoring-Ausschuss**.  
Die Vertreter und Vertreterinnen in diesem Ausschuss sind unter anderem auch Menschen mit Behinderungen.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Viele Menschen mit Behinderungen können ihr Recht auf politische Teilhabe **nicht** wahrnehmen. Das betrifft vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten. Sie können oft die normale Standard-Sprache nicht gut verstehen und sie bekommen oft zu wenig Unterstützung.

In Tirol braucht es mehr barrierefreie Informationen zu politischen Entscheidungen und zur Gesetzgebung. Dann können mehr Menschen die Inhalte verstehen, mitreden und mitbestimmen. Zum Beispiel Gebärden-Sprache für gehörlose Menschen oder leichte Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

Die Zukunft in Tirol soll so aussehen:

- Bei **politischen Entscheidungen** können Menschen mit Behinderungen rechtzeitig mitreden und mitbestimmen. Ihre Wünsche und Bedürfnisse werden beachtet. Sie können sich barrierefrei informieren und ihre Meinung sagen.
- Menschen mit Behinderungen und ihre Interessen-Vertretungen können rechtzeitig mitreden, wenn **neue Gesetze entstehen**. Ihre Ideen werden geprüft und berücksichtigt.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Wenn **neue Gesetze** gemacht werden, dann sollen sie **barrierefrei** sein, damit sie **alle** Menschen verstehen können.  
Zum Beispiel in Blinden-Schrift oder in leichter Sprache.

Es sollen **barrierefreie politische Aktionen** gemacht werden, damit die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen und politischen Leben gefördert wird.

Öffentliche **Ansprachen der Landesregierung** sollen in einfacher Sprache und leicht zu verstehen sein.

Es soll **Schulungen** und Informations-Material zu leichter Sprache für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landesregierung geben.

Menschen mit Behinderungen und Interessen-Vertretungen sollen mitreden, wenn überprüft wird:  
Wie weit ist der **Tiroler Aktionsplan** umgesetzt worden?

## Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

- Wenn der Ablauf für neue Gesetze weiter entwickelt wurde, damit neue Gesetze barrierefrei werden.
- Wenn es laufend barrierefreie politische Aktionen gibt, damit die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen und politischen Leben gefördert wird.
- Wenn es Schulungen zu leichter Sprache für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landesregierung gibt.
- Wenn es regelmäßig öffentliche Ansprachen der Landesregierung in einfacher Sprache gibt.

## 4. Wahlen

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, am politischen Leben teilzuhaben und für ihre eigenen Interessen einzutreten.

Das heißt auch, dass sie ihr Wahlrecht nutzen können und in der Politik ihre Interessen vertreten können.

### In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

#### **Artikel 29 - Recht auf Mitgestaltung des politischen Lebens**

Menschen mit Behinderungen müssen **gleichberechtigt** ihre **politischen Rechte** ausüben können:

- Menschen mit Behinderungen dürfen wählen und sich für eine Wahl aufstellen lassen.
- Die Wahl-Lokale und Wahlmaterialien müssen barrierefrei sein.
- Menschen mit Behinderungen müssen für die Wahl die Unterstützung bekommen, die sie brauchen und die für sie passend ist.
- Menschen mit Behinderungen müssen bei Wahlen und bei Volks-Abstimmungen geheim wählen können. Sie dürfen bei der Wahl nicht eingeschüchtert werden.

Menschen mit Behinderungen

müssen **ausreichend Unterstützung** bekommen,

- wenn sie wählen gehen möchten.
- wenn sie bei der Wahl als Kandidat oder Kandidatin mitmachen möchten.
- wenn sie für ein Amt gewählt werden.

Dann muss es auch genug Unterstützung geben, damit sie das Amt ausüben können.

## Wie ist die Lage in Tirol?

- Es gibt in Tirol **Gesetze** und Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen die Teilnahme an politischen Wahlen in Tirol ermöglichen und erleichtern sollen:
  - Es gibt in jeder Gemeinde eine „**Sonder-Wahlbehörde**“.  
Sie kommt am Wahltag direkt ins Haus des Wählers oder der Wählerin.  
Das ist für Personen, die zu alt, zu schwach oder zu krank sind, um selbst in das Wahl-Lokal zu kommen.
  - Man kann die **Wahlkarte auch zu Hause** ausfüllen und per Briefwahl mit der Post schicken oder im Wahl-Lokal abgeben.  
Das kann auch eine andere Person machen, wenn die Wahlkarte verschlossen ist.
  - Es ist gesetzlich geregelt, dass es für blinde Menschen und für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen **Stimmzettel-Schablonen** geben muss, damit auch sie ohne fremde Hilfe wählen können.  
Bestimmte Informationen zur Wahl müssen in Blindenschrift zur Verfügung stehen.
  - Menschen mit Behinderungen, die beim Wählen Unterstützung brauchen, können sich auch eine Begleit-Person in die Wahlzelle mitnehmen.  
Sie bestimmen selbst, welche Person sie begleiten darf.
  - Wahlvorschläge müssen barrierefrei bekannt gemacht werden.  
Zum Beispiel Informationen in leichter Sprache im Internet oder in Zeitungen.
  - Fast alle Wahl-Lokale in Tirol sind **barrierefrei erreichbar**.  
Bei den anderen Wahl-Lokalen wird darauf geachtet, dass Menschen mit Behinderungen die notwendige Unterstützung bekommen.  
Wo es möglich ist, muss es auch Leitsysteme für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen geben.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Es gibt **keine** genauen Zahlen darüber, wie viele Menschen mit Behinderungen in Tirol in der Politik tätig sind. Es soll geschaut werden, wie viele es sind. Politiker mit Behinderungen und Politikerinnen mit Behinderungen

stehen auch für die Interessen von Menschen mit Behinderungen.

Es sind nicht alle Wahllokale barrierefrei zugänglich.

Es muss ausreichend barrierefreie Informationen über die Wahlen, die Wahl-Verfahren und über die politischen Parteien geben.

Informationen zu den Wahlen müssen in leichter Sprache, in Gebärden-Sprache und in Blinden-Schrift erstellt werden.

Benachrichtigungen oder Unterlagen zu den Wahlen müssen leicht verständlich und in großer Schriftgröße verfügbar sein.

Wahlvorschläge müssen barrierefrei im Internet bekannt gegeben werden.

Es ist praktisch nicht möglich, die gesamten Stimmzettel in Blindenschrift zu machen. Dafür gibt es die Stimmzettel-Schablonen.

Auf ihnen soll mit Blindenschrift die Abkürzung von den Kandidaten oder Kandidatinnen stehen, die zur Wahl antreten.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

Die Zukunft in Tirol soll so aussehen:

- Alle Wahl-Lokale sind barrierefrei erreichbar.
- **Wahl-Informationsmaterialien** sind barrierefrei und **leicht verständlich**.  
Wahl-Verfahren sind für alle Menschen verständlich.  
Menschen mit Lernschwierigkeiten wissen:  
Wie wählt man richtig?  
Welche Dinge muss man bei einer Wahl beachten?
- Es gibt bestimmte **Stimmzettel für blinde Menschen** und für Menschen mit einer schweren Seh-Beeinträchtigung.
- Menschen mit Behinderungen können **sich wählen lassen**.  
Sie sind in politischen und freiwilligen Gruppen in der Gemeinde, bei der Landesregierung oder in der Euregio-Region vertreten.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Die gültigen **gesetzlichen Regelungen** werden **geprüft** und **überarbeitet**, damit es für alle einen barrierefreien Zugang zu den Wahlen gibt.

Es soll barrierefreie Informationen in **leichter Sprache** vor jeder Landes-Wahl oder Gemeinderats-Wahl geben.

Es soll mehr barrierefrei zugängliche Wahl-Lokale geben.

### Es soll geschaut werden:

- Wie viele **Menschen mit Behinderungen** sind in Tirol beim Land und in den Gemeinden in einem politischen Amt?
- Wie viele **Jugendliche mit Behinderungen** sind in Jugend-Vertretungen, in Vertretungen der Euregio-Region und in freiwilligen politischen Ämtern vertreten?

## Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

- Wenn es genügend Daten und Zahlen zur Barrierefreiheit in den Tiroler Wahl-Lokalen gibt.
- Wenn es genügend Daten und Zahlen zur Anzahl der Menschen mit Behinderungen gibt, die in politischen und freiwilligen Ämtern tätig sind.
- Wenn vor jeder Wahl barrierefreie Informationen ausgesendet werden. Das muss nachgewiesen werden.

## 5. Sexualität und Partnerschaft

Eine österreichische Studie hat herausgefunden:

Ungefähr die Hälfte aller Menschen mit Behinderungen, die in einer Einrichtung leben, hatte **keine Sexual-Aufklärung**.

Mehr als 60 Prozent aller Befragten haben gesagt, dass sie keine sexuellen Erfahrungen haben.

In Österreich ist **Sexualität von Menschen mit Behinderungen** oft noch ein Tabuthema.

Das heißt, darüber wird nicht gerne gesprochen.

Oft werden Menschen mit Behinderungen so gesehen, als hätten sie gar keine Sexualität.

Ihre Intim-Sphäre wird nicht respektiert und ihre Sexualität kann sich **nicht** gut entwickeln.

Menschen mit Behinderungen werden oft nur wenig oder gar nicht aufgeklärt.

Sie können ihre sexuellen Bedürfnisse oft nicht ausleben.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

### **Artikel 23 – Achtung von Wohnung und Familie**

Alle Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf:

- Ehe
- Familie
- Elternschaft
- Partnerschaft

Sie dürfen bei diesen Dingen nicht diskriminiert werden.

Es gibt ganz besonders das Recht, dass sie heiraten und eine Familie gründen dürfen.

## Wie ist die Lage in Tirol?

- Die **Lebenshilfe Tirol** hat diese Angebote:
  - vertrauliche Beratungs-Gespräche über Sexualität,
  - Sexual-Aufklärung
  - Seminare zum Thema Sexualität und Sexual-Aufklärung
  - Informations-Material

Wenn es in einer Einrichtung eine Partnerschaft gibt, schafft die Lebenshilfe Tirol die Möglichkeit, dass das Paar die Partnerschaft gut ausleben kann.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Menschen mit Behinderungen in Tirol werden oft nicht oder nur schlecht aufgeklärt. Das ist ein großes Problem.

Die anderen Menschen in ihrem Umfeld lehnen die Sexualität von Menschen mit Behinderungen eher ab oder verhindern sie.

Viele Menschen mit Behinderungen kennen ihren eigenen Körper und ihre Grenzen nicht. Das kann zu sexueller Gewalt führen.

Die sexuelle Gewalt wird von manchen Menschen mit Behinderungen nicht als Gewalt gesehen, weil sie zu wenig Sexual-Aufklärung hatten.

Es braucht mehr Sexual-Aufklärung für Menschen mit Behinderungen.

Es muss mehr Beratungs-Angebote zu Sexualität und Partnerschaft für Menschen mit Behinderungen geben.

Die Gesellschaft muss zur Sexualität von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden. Nur dann kann ihre Intim-Sphäre respektiert werden.

In Tirol gibt es **keine Sexual-Assistenz**.

Das ist eine Dienstleistung für Menschen mit Behinderungen, die ihre Sexualität nicht allein ausleben können.

Da gibt es verschiedene Angebote.

Manchmal gibt es dabei auch Geschlechtsverkehr.

Menschen mit Behinderungen in Tirol müssen Bordelle besuchen, damit sie **sexuelle Dienstleistungen** bekommen können.

Es ist verboten, dass Sex-Arbeiter oder Sex-Arbeiterinnen in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe kommen.

Sex-Arbeiter und Sex-Arbeiterinnen sind Menschen, die sexuelle Handlungen als Dienstleistungen anbieten und dafür Geld bekommen.

Sie sind nur zum Teil sensibilisiert auf sexuelle Handlungen mit Menschen mit Behinderungen.

Aber: Viele Menschen mit Behinderungen sind von Bordellen überfordert.

Für sie gibt es keine geeigneten Möglichkeiten, dass sie ihre Sexualität ausleben können.

## **Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?**

- **Bewusstseins-Bildung:**

Sexualität von Menschen mit Behinderung ist ein normales Thema in der **Gesellschaft**, weil sie sensibilisiert wurde.

- Es gibt **keine Diskriminierungen** mehr von Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Sexualität, Partnerschaft, Ehe, Familie und Elternschaft.

- **Niemand verbietet** Menschen mit Behinderungen ihre Sexualität.

- Menschen mit Behinderungen können **sexuelle Dienstleistungen** ohne Diskriminierung nutzen.

- Menschen mit Behinderungen bekommen eine gute und ausführliche **Sexual-Aufklärung**.

Dabei werden verschiedene Sichtweisen und andere Eigenschaften berücksichtigt. Zum Beispiel die Kultur oder die Religion, das Alter und die sexuelle Orientierung eines Menschen.

- **Betreuungs-Personal** in Einrichtungen, Angehörige, Assistenzen und Vertretungs-Personen werden im Bereich Intim-Sphäre von Menschen mit Behinderungen geschult und sensibilisiert. Dafür gibt es viele Informationen und Beratungs-Angebote.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Es soll **Bewusstseins-Bildung** zu Sexualität und Partnerschaft von Menschen mit Behinderungen stattfinden.

### **Alle Menschen sollen wissen:**

- Menschen mit Behinderungen haben das selbe Recht auf Sexualität und Partnerschaft, wie Menschen ohne Behinderungen.
- Menschen mit Behinderungen müssen vor sexueller Gewalt besonders geschützt werden.
- Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Möglichkeiten für Schwangerschaft und Verhütung haben.

Zur **Bewusstseins-Bildung** soll es auch eine wissenschaftliche Umfrage und eine Tagung mit Fachleuten geben.

Es muss für jede Einrichtung einen **sexual-pädagogischen Plan** geben.

Dort steht zum Beispiel drinnen,

wie Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen

Sexual-Aufklärung bekommen oder

wie Menschen mit Behinderungen in einer Wohn-Einrichtung

ihre Sexualität geschützt ausleben können.

Das soll auch im Tiroler Teilhabe-Gesetz stehen.

Es muss regelmäßige **Schulungen und Seminare**

für Betreuungs-Personal in Einrichtungen zur Intim-Sphäre und zur Sexualität von Menschen mit Behinderungen geben.

Es wird kontrolliert, ob die Seminare und Schulungen gemacht werden.

Es muss **Seminare zur Sexual-Aufklärung**

für Menschen mit Behinderungen in den Einrichtungen geben.

In jeder Einrichtung muss es einen **Beauftragten** für Sexualität und zu Schutz vor Gewalt geben.

Es muss geprüft werden, wie man **gesetzliche Möglichkeiten** für

Menschen mit Behinderungen schaffen kann,

damit sie sexuelle Dienstleistungen bekommen können.

Auch wenn sie in einer Einrichtung wohnen.

**Sexarbeiter, Sexarbeiterinnen** und **Sexual-Assistenzen** sollen für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden.

Es soll **Informations-Veranstaltungen** geben zum Thema „**Laufhaus**, sexuelle Dienstleistungen und Pornographie“.

Ein **Laufhaus** ist eine Art Bordell, wo Frauen oder Männer sexuelle Dienstleistungen anbieten können.

Informiert werden sollen Menschen mit Behinderungen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Laufhäusern und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von der Polizei.

### **Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn es laufend Veranstaltungen oder Projekte zur **Bewusstseins-Bildung** gibt, wo es um das Thema Sexualität von Menschen mit Behinderungen geht.
- Wenn es für das Personal in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe regelmäßige **Schulungen** gibt zur Sexual-Aufklärung und zur Sexualität für Menschen mit Behinderungen.  
Das wird auch von Behörden überprüft.

## 6. Soziale Sicherheit und Gefahr von Armut

Menschen mit Behinderungen sind öfter von Armut bedroht als Menschen ohne Behinderungen. Sie sind öfter arbeitslos. Oft werden sie als „erwerbs-**unfähig**“ eingestuft.

Erwerbs-unfähig heißt:

Die Person kann **nicht** arbeiten und Geld verdienen.

Weil sie oft **nicht genug** eigenes Einkommen haben, sind Menschen mit Behinderungen öfter Bezieher und Bezieherinnen von Sozial-Leistungen, Zum Beispiel von der Mindest-Sicherung.

### In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

#### **Artikel 28 – Recht auf ein gutes Leben und sozialen Schutz**

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf ein gutes Leben und sozialen Schutz.

Sie und ihre Familien haben ein Recht auf eine gute Lebens-Qualität.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Essen
- Kleidung
- Wohnung

Die Vertragsländer müssen vor allem **Frauen** und **ältere Menschen mit Behinderungen** vor Armut schützen.

**Armuts-gefährdete Menschen mit Behinderungen** und ihre Familien müssen Unterstützung vom Staat erhalten, wenn sie Geld wegen der Beeinträchtigung aufwenden müssen. Zum Beispiel für einen Rollstuhl oder einen Sprach-Computer. Dazu gehört auch die Unterstützung durch Schulungen, Beratungen und Kurzzeit-Betreuung.

## Wie ist die Lage in Tirol?

- **Menschen mit Behinderungen** sind öfter von Armut betroffen als Menschen ohne Behinderungen.  
Wenn sie als „erwerbs-unfähig“ eingestuft sind, können sie nicht genug verdienen. Viele finden keine Arbeit.  
Manche haben auch höhere Kosten, weil sie wegen ihrer Behinderung bestimmte Hilfsmittel brauchen.  
Oft müssen Menschen mit Behinderungen ihr ganzes Leben lang die **Mindestsicherung** beziehen, weil sie zu wenig Geld zum Leben haben.
- Im Tiroler **Mindestsicherungs-Gesetz** steht:  
Menschen mit einem Behinderten-Ausweis oder mit mindestens 50 Prozent Behinderung bekommen etwas mehr Geld für die Mindest-Sicherung.  
Sie bekommen außerdem einen Zuschuss zum Wohnen oder für Möbel.
- Menschen mit Behinderungen haben oft **viel höhere Kosten**.  
Wenn die Mindest-Sicherung gekürzt wird, haben diese Menschen weniger Geld für ihr Leben.  
Das reicht dann vielleicht nicht mehr aus, damit sie gut leben können.  
Die **Tiroler Wohnungslosen-Hilfe** begleitet öfters Menschen mit Lernschwierigkeiten, die keine Wohnung mehr haben.
- Es gibt auch **zu wenig übersichtliche Informationen** für betroffene Menschen mit Behinderungen oder ihre Angehörigen, wie sie finanzielle Unterstützung bekommen können.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

In Tirol sind Menschen öfter von **Armut** betroffen, die eine Behinderung haben, die eine chronische Erkrankung haben oder die sich allgemein nicht gesund fühlen.

Es muss Maßnahmen geben, damit sich das ändert.

Zum Beispiel:

- Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen
- Gerechte Entlohnung für Menschen in Tages-Strukturen  
Das wurde bereits in Kapitel 3: „Beschäftigung und Arbeit“ beschrieben.

Menschen mit Behinderungen müssen **soziale Unterstützung** bekommen.  
Menschen mit psychischen Erkrankungen brauchen zusätzliche Unterstützung für ihr Leben und die Teilhabe an der Gesellschaft.  
Die Leistungen vom Land Tirol für diese Menschen müssen weiter entwickelt werden.

Die Menschen mit Behinderungen müssen besser informiert werden, wo und wie sie Unterstützungs-Leistungen bekommen können.

Die Informationen müssen einfach, barrierefrei und in leicht verständlicher Sprache sein.

Es muss niederschwellige Beratung geben, die einfach und barrierefrei auch in ländlichen Regionen erreichbar ist.

Niederschwellig bedeutet:

Es ist einfach, so eine Hilfe zu bekommen.

Die Menschen mit Behinderungen müssen wissen, auf welche Hilfen oder Unterstützungs-Leistungen sie Anspruch haben.

## **Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?**

Die Zukunft in Tirol soll so aussehen:

- Menschen mit Behinderungen in Tirol können von ihrem **eigenen Einkommen leben und wohnen**.  
Sie können sich die Unterstützung leisten, die sie brauchen.
- Wenn das Einkommen nicht ausreicht, bekommen Menschen mit Behinderungen das notwendige Geld vom Land Tirol als soziale Hilfe.  
Das ist zum Beispiel die Mindest-Sicherung.
- Die **Informationen zu Unterstützungs-Leistungen** vom Land Tirol sind
  - einfach,
  - übersichtlich,
  - barrierefrei und
  - in leichter Sprache.
- Es gibt eine Liste mit allen **Unterstützungs-Möglichkeiten** auf der Webseite vom Land Tirol und in Broschüren vom Land Tirol.
- Es gibt in der Nähe jeder Gemeinde eine **Beratungs-Stelle**, wo die Menschen mit Behinderungen Informationen über ihre möglichen Ansprüche bekommen können.  
Dort erfahren sie auch, welche Stelle für welche Leistung zuständig ist.

- Es wird dagegen **vorgebeugt**, dass Menschen mit Behinderungen an einer **Suchterkrankung** erkranken und deshalb wohnungslos oder armuts-gefährdet werden.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Bessere **Zusammenarbeit** von Stellen, die diesen Bereichen von Sucht und Suchterkrankungen tätig sind:

- Vorbeugung und **Aufklärung** zu Suchterkrankungen,
- Therapie bei bestehenden Suchterkrankungen.
- Unterbringung und Assistenz für Menschen mit Behinderungen mit einer Suchterkrankung

Wenn diese Stellen besser vernetzt sind, verlieren betroffene Menschen nicht so oft ihre Wohnungen und sind weniger armuts-gefährdet.

Es soll **barrierefreie Informationen** in leicht verständlicher Sprache geben. Auf der Webseite des Landes Tirol und in Broschüren.

Es soll **Schulungen** für Angestellte der Bezirks-Hauptmannschaften geben, damit Menschen mit Behinderungen leichter einen Überblick über die Angebote des Landes Tirol bekommen.

Dadurch kann es auf den Bezirks-Hauptmannschaften auch mehr Beratung für Menschen mit Behinderungen geben.

Die **Leistungen des Landes Tirol** sollen überprüft und angepasst werden: Welche Gesetze und Leistungen sind notwendig, damit das Armuts-Risiko von Menschen mit Behinderungen verringert wird?

Das **Angebot der Wohnungslosen-Hilfe** soll **barrierefrei** werden und an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst werden.

Die **Maßnahmen** aus dem Kapitel 3: „**Beschäftigung und Arbeit**“ sollen auch dazu beitragen, dass die Armut von Menschen mit Behinderungen bekämpft wird und sie eine bessere soziale Absicherung haben.

## **Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn weniger Menschen mit Behinderungen armuts-gefährdet sind im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen.
- Wenn die Informationen zu Unterstützungs-Leistungen des Landes Tirol barrierefrei, einfach, in leichter Sprache und übersichtlich für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen.
- Wenn es regelmäßig Schulungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landes Tirol gibt zu den unterschiedlichen Angeboten und Leistungen des Landes Tirol.

# Kapitel 6:

## Abbau von Barrieren und Barrierefreiheit

Es gibt verschiedene Barrieren, die Menschen mit Behinderungen in ihren Menschenrechten einschränken.

Dazu gehören:

- **Bauliche Barrieren:**

Sie behindern Menschen im Rollstuhl oder Menschen, die nicht gut gehen können.

Das sind zum Beispiel Treppen oder kein rollstuhlgerechtes WC.

- **Barrieren bei der Kommunikation:**

Das ist zum Beispiel, wenn es keine Gebärden-Sprache gibt oder wenn Menschen, die zum Sprechen Hilfsmittel brauchen, keine Hilfsmittel bekommen.

- **Barrieren bei der Information:**

Zum Beispiel, wenn es auf der Straße kein taktiler Leit-System gibt, wenn es keine Information in leichter Sprache gibt oder wenn eine Webseite nicht barrierefrei ist.

- **Barrieren bei der Mobilität:**

Das sind zum Beispiel öffentliche Verkehrsmittel, die Menschen mit Behinderungen nicht nutzen können.

- **Soziale Barrieren:**

Das sind zum Beispiel Ausgrenzung durch:

Vorurteile gegen Menschen mit Behinderungen oder

Ungeduld und abwertendes Verhalten von Menschen ohne Behinderungen.

### **In diesem Kapitel geht es um diese Themen:**

1. Zugang zu Information, zu Medien und zu Kommunikation
2. Verfügbarkeit von barrierefreien Wohnungen
3. Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden
4. Barrierefreiheit in Bildungs-Einrichtungen
5. Barrierefreiheit in medizinischen Einrichtungen
6. Barrierefreiheit in Einrichtungen, die vor Gewalt schützen
7. Barrierefreie Verkehrsflächen und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
8. Barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel und Mobilität

# 1. Zugang zu Information, zu Medien und zu Kommunikation

Auch beim Zugang zu Information kann es Barrieren geben.  
Zum Beispiel durch schwierige Sprache oder  
fehlende Angebote für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen.

Barrierefreie Webseiten sind so gestaltet,

- dass sie leicht verständlich sind.  
Zum Beispiel durch eine klare, übersichtliche Gestaltung und  
den Einsatz von leichter Sprache.  
Das ist vor allem für Menschen mit Lernschwierigkeiten wichtig.
- dass sie von einem Screen-Reader vorgelesen werden können.  
Das ist zum Beispiel für blinde Menschen oder  
für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen wichtig.

Menschen mit **Hör-Beeinträchtigungen** erleben viele Hindernisse,  
wenn sie Information bekommen wollen. Beim Fernsehen zum Beispiel  
sind viele Informationen für sie nicht zugänglich.  
In Österreich werden nur wenige Sendungen mit Untertitel ausgestrahlt.  
Man weiß nicht, wie viele Sendungen in Gebärden-Sprache übersetzt werden.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

## **Artikel 9 – Barrierefreiheit**

Menschen mit Behinderungen  
müssen einen **gleichberechtigten Zugang** haben

- zu Information und Kommunikation
- zu Kommunikations-Technologien und Informations-Technologien.  
Dazu zählt auch das Internet.

## **Artikel 21 – Freie Meinung und Zugang zu Informationen**

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, dass sie sich Informationen

- frei beschaffen können
- empfangen können und
- weitergeben können.

Die Informationen müssen sie rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten  
bekommen können und die Informationen müssen barrierefrei sein.

## Wie ist die Lage in Tirol?

- **2020** hat es in Tirol diese Leistungen und Angebote gegeben:
  - **9** Schrift-Dolmetscher und Schrift-Dolmetscherinnen.  
Sie schreiben gesprochene Wörter mit,  
damit Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen die Worte lesen können.  
Es gibt keine genauen Zahlen, wie viele Menschen in Tirol  
gehörlos sind oder eine Hör-Beeinträchtigung haben.
  - **12** Dolmetscher und Dolmetscherinnen für Gebärden-Sprache und  
**1** gehörlose Dolmetscherin.  
Sie alle sind für ungefähr 700 gehörlose Personen  
zur Verfügung gestanden. Sie arbeiten aber nicht alle hauptberuflich.  
Für Notfälle gibt es **keine** Gebärdensprach-Dolmetscher und  
Gebärdensprach-Dolmetscherinnen.
- **2020** hat in Tirol der 1. Studiengang für Gebärden-Sprache angefangen.
- **2021** sind diese Leistungen vom Tiroler Teilhabe-Gesetz genutzt worden:
  - **112** Personen haben die Leistung „**Unterstützte Kommunikation**“  
bekommen.  
Das ist für Menschen, die sich nicht verständigen können oder  
die sich nur eingeschränkt mit Lauten verständigen können oder  
die sehr schwer verstanden werden.  
Für sie gibt es alternative Methoden und Assistierende Technologien.
  - **126** Personen haben **Dolmetsch-Leistungen** bekommen.
  - **31** Personen haben diese Leistung bekommen:  
„**Begleitung von Menschen mit Seh-Behinderungen oder Blindheit**“  
Dabei werden zum Beispiel Assistierende Technologien zur  
Kommunikation, Blindenschrift und lebenspraktische Fertigkeiten gelernt  
und Orientierung und Mobilität geübt.
- Das Land Tirol will mit dem laufenden **Projekt „Barrierefreies Internet“**  
alle Inhalte seiner Webseite barrierefrei zugänglich machen.
- Es gibt beim Land Tirol ein weiteres Projekt zur „Digitalen Barrierefreiheit“:  
Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollen  
die technischen Voraussetzungen bekommen,  
damit sie **Dokumente** und **Bescheide** barrierefrei machen können.

- Es gibt beim Land Tirol die **Ombuds-Stelle** für barrierefreies Internet: Sie überprüft Webseiten, Apps und Computer-Programme und schaut, ob sie barrierefrei sind. Sie kümmert sich auch darum, wenn es Beschwerden wegen zu wenig Barrierefreiheit gibt. Diese Ombuds-Stelle gehört zur Service-Stelle „Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung“.

## **Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?**

Menschen mit **Taub-Blindheit** oder **Hör-Seh-Beeinträchtigungen** werden fast nicht berücksichtigt, wenn es um Barrierefreiheit geht.

Es gibt keine genauen Zahlen zu Menschen mit Taub-Blindheit in Tirol.

Es gibt auch keine Ausbildung zur Assistenz für Menschen mit Taub-Blindheit.

Es muss in Tirol mehr Unterstützung in den Schulen geben, damit Lehrende und Schüler und Schülerinnen mit Screen-Readern und anderen technischen Hilfsmitteln umgehen können.

Das **Land Tirol** hat Projekte gestartet,

damit Informationen barrierefrei für alle Menschen zugänglich sind.

Diese Projekte müssen weiter entwickelt und weiter finanziert werden.

Es soll für alle Informationen vom Land Tirol Barrierefreiheit geben:

- Artikel
- Webseiten
- Broschüren
- Dokumente

Alle **Beratungs-Angebote** der Behörden müssen barrierefrei zugänglich sein.

Informationen und Kommunikation muss

für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen und

für Menschen mit Lernschwierigkeiten barrierefrei sein.

Dafür braucht man mehr Dolmetscher und Dolmetscherinnen.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- Alle **Informationen** vom Land Tirol sind **barrierefrei** zugänglich.  
Alle Webseiten vom Land Tirol sind **barrierefrei**.  
Zum Beispiel:  
Blinde Menschen und Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen können sie mit einem **Screen-Reader** lesen.  
Die Inhalte sind in leicht verständlicher Sprache.  
Es gibt Videos in **Gebärden-Sprache**.
- Es gibt überall die **bestmögliche Barrierefreiheit** für **alle** Menschen mit Behinderungen.
- Diese Dokumente gibt es in leichter Sprache:
  - Broschüren
  - Artikel
  - Bescheide
  - Verträge
  - Mitteilungen und Auskünfte des Landes Tirol
- **Gesetze**, Bemerkungen zu den Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen vom Land Tirol und den Gemeinden sind in **leichter Sprache** oder es gibt dafür Erklärungen in leichter Sprache.
- Die **Beratungs-Angebote** sind **barrierefrei** für alle Menschen zugänglich.
- Die Berater und Beraterinnen bekommen **Schulungen** zum Umgang mit Menschen mit verschiedenen Behinderungen.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Wenn Änderungen im **Tiroler Teilhabe-Gesetz** gemacht werden, dann werden diese auch in leichter Sprache aufgeschrieben.

Dabei arbeiten Menschen mit Lernschwierigkeiten mit.

Wichtige Teile des **Tiroler Teilhabe-Gesetzes** sollen in leichte Sprache übersetzt werden oder es soll dazu Erklärungen und Zusammenfassungen in leichter Sprache geben.

Die **Interessen-Vertretungen** sollen Informationen bekommen, wenn es in den Gesetzen Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen gibt.

So können sie die Informationen direkt an die Menschen mit Behinderungen weitergeben.

Für die Weitergabe von Informationen soll es regelmäßige Rundschreiben des Landes Tirol geben.

Es soll **Schulungen** für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landes Tirol zur Inklusion und zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen geben.

Es soll ausreichend **barrierefreies Informations-Material** geben, zum Beispiel in leichter Sprache.

Alle Menschen mit Behinderungen sollen ausreichend informiert werden und Bescheid wissen, an welche Stellen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe und Unterstützung brauchen.

Mitteilungen und Erklärungen vom Land Tirol sollen in möglichst **einfacher Sprache** verfasst werden.

Artikel vom Land Tirol sollen **barrierefrei** werden.

Einige **Webseiten** des Landes Tirol sollen in **Gebärden-Sprache** übersetzt werden.

Für die **barrierefreie** Gestaltung von Dokumenten soll es beim Land Tirol eine **Vorlage** geben.

## Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

- Wenn es eine Erklärung vom Land Tirol gibt, dass alle Webseiten vom Land Tirol barrierefrei sind.
- Wenn es für das Personal von den Bezirks-Hauptmannschaften regelmäßig Schulungen gibt, wo es um Barrierefreiheit geht.
- Wenn alle Dokumente und Gesetze vom Land Tirol und in den Gemeinden barrierefrei zugänglich sind.
- Wenn es barrierefreie Informationen darüber gibt, an welche Stellen man sich wenden kann, wenn man Beratung, Information oder Unterstützung braucht.
- Wenn der **Tiroler Aktionsplan** in leichte Sprache übersetzt ist.

## 2. Verfügbarkeit von barrierefreien Wohnungen

In Tirol ist die Nachfrage nach leistbaren Wohnungen größer als das Angebot. Viele Menschen mit Behinderungen und viele ältere Menschen brauchen barrierefreie Wohnungen, die sie sich leisten können. Sie müssen oft mehrere Jahre auf eine geeignete Wohnung warten.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

### **Artikel 9 – Barrierefreiheit**

Menschen mit Behinderungen müssen den selben Zugang zu allen Lebens-Bereichen haben wie andere Menschen auch. Das gilt auch für Wohnhäuser.

### **Artikel 19 – Selbstbestimmtes Leben**

Menschen mit Behinderungen dürfen frei wählen, wo und mit wem sie wohnen möchten. Niemand darf bestimmen, in welcher Wohnform sie leben müssen.

### **Artikel 28 – Gutes Leben**

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf ein gutes Leben. Das heißt auch: Sie haben das Recht auf eine passende Wohnung.

## Wie ist die Lage in Tirol?

- In Tirol sind ungefähr 3 Prozent der Wohnungen barrierefrei. Dabei wird es in den nächsten Jahren noch mehr Bedarf an barrierefreien Wohnungen geben, vor allem für ältere Menschen.
- Alle neuen Wohnungen in Tirol sollen **anpassbare** Wohnungen sein. Das heißt, sie müssen so gebaut werden, dass sie bei Bedarf auf Barrierefreiheit umgebaut werden können. Zum Beispiel, dass sie rollstuhl-gerecht werden können oder mit Orientierungs-Hilfen ausgestattet werden können für Menschen, die eine Seh-Beeinträchtigung haben.
- **2020** ist eine neue **Richtlinie für die Wohnungs-Vergabe** in Kraft getreten. Darin steht, dass Menschen mit Behinderungen bevorzugt behandelt werden und nicht so lang auf eine Wohnung warten müssen.

- Es gibt vom Land Tirol **Förderungen** und Zuschüsse
  - für den Bau von barrierefreien Wohnungen oder Häusern
  - für den Umbau von Wohnungen und Häusern, damit sie barrierefrei werden. Zum Beispiel für den Bau von einem Lift.
  - für Miet-Wohnanlagen, wo es betreutes und integratives Wohnen gibt.
- Die Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe zahlt auch Zuschüsse, wenn Gebäude barrierefrei gemacht werden.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Es muss ausreichend leistbare und barrierefreie Wohnungen für Menschen mit Behinderungen und für ältere Menschen geben. Dafür müssen die Bau-Bestimmungen überarbeitet werden.

Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen müssen bei neuen Bauvorhaben berücksichtigt werden. Eine gute Zusammenarbeit mit den betroffenen Menschen mit Behinderungen ist notwendig und wichtig.

Menschen mit Behinderungen sollen einfacher barrierefreie Wohnungen bekommen können. Informationen zu freien barrierefreien Wohnungen sollen rasch zu den betroffenen Menschen mit Behinderungen gelangen.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- Menschen mit Behinderungen können frei wählen, wo sie wohnen möchten. Es gibt genügend leistbare barrierefreie Wohnungen für alle Menschen mit Behinderungen.
- Es werden genug neue barrierefreie Wohnungen gebaut. Das Gesetz zur Tiroler Bau-Ordnung wird verbessert. Die Tiroler Bau-Ordnung regelt auch Wege und Treppen, die zu den Häusern oder Wohnungen führen.
- Bei allen **Neubauten** und **Umbauten** von Wohnungen und Häusern wird Barrierefreiheit berücksichtigt. Alle baulichen Maßnahmen sind von Anfang an barrierefrei gebaut oder an Barrierefreiheit anpassbar. Dabei ist egal, welche Größe der Bau oder die Wohnung hat.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Die **Bau-Gesetze** und **Bau-Richtlinien** müssen auf Barrierefreiheit überprüft werden.

Wenn die Gesetze zu barrierefreiem Bauen überarbeitet werden, dann werden **Menschen mit Behinderungen** miteingebunden.

Es soll allgemein bekannt gemacht werden:  
Wenn die **Gesetze** zum barrierefreien Bauen **nicht** eingehalten werden, dann muss man mit Strafen rechnen.

Öffentliche barrierefreie Wohnungen werden nur an Menschen vergeben, die tatsächlich einen **Bedarf** an Barrierefreiheit haben.

### **Es muss im Gesetz geregelt sein:**

Wer keinen Bedarf an einer barrierefreien Wohnung hat, kann eine barrierefreie Wohnung nur befristet bekommen.

Die **Richtlinie** zur Wohnungs-Vergabe vom Land Tirol muss **öffentlich** gemacht werden.

Wenn es einen **Neubau** geben soll, dann soll angegeben werden, ob der Neubau barrierefrei ist.

Es soll alle 3 Jahre eine **Statistik** über barrierefreien Wohnraum geben. Die Gemeinden sollen Befragungen zur Barrierefreiheit durchführen.

**Gemeinden** werden beim barrierefreien Bauen von eigenen Wohnprojekten unterstützt.

**Weiterbildungen** sollen die Bau-Verantwortlichen beim barrierefreien Bauen unterstützen.  
Es gibt zum Beispiel Leitfäden für leistbares barrierefreies Bauen.

Es soll einen Leitfaden für **anpassbarere Wohnbauten** geben.  
Sie sind so gebaut, dass sie später bei Bedarf einfach barrierefrei  
gemacht werden können.

Im Leitfaden soll es Informationen dazu geben:

- Was bedeutet „anpassbarer Wohnbau“?
- Welche Voraussetzungen muss ein „anpassbarer Wohnbau“ erfüllen?

Bei diesem Leitfaden arbeiten Fachleute und  
Menschen mit Behinderungen mit.

Es soll **Schulungen** für barrierefreies Bauen geben,

- für Sachverständige im Baubereich, sie sind Fachleute für das Bauen.
- für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Land Tirol.
- für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Tiroler Gemeinden.

**Es muss geprüft werden:**

Wie kann es möglich werden,  
dass **gehörlose Menschen** und Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen  
kostenlos optische Klingelanlagen bekommen können?

Für das Ansuchen um eine optische Klingelanlage  
soll es einen einheitlichen Antrag geben.

## **Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn es viel mehr barrierefreie Wohnmöglichkeiten gibt  
und wenn die Zahl der **nicht** barrierefreien Wohnmöglichkeiten sinkt.
- Wenn in den Wohnraum-Listen von den Gemeinden drinnen steht,  
welche Wohnräume barrierefrei sind und welche nicht.  
Die Informationen zur Barrierefreiheit werden automatisch  
bei Anmeldung und Ummeldung vom Wohnsitz erfasst.
- Wenn bei Bauverfahren auf der Gemeinde  
auf die Barrierefreiheit geachtet wird und  
Informationen zur Barrierefreiheit erfasst werden.  
Zum Beispiel, ob das Gebäude rollstuhl-gerecht ist oder  
ob ein taktiler Leitsystem geplant ist.
- Wenn man herausgefunden hat, wie viele Sachverständige  
für barrierefreies Bauen noch gebraucht werden.

### 3. Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden

Öffentliche Gebäude in Tirol sollen barrierefrei gestaltet werden oder an Barrierefreiheit angepasst werden.

Dazu gehört zum Beispiel,

- dass Gebäude rollstuhlgerecht sind.
- dass es für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen taktile Leit-Systeme gibt.
- dass es Sicherheits-Systeme nach dem **Zwei-Sinne-Prinzip** gibt.  
Das bedeutet, es gibt es einen Ton und ein Blinklicht.  
Damit können Menschen Hör-Beeinträchtigungen und Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen vor einer Gefahr gewarnt werden.  
Zum Beispiel, wenn es für den Notruf im Lift eine mobile FM-Anlage **und** eine optische Anzeige gibt.

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

#### **Artikel 9 – Barrierefreiheit**

Menschen mit Behinderungen müssen den selben Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Diensten haben wie andere Menschen auch.

#### **Wie ist die Lage in Tirol?**

- **2007** hat der Tiroler Landtag beschlossen, dass alle öffentlichen Gebäude barrierefrei sein sollen:
  - Gebäude des Landes Tirol
  - landwirtschaftliche Schulen
  - Tiroler Fachberufs-Schulen
  - Sonderschulen
  - Schülerheime
- Die Tiroler **Amtsgebäude** sind oder werden noch mit taktilen Leit-Systemen und mit Sicherheits-Systemen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip und mit mobilen FM-Anlagen ausgestattet.
- Das Land Tirol gibt im Jahr ungefähr **1 Million Euro** aus, damit neue Gebäude barrierefrei gebaut werden oder damit Gebäude barrierefrei umgebaut werden.

- **Gemeinden** werden beim barrierefreien Bau oder Umbau von Gemeindebauten und Veranstaltungs-Zentren **unterstützt**. Barrierefreiheit für Gemeinde-Gebäude wird vom Land Tirol gefördert. Zum Beispiel in Schulen, Kindergärten oder Gemeindeämtern.
- Das Land Tirol **informiert** laufend über Barrierefreiheit bei Gebäuden. Informiert werden die Auftraggeber von Bauwerken. Zum Beispiel Bürgermeister und Bürgermeisterinnen oder Gemeinderäte.
- Beim Land Tirol gibt es **Pläne für barrierefreies Bauen**: Sie wurden gemeinsam mit Selbstvertretungs-Organisationen gemacht. Für die Pläne gibt es Informationen auf der Webseite des Landes Tirol.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden in Tirol muss weiter verbessert werden. Das gilt vor allem auch für die Barrierefreiheit für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen oder für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Dafür braucht es neue Regelungen in den Bau-Gesetzen.

Manche Bau-Gesetze müssen angepasst werden.

Wenn neue öffentliche Gebäude geplant werden, muss auf allgemeine Barrierefreiheit geachtet werden.

Alle Informationen in öffentlichen Gebäuden müssen

- deutlich erkennbar
- gut lesbar und
- in Blindenschrift vorhanden sein.

Ältere Gebäude müssen soweit umgebaut oder verbessert werden, damit sie möglichst barrierefrei werden.

Die Barrierefreiheit soll möglichst für alle unterschiedlichen Arten von Behinderungen erreicht werden.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- **Alle** öffentlichen Gebäude sind barrierefrei.
- Die Barrierefreiheit wird für verschiedene Arten von Behinderungen erreicht:
  - Es gibt rollstuhlgerechte Zugänge und Ausstattungen.
  - Es gibt Barrierefreiheit nach dem Zwei-Sinne-Prinzip.
  - Es gibt taktile Leit-Systeme und akustische Signale.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Wenn **öffentliche Gebäude geplant** werden, wird Barrierefreiheit berücksichtigt.

Der **Plan** des Landes Tirol, dass alle öffentlichen Gebäude barrierefrei werden sollen, wird weiter entwickelt und ausgeführt.

Ältere **öffentliche Gebäude** werden auf Barrierefreiheit umgebaut.

Es soll einen Plan für **öffentliche Gebäude** geben:

Wie können alle Gebäude barrierefrei werden, die von der Gemeinde gebaut worden sind oder die in Zukunft noch gebaut werden?

Zum Beispiel durch Induktions-Schleifen in Räumen von der Gemeinde.

Alle **öffentlichen Toiletten** sollen barrierefrei gemacht werden.

Spezielle Toiletten für Menschen mit Behinderungen sind diskriminierend.

## **Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn die Bau-Gesetze so angepasst sind, dass Barrierefreiheit überall berücksichtigt wird.
- Wenn alle Neubauten umfassend barrierefrei für verschiedene Arten von Behinderungen sind.
- Wenn bestehende Gebäude und Altbauten barrierefrei umgestaltet werden.
- **Wenn es einen Plan dafür gibt:**
  - Welche Maßnahmen braucht es, damit die öffentlichen Gebäude von Gemeinden barrierefrei werden?
  - Bis wann sollen die einzelnen Maßnahmen umgesetzt sein?

## 4. Barrierefreiheit in Bildungs-Einrichtungen

Es gibt verschiedene öffentliche Bildungs-Einrichtungen für alle Altersgruppen: Für Kinder, für Jugendliche und für Erwachsene.

Diese öffentlichen Bildungs-Einrichtungen müssen barrierefrei sein.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

### **Artikel 24 – Recht auf Bildung**

Menschen mit Behinderungen dürfen **nicht** wegen ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungs-System ausgeschlossen werden.

Sie müssen so unterstützt werden, dass sie ihre Ausbildung möglichst erfolgreich abschließen können.

Die Bedürfnisse der einzelnen Menschen müssen berücksichtigt werden.

Sie müssen die bestmögliche Unterstützung bekommen.

Zum Beispiel Unterstützung durch technische Hilfsmittel, Gebärden-Sprache oder leichte Sprache.

## **Wie ist die Lage in Tirol?**

- **Im Tiroler Schul-Organisations-Gesetz steht:**

Die öffentlichen Pflichtschulen müssen den Bedürfnissen von Schulkindern mit Behinderungen entsprechen und sich ihren Anforderungen anpassen.

Deshalb müssen Schulgebäude barrierefrei sein.

- Das Land Tirol vergibt **Förderungen** für die barrierefreie Gestaltung und Umgestaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten.
- **Erwachsenenbildungs-Einrichtungen** sind für Menschen im Rollstuhl nur teilweise barrierefrei.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Es gibt keine genauen Daten in Tirol zu barrierefreien

- Kindergärten
- Schulen
- berufs-bildenden Schulen und
- landwirtschaftlichen Schulen.

Diese Daten müssen gesammelt werden.

Es müssen **Maßnahmen** gesetzt werden:

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Kinderbetreuungs-Einrichtungen und Schulen sollen besser mit Hilfsmitteln versorgt werden.

Die meisten **Probleme** mit dem Zugang zu Bildung haben blinde Menschen, Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen und Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen.

Für Menschen mit Behinderungen ist es außerdem oft schwer, eine Vollzeit-Ausbildung oder eine berufs-begleitende Ausbildung zu machen. Sie haben oft weniger Zeit zum Lernen, weil sie Therapien machen müssen oder weil sie mehr Pausen brauchen.

Vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten sind mit einer herkömmlichen Ausbildung oft überfordert.

Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen fehlen oft Hilfsmittel in guter Qualität. Die Kosten für spezielle Hilfsmittel sind oft hoch und **nicht** immer bekommen die Eltern von der Gemeinde eine finanzielle Unterstützung für die Kosten.

Kinder und Schulkinder mit **psychischen Erkrankungen**

können manchmal nicht am normalen Unterricht teilnehmen.

Und sie bekommen zu wenig Unterstützung für den Unterricht zuhause.

Das gilt vor allem für Kinder im Autismus-Spektrum.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- **Alle Bildungs-Einrichtungen** sind komplett barrierefrei.
- Die Tiroler Kinderbetreuungs-Einrichtungen und Pflichtschulen haben genügend technische und elektronische Hilfsmittel für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.  
Zum Beispiel
  - Tafel-Lese-Systeme  
Sie funktionieren mit 2 Kameras und helfen Kindern und Jugendlichen, die eine Seh-Beeinträchtigung haben, beim Lesen der Schul-Tafel.
  - Screen-Reader
  - Augensteuerungs-Systeme
  - Kommunikations-Programme
- Schüler und Schülerinnen, die aus psychischen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen können, bekommen Angebote und Unterstützung für den **Unterricht zuhause**.  
Das gilt vor allem auch für Kinder und Jugendliche im Autismus Spektrum.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Es soll **technische und elektronische Hilfsmittel** für die **Bildungs-Einrichtungen** geben.  
Schulen und Kindergärten sollen bei Bedarf die Hilfsmittel günstig bei der Gemeinde ausleihen können.

Es soll von Anfang an **barrierefreie Lern-Unterlagen** und Unterstützungen geben.  
Zum Beispiel Gebärden-Sprache und Begleitung zum Arbeitsort.

Es sollen **Zahlen und Daten gesammelt** werden:

- Welche Bildungs-Einrichtungen sind barrierefrei?
- Welche Maßnahmen gibt es in den Bildungs-Einrichtungen für Menschen im Rollstuhl und für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen oder Hör-Beeinträchtigungen?

### **Es soll überprüft werden:**

- Welche **technischen** und **elektronischen Hilfsmittel** gibt es bereits für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Kindergärten und Pflichtschulen?
- Wie viele dieser Hilfsmittel gibt es schon und welche werden noch gebraucht?

### **Technische und elektronische Hilfsmittel sind zum Beispiel:**

- Tafel-Lese-Systeme
- Augensteuerungs-Systeme
- Screen-Reader
- Laptops für Unterstützte Kommunikation und Kommunikations-Programme

Diese Hilfsmittel sind für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen Beeinträchtigung, mit einer Sinnes-Beeinträchtigung oder mit einer Beeinträchtigung in der Kommunikation.

### **Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- **Wenn man über die Barrierefreiheit Bescheid weiß,**
  - von allen Kindergruppen und Spielgruppen.
  - von allen Angeboten zur Tages-Betreuung durch Tageseltern.
  - von allen Kinderbetreuungs-Einrichtungen.
  - von allen öffentlichen Pflichtschulen und Berufsschulen.
  - von allen Einrichtungen für Erwachsenenbildung.
- **Wenn man für ganz Tirol weiß:**
  - In welchen Schulen und in welchen Kindergärten gibt es Hilfsmittel für Kinder mit Behinderungen?
  - Welche Hilfsmittel sind das?
- Wenn fehlende Hilfsmittel für die Pflichtschulen und Kindergärten vom Land Tirol gekauft werden.

## 5. Barrierefreiheit in medizinischen Einrichtungen

Barrierefreiheit bei der medizinischen Versorgung ist wichtig, damit Menschen mit Behinderungen die bestmögliche medizinische Versorgung bekommen können und damit sie genauso die Wahlfreiheit haben, zu welchem Arzt oder zu welcher Ärztin sie gehen möchten.

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

### Artikel 25 – Recht auf Gesundheit

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf:

- bestmögliche Gesundheit
- die gleiche Gesundheits-Vorsorge wie Menschen ohne Behinderungen.
- die gleichen Gesundheits-Leistungen wie Menschen ohne Behinderungen.

Sie haben außerdem das Recht auf spezielle Gesundheits-Leistungen, die sie wegen ihrer Behinderung brauchen. Diese Gesundheits-Leistungen müssen möglichst nah am Wohnort angeboten werden.

Menschen mit Behinderungen dürfen bei ihrem Recht auf bestmögliche Gesundheit nicht diskriminiert werden.

Sie haben ein Recht, Zugang zu medizinischen Einrichtungen zu haben.

### Wie ist die Lage in Tirol?

- Für viele Menschen mit Behinderungen fehlen barrierefreie Arzt-Ordinationen in Wohnort-Nähe.
- Das medizinische Personal kann in den Tiroler Kliniken **Schulungen zu leichter Sprache** machen.
- In Tirol kann auf der Webseite <https://www.arztbarrierefrei.at> nach einer barrierefreien Arzt-Ordination gesucht werden. Es gibt in Tirol einige barrierefreie Arzt-Ordinationen, aber **nicht** alle barrierefreien Arzt-Ordinationen sind auch für **alle** Menschen mit Behinderungen barrierefrei. Zum Beispiel für Menschen im Rollstuhl, blinde Menschen und Menschen mit Hör-Beeinträchtigung.

- **2021:**
  - 1 Ordination hatte eine **Induktions-Schleife** an der Rezeption und
  - 1 Ordination hatte eine im Wartezimmer.
  - Keine** Ordination hatte **Induktions-Schleifen** im Behandlungsraum.
- **2022:**
  - 3 Ordinationen hatten Ordinations-Hilfen, die **Gebärden-Sprache** können.
  - 296 Ordinationen haben die Mitnahme eines **Gebärdensprach-Dolmetschers** oder einer **Gebärdensprach-Dolmetscherin** erlaubt.
- Bei 226 Ordinationen kann man sich über **Fax** anmelden.
- Bei 216 Ordinationen kann man sich per **E-Mail** anmelden.
- Bei 239 Tiroler Ordinationen kann man einen **Blindenhund** in den Anmeldebereich und in das Wartezimmer mitnehmen.
- Blinde Menschen oder Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen bekommen in 77 Ordinationen **Informationen in Großdruck** oder **digital**.
- Zu 17 Ordinationen führt ein **taktiler Leit-System** von der Straße bis zum Eingang.
- 291 Ordinationen bieten **Hilfe** für Menschen mit **schweren Mehrfach-Behinderungen** an.
- 301 Ordinationen bieten Hilfe für **Menschen mit Lernschwierigkeiten** an.
- 39 Ordinationen in Tirol sind über eine **Rampe** erreichbar.
- 157 Ordinationen sind über einen **Aufzug** erreichbar.
- 51 Ordinationen haben eine **rollstuhl-gerechte Umkleidekabine**.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Viele **Arzt-Ordinationen** sind nicht barrierefrei.

Bei einigen ist ein Umbau auf Barrierefreiheit nicht oder nur schwer möglich.

Es gibt barrierefreie Arzt-Ordinationen. Aber nur wenige sind für die verschiedenen Arten von Behinderungen barrierefrei.

Deshalb gibt es für viele Menschen mit Behinderungen **keine** freie Arztwahl.

Auch Menschen in **Wohn-Einrichtungen** der Behinderten-Hilfe oder in Altersheimen oder Pflegeheimen haben oft **keine** freie Arztwahl, weil die Einrichtungen mit fixen Ärzten und Ärztinnen zusammen arbeiten. Auch hier sollen die Menschen frei wählen können, von wem sie behandelt werden möchten. Dabei müssen sie Unterstützung bekommen.

Die Ordinationen in Tirol müssen barrierefrei werden und für alle Menschen zugänglich sein.

Man muss auch die Menschen mit Lernschwierigkeiten berücksichtigen, die Information in leichter Sprache brauchen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Arzt-Ordinationen müssen geschult werden, damit sie passend mit Menschen umgehen können, die unterschiedlichen Arten von Behinderungen haben.

Ende des Jahres 2022 hat es in Tirol **keine** Ordination gegeben, wo ein Arzt oder eine Ärztin Gebärden-Sprache angeboten hat.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- Alle stationären Einrichtungen des Gesundheits-Systems, Arzt-Ordinationen, Gebäude oder Gebäudeteile, wo Arzt-Ordinationen sind, müssen **komplett barrierefrei** sein.  
Auch Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen werden berücksichtigt.
- Es gibt auch auf dem **Land** alle notwendigen medizinischen Leistungen, die allen Menschen mit Behinderungen zugänglich sind.
- Alle Menschen mit Behinderungen können **frei wählen**, welche Ärzte oder Ärztinnen sie behandeln sollen.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

### In **Krankenhäusern** und **Arzt-Ordinationen**

soll auf Menschen mit Lernschwierigkeiten Rücksicht genommen werden.  
Zum Beispiel: Es gibt die Befunde in einfacher Sprache.

### **Menschen mit Lernschwierigkeiten** müssen wissen:

Wie bleibe ich gesund? Wie kann ich gesund leben?  
Dafür müssen Maßnahmen entwickelt und bezahlt werden.

### Es soll in jedem Krankenhaus eine **Ansprechperson**

für Menschen mit Behinderungen geben.  
Sie informiert zu speziellen Fragen zu Behinderung und  
setzt Barrierefreiheit im Krankenhaus um.

In **Krankenhäusern** soll **überprüft** werden, ob sie  
für die verschiedenen Arten von Behinderungen barrierefrei sind.

Es soll einen Plan geben, wie **komplette Barrierefreiheit**  
in den Krankenhäusern geschaffen werden kann.

Es soll den Informationspass „Meine Gesundheit“ geben,  
damit **Menschen mit Lernschwierigkeiten** allein zum Arzt, zur Ärztin oder  
ins Krankenhaus gehen können.

Sie brauchen **keine** Begleit-Person, die alles erklärt.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Gesundheits-Bereich sollen **Schulungen**  
zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen bekommen.

## **Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn alle Kranken-Anstalten in Tirol vollständig barrierefrei sind.  
Ein Plan zur Barrierefreiheit ist gemacht und umgesetzt worden.
- **Wenn man weiß:**  
Welche Gesundheits-Einrichtungen sind barrierefrei und welche nicht?  
Dabei werden die verschiedenen Arten von Behinderungen berücksichtigt.
- **Wenn es einen Plan dafür gibt:**
  - Welche Maßnahmen braucht es,  
damit die Gesundheits-Einrichtungen barrierefrei werden?
  - Bis wann sollen die einzelnen Maßnahmen umgesetzt sein?
- **Wenn überprüft wird:**  
Können Menschen mit Behinderungen frei entscheiden,  
zu welchem Arzt oder zu welcher Ärztin sie gehen?

## 6. Barrierefreiheit in Gewaltschutz-Einrichtungen

Gewaltschutz-Einrichtungen bieten vor allem Frauen und Mädchen Schutz vor Gewalt. Oft erleben die Frauen die Gewalt in der Partnerschaft.

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind öfter von Gewalt betroffen. In diesem Kapitel geht es darum, ob die Gewaltschutz-Einrichtungen für sie barrierefrei nutzbar sind.

### In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

#### **Artikel 16 – Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch**

Es muss für Menschen mit Behinderungen die notwendige Hilfe und Unterstützung geben, damit sie vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch geschützt werden.

Das gilt für **alle** Menschen mit Behinderungen, egal welches Geschlecht sie haben oder wie alt sie sind.

Frauen und Mädchen mit Behinderungen brauchen besonderen Schutz.

Familien von Menschen mit Behinderungen und Betreuungs-Personen müssen ausreichend Unterstützung und Informationen zum Gewaltschutz bekommen.

### Wie ist die Lage in Tirol?

- **2019** wurden 14 Gewaltschutz-Einrichtungen befragt:
  - 5 Einrichtungen haben barrierefreie Räume und Zugänge.
  - 2 Einrichtungen sind auch für Frauen mit Lernschwierigkeiten.
- Die **45** Einrichtungen von der Kinder- und Jugendhilfe werden gerade auf Barrierefreiheit überprüft.
- In Tirol gibt es **4** Krisen-Einrichtungen für den Gewaltschutz von **Kindern und Jugendlichen**. Sie haben keine besonderen Angebote für Menschen mit Behinderungen.
- Das Frauenhaus Tirol, das Gewaltschutz-Zentrum und der „Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft“ haben einen barrierefreien Zugang für Frauen mit Behinderungen. Emanzipation ist: Die Gleichstellung von Männern und Frauen.
- Bei der Beratungsstelle „**Frauen aus allen Ländern**“ ist eine Beratung in einem barrierefreien Raum möglich.

- Das **Frauenhaus Tirol** ist komplett **barrierefrei** zugänglich.  
Es gibt auch eigene Wohneinheiten für Frauen mit Behinderungen und ihre Persönlichen Assistenzen.
- Das Frauenhaus Tirol hat eine Beratungsstelle mit **barrierefreiem** Zugang und bietet Informationen in Blindenschrift.
- Das Frauenhaus Tirol und 3 andere Vereine bieten auf ihren **Webseiten** Informationen an, bei denen die Schriftgröße und der Kontrast verändert werden können.
- Das Gewaltschutz-Zentrum und das Frauenhaus Tirol bieten Betreuung und Beratung in **Gebärden-Sprache** an.
- Das Frauenhaus Tirol und der Verein „Frauen gegen VerGEWALTigung“ bieten **Informationen in leichter Sprache** an.  
Die Webseite vom Verein „Frauen gegen VerGEWALTigung“ ist in leichter Sprache zugänglich.
- Der Verein **BASIS** hat eine Psychotherapeutin, die mit den besonderen Bedürfnissen von Frauen mit körperlichen Behinderungen und von Frauen mit Lernschwierigkeiten Erfahrung hat.
- Die 7 Kinderschutz-Zentren und 1 Kurzzeit-Wohngemeinschaft sind **barrierefrei**.
- Wenn eine Gewaltschutz-Einrichtung in Tirol eine **Förderung** für neue Gebäude bekommen will, müssen die Gebäude der **Barrierefreiheit** entsprechen.

## **Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?**

Die **Krisen-Einrichtung** für Kinder „Turntable“ für Kinder und Jugendliche ist **nicht barrierefrei**.

Die Webseite **[www.gewaltfrei-tirol.at](http://www.gewaltfrei-tirol.at)** ist momentan noch nicht ganz **barrierefrei**.

Es sind nicht alle Gewaltschutz-Einrichtungen und Beratungs-Stellen in Tirol **barrierefrei** nutzbar.

Es gibt Hindernisse beim Zugang zu den Räumen und bei der Vermittlung von Informationen.

Alle Angebote und Informations-Materialien müssen **barrierefrei** werden.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- Alle Räume und Angebote der Gewaltschutz-Einrichtungen und der Beratungsstellen sind barrierefrei nutzbar für Menschen mit unterschiedlichen Arten von Beeinträchtigungen.
- Informationen zu Gewalt und zum Umgang mit Gewalt sind für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen und für Menschen mit Lernschwierigkeiten barrierefrei.
- Die **Bedürfnisse** von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen werden berücksichtigt, in allen Gewaltschutz-Einrichtungen und bei allen Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Die Broschüren zu Gewalt und Gewaltvermeidung sollen in **leichte Sprache** übersetzt werden.

Die Broschüren sollen bei einer Pressekonferenz vorgestellt werden.

Die Gewaltschutz-Einrichtungen werden motiviert, dass sie ihre Räume und ihr Informations-Material barrierefrei machen. Es wird auf die Verpflichtung zur Barrierefreiheit hingewiesen und notwendige Umbauten zur Barrierefreiheit werden gefördert.

Die Webseite **www.gewaltfrei-tirol.at** soll barrierefrei gemacht werden.

## Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

- Wenn es in Tirol laufend mehr barrierefreie Gewaltschutz-Einrichtungen gibt.  
So lange, bis alle barrierefrei sind.  
Das gilt auch für alle Beratungs-Stellen und Räume,  
die zu den Gewaltschutz-Einrichtungen dazugehören.  
Die Barrierefreiheit gilt für Menschen,
  - die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.
  - die eine Sinnes-Beeinträchtigung haben.
  - die Lernschwierigkeiten haben.
- Wenn die Webseite **www.gewaltfrei-tirol.at** komplett barrierefrei ist und alle aktuellen Vorgaben für Barrierefreiheit erfüllt werden.

## 7. Barrierefreie Verkehrsflächen und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Zum öffentlichen Raum gehören Flächen und Gebäude, die **nicht** privat sind. Öffentliche Flächen und Gebäude sind für **alle** Menschen zugänglich und nutzbar.

Zum Beispiel:

- Gehwege
- Geschäfte
- Arzt-Ordinationen
- öffentliche Plätze, zum Beispiel Parks
- Fußgänger-Übergänge und Fußgänger-Zonen

**Viele Menschen** profitieren von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum:

- Kinder
- Personen mit Kinderwägen
- Senioren und Seniorinnen
- Menschen mit Behinderungen
- Reisende mit Gepäck und Rollkoffern
- Menschen, die vorübergehend eine Beeinträchtigung haben.  
Zum Beispiel, weil sie sich den Fuß gebrochen haben.

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum bedeutet:

- Der öffentliche Raum muss rollstuhlgerecht sein.
- Er muss taktile Leit-Systeme haben.
- Er muss akustische Leit-Systeme haben.  
Das sind zum Beispiel Ampeln mit Signalton für blinde Menschen.

Kurze, sichere und barrierefreie Verbindungen zu öffentlichen Einrichtungen sind eine wichtige Voraussetzung für Menschen mit Behinderungen, damit sie aktiv an der Gesellschaft teilhaben können.

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sorgt auch für eine höhere Verkehrs-Sicherheit und eine einfache Orientierung.

## In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

### Artikel 19 – Selbstbestimmtes Leben und Inklusion

Alle Menschen müssen Dienstleistungen und Einrichtungen für die Gemeinschaft nutzen können.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Öffentliche Gebäude und Straßen
- Öffentliche Verkehrsmittel
- Öffentliche Einrichtungen, zum Beispiel öffentliche Büchereien, Schulen und medizinische Einrichtungen

## Wie ist die Lage in Tirol?

- **Es wird versucht, Tirol barrierefrei zu machen:**

Es wird auf Gehsteig-Absenkungen geachtet, auf taktile Leit-Systeme und auf Bodenmarkierungen.

Man schaut vor allem beim Neubau oder bei einer Erneuerung, dass die Straßen möglichst glatt sind und wenig Rillen oder Zwischenräume haben wie zum Beispiel bei Kopfsteinpflaster. Neue oder erneuerte Ampeln haben ein akustisches Leit-System.

- Im **Tiroler Straßen-Gesetz** steht:

Straßen müssen ohne besondere Gefahr nutzbar sein.

- In den **Vorschriften für das Straßenwesen** wird gefordert, dass Straßen und alle Anlagen, die dazugehören, barrierefrei nutzbar sein müssen.

Dazu gehören auch Gebäude und Verkehrseinrichtungen, wie zum Beispiel Schranken und Informations-Systeme wie zum Beispiel Verkehrsschilder.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Vor allem **auf dem Land** ist in Tirol die Barrierefreiheit nicht überall gegeben.  
Zum Beispiel:

- Viele Gehsteige haben keine Absenkungen.
- Viele Straßen sind mit Kopfsteinpflaster gestaltet.
- An vielen Stellen fehlen taktile Leit-Systeme.

Barrieren auf Straßen müssen beseitigt werden, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und ungehindert Zugang zu allen Einrichtungen und Gebäuden haben.

Wenn **Boden-Leitlinien** am Gehsteig nach einer Baustelle nicht nachgezogen worden sind, müssen sie überarbeitet werden.  
Die vorhandenen Leitlinien müssen überprüft werden.  
Die Bevölkerung muss für das Thema Barrierefreiheit sensibilisiert werden.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- **Alle Menschen** können den **öffentlichen Raum** barrierefrei nutzen.
- Es gibt rollstuhlgerechte Gehwege, taktile Leit-Systeme, akustische Leit-Systeme und Orientierungs-Hilfen für Menschen mit Lernschwierigkeiten.  
Zum Beispiel mit Bildern und in leichter Sprache.
- Die **Informationen** im öffentlichen Raum sind **gut**, **leicht verfügbar** und barrierefrei.
- Menschen mit Behinderungen können sich **ungehindert** und möglichst **gefahrlos** im öffentlichen Raum bewegen.
- Alle **Gehsteige** haben **Absenkungen** für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen.
- Die **Begegnungszonen** wie zum Beispiel Parks oder Fußgängerzonen **sind frei von Gegenständen**, die für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen gefährlich sein können.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

In Zeitschriften, Artikeln und ähnlichem soll es für die Bevölkerung **Informationen** zur barrierefreien Gestaltung von Verkehrsflächen geben. Die wichtigsten Inhalte sollen barrierefrei und in leichter Sprache verfügbar sein.

Es soll **Richtlinien** für die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum geben. Darin sollen auch Informationen zu den Gesetzen sein und Beispiele, wie man Barrierefreiheit am besten umsetzt.

Es soll einen **Leitfaden für Barrierefreiheit** geben, der gemeinsam mit Fachleuten und Trägern gemacht werden soll. Darin sollen auch genaue Empfehlungen stehen, wie man die Barrierefreiheit an schwierigen Stellen umsetzen kann. Zum Beispiel bei Altbauten mit engen Aufgängen.

Im **Leitfaden** sollen auch die Gesetze zur Barrierefreiheit drinnen sein:

- vom Tiroler Anti-Diskriminierungs-Gesetz,
- von den Richtlinien und Vorschriften für den Verkehr,
- von der Tiroler Landesordnung und
- vom Tiroler Straßen-Gesetz.

Da stehen die Gesetze drinnen,  
die den Bau von öffentlichen Straßen betreffen.

In die **Planung** von barrierefreiem öffentlichem Raum müssen Menschen mit Behinderungen und Fachleute miteinbezogen werden.

Es soll eine **Plattform für Rückmeldungen im Internet** geben, wo Menschen mit Behinderungen einfach auf Barrieren im öffentlichen Raum hinweisen können.

Die Personen, die im Baubereich und im Straßenbereich arbeiten, sollen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum **sensibilisiert** werden.

Bei **Planungen** im öffentlichen Raum müssen die verantwortlichen Personen bestätigen, dass sie die Barrierefreiheit beachten.

Die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum muss von **Fachpersonen überprüft** werden.

Es muss **Schulungen** für die **Gemeinden** für die Gestaltung barrierefreier Zugangswege und Gehwege mit Absenkungen geben.

**Es muss geprüft werden:**

Wie kann ein Leitfaden für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum erstellt werden?

Für den Leitfaden braucht man einen **einheitlichen Plan**:

Für die Barrierefreiheit sollen überall in Tirol die gleichen Formen und Farben verwendet werden.

Zum Beispiel einheitliche Schilder zur Orientierung oder einheitliche Farb-Leit-Systeme.

Zum Beispiel in Krankenhäusern, wenn die Abteilungen und der Weg zu den Abteilungen farblich gekennzeichnet sind.

Wenn der Leitfaden gemacht wird, sollen Menschen mit Behinderungen miteinbezogen werden.

Menschen mit Behinderungen müssen in die **Gemeinde-Planung** und in die **Städte-Planung** miteinbezogen werden.

Barrierefreiheit und die Erreichbarkeit von Angeboten müssen dabei berücksichtigt werden.

## Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

- Wenn es im Internet eine **Plattform für Rückmeldungen** gibt, wo Menschen mit Behinderungen einfach auf Barrieren im öffentlichen Raum hinweisen können.
- Wenn das Heft „**Mobile**“ barrierefrei gelesen werden kann. In jeder Ausgabe vom Heft „Mobile“ geht es um Barrierefreiheit. Zum Beispiel um Barrierefreiheit bei Haltestellen oder auf Fußwegen. Alle Ausgaben vom Heft „Mobile“ sollen barrierefrei zugänglich sein.
- Wenn es gibt in Tirol Richtlinien zur Barrierefreiheit gibt, die bei der Gestaltung von öffentlichen Flächen und Gebäuden beachtet werden.
- Wenn es regelmäßig Schulungen zur Barrierefreiheit gibt von öffentlichen Flächen und Gebäuden für verantwortliche Personen
  - von Gemeinden
  - von der Straßenverwaltung
  - im Baubereich  
Zum Beispiel Schulungen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von den Bau-Bezirksämtern.
  - im Straßenbereich  
Zum Beispiel Schulungen für Verkehrsplaner und Verkehrsplanerinnen.

## 8. Barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel und Mobilität

Barrierefreiheit bei öffentlichen Verkehrsmitteln umfasst

- Busse, Züge und Straßenbahnen
- Bahnhöfe und Haltestellen.

Zur Barrierefreiheit gehört auch, dass alle Menschen die Fahrpläne lesen und verstehen können und dass alle Tickets kaufen können.

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

### **Artikel 19 – Selbstbestimmtes Leben und Inklusion**

Menschen mit Behinderungen müssen denselben Zugang zu Transportmitteln haben wie Menschen ohne Behinderungen.

Barrieren müssen beseitigt werden.

### **Artikel 20 – Persönliche Mobilität**

Die Vertragsländer müssen Maßnahmen treffen, damit Menschen mit Behinderungen möglichst unabhängig mobil sein können.

2013 hat der UN-Behindertenrechts-Ausschuss geschrieben:

Die Barrierefreiheit ist in vielen ländlichen Gebieten Österreichs **nicht** ausreichend.

## **Wie ist die Lage in Tirol?**

- Wenn der **Verkehrsverbund Tirol** neue Fahrzeuge besorgt, dann sind sie barrierefrei.  
Sie haben Rampen, Lifte und einen niederen Einstieg.
- Mehr als 90 Prozent der Busse vom Verkehrsverbund Tirol sind Niederflur-Fahrzeuge.  
Das sind Fahrzeuge mit einem niederen Einstieg.  
So ist ein barrierefreier Zustieg möglich.
- Die Büros vom Verkehrsverbund Tirol sind an Barrierefreiheit anpassbar und sie sind über einen Lift erreichbar.

- 2022 hat es 198 dynamische Fahrgast-Informationen gegeben. Davon hatten 143 eine Sprachausgabe-Einrichtung.
- 2022 hat es in Tirol 33 Zeitungen gegeben, die man auch im Internet lesen kann. 30 von diesen Zeitungen können mit Sprachausgabe-Einrichtung gelesen werden.
- Der Verkehrsverbund Tirol bietet im **Internet** oder in der **App** barrierefreie Informationen, die auch mit einem Screen-Reader vorgelesen werden können.
- Die **Fahrpläne** in Bahnhöfen und an Haltestellen werden gerade überarbeitet, damit man sie besser lesen kann. Alle Änderungen werden vorher mit dem Behinderten-Verband abgesprochen.
- Es gibt für Menschen mit Behinderungen und für Personen, die die Ausgleichs-Zulage bekommen, ein **günstigeres Jahres-Ticket** für öffentliche Verkehrsmittel. Es gibt auch **günstigere Einzel-Tickets** für den Verkehrsverbund Tirol.
- Bis 2025 sollen für 90 Prozent der Kunden und Kundinnen vom Verkehrsbund Tirol **barrierefreie Bahnhöfe** und **Haltestellen** zur Verfügung stehen.
- Das **Land Tirol** zahlt bei vielen Umbauten von **Bahnhöfen** mit. Es legt großen Wert auf die barrierefreie Ausstattung.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Es sind in Tirol **nicht alle** Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs barrierefrei. Sie sollen an die Bedürfnisse von Menschen angepasst werden, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Das sind zum Beispiel Menschen im Rollstuhl.

Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist vor allem für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen schwierig.

In vielen Fahrzeugen gibt es **keine akustischen Durchsagen**.

Man sieht nur auf Bildschirmen, was die nächsten Haltestellen sind.

Es gibt in Innsbruck nur 2 Haltestellen mit einer Sprachausgabe-Einrichtung.

Viele Haltestellen in Innsbruck sind für Menschen im Rollstuhl zu klein und sie haben keine Absenkungen beim Gehsteig.

Die Haltestellen sollen auch für blinde Menschen und Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen möglichst barrierefrei werden.

Es sind nicht alle Tiroler Bahnhöfe barrierefrei.

Man kann in Innsbruck seit der Corona-Zeit keine **Fahrkarten** mehr beim Fahrpersonal kaufen.

Die Tickets gibt es nur mehr im Internet, über die App, in Vorverkaufs-Stellen und an Fahrschein-Automaten.

Die **Vorverkaufs-Stellen** sind meistens nur zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet. Blinde Menschen, Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen, Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen und Menschen mit Lernschwierigkeiten können oft nicht oder nur sehr schwer die Fahrschein-Automaten bedienen. Für sie ist es sehr schwierig, einen normalen Fahrschein zu kaufen.

Die meisten **Taxis** in Tirol sind nicht barrierefrei.

Deshalb brauchen Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, meistens Sonder-Fahrtendienste. Man muss sie im Vorhinein bestellen. Eine spontane Fahrt damit ist nicht möglich.

Es gibt im Gesetz auch keine Regelungen, dass ein Taxi barrierefrei sein muss. Das gilt auch für Mietwägen und Gästewagen.

**Gästewagen** sind eigene Fahrzeuge, mit dem Gäste zum Beispiel von einem Hotel zum Bahnhof gebracht werden können. Im Gesetz steht nur: Der Taxilenker oder die Taxilenkerin muss hilfsbedürftige Menschen beim Einsteigen und Aussteigen unterstützen und muss Assistenzhunde mitnehmen, zum Beispiel von blinden Menschen. Das Gesetz soll umgeschrieben werden, damit es auch Regeln für die Barrierefreiheit enthält.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es oft eigene **Sonder-Fahrtendienste**. Auch viele Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden täglich von Sonder-Fahrtendiensten abgeholt. Mit diesen Sonder-Fahrtendiensten sind die Kinder und Jugendlichen aber von den anderen getrennt und erleben **keine** Inklusion. Sie können sich dadurch auch schwerer zu selbstständigen Erwachsenen entwickeln, die sich in ihrer Umwelt orientieren können. Besser ist es zum Beispiel, wenn die Kinder genauso die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen und dabei bei Bedarf von Assistenzkräften begleitet werden.

## **Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?**

- Menschen mit Behinderungen haben den selben Zugang zu ihrer Umgebung und zu öffentlichen Verkehrsmitteln wie Menschen ohne Behinderungen. Hindernisse bei Straßen und öffentlichen Verkehrsmitteln werden beseitigt.
- Der öffentliche Verkehr ist für alle Menschen nutzbar und die Fahrscheine sind leistungsfähig. Die öffentlichen Verkehrsmittel, die Haltestellen und Bahnhöfe sind barrierefrei, auch für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen.
- Es gibt **Schulungen** für das Fahrpersonal, damit sie Menschen mit Behinderungen bei ihrer Fahrt unterstützen können und sie nicht diskriminiert werden.
- Barrierefreie Taxis, Mietwägen und Gästewägen sind in ganz Tirol verfügbar.
- Wenn Menschen mit Behinderungen öffentliche Verkehrsmittel nutzen, dann bekommen sie die notwendige Unterstützung und Begleitung von **Assistenzkräften**.
- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden bei Bedarf auf ihrem **Schulweg** von Assistenzkräften begleitet.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Es soll einen **Plan** für umfassende Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr geben. Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen werden dabei berücksichtigt.

Bushaltestellen sollen barrierefrei werden.  
Das soll vor allem bei den Bushaltestellen passieren,  
wo oft viele Menschen sind.

Für die Barrierefreiheit von Fahrzeugen im öffentlichen Verkehr soll es diese Ausstattung geben:

- Hebelifte
- Niederflur-Fahrzeuge
- Fernabfrage von Linie und Haltestelle über einen Handsender.

Alle **Fahrzeuge** im öffentlichen Verkehr sollen Beschriftungen in Blindenschrift und Informationen für Menschen mit Lernschwierigkeiten bekommen.  
Zum Beispiel an Druck-Knöpfen.

### **Es soll geprüft werden:**

Wie gut sind die **Haltestellen** für Menschen nutzbar,

- die eine Sinnes-Beeinträchtigung haben?
- die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind?
- die Lernschwierigkeiten haben?

Was wird gebraucht, damit die Haltestellen für alle Menschen mit Behinderungen barrierefrei werden?

Das Fahrpersonal muss verpflichtend **Schulungen** zur Unterstützung von Fahrgästen mit Behinderungen machen.

Die **Gesetze** für Taxis, Mietwägen und Gästewägen sollen um die Barrierefreiheit ergänzt werden.

Das gilt auch für Schüler-Transporte.

Es soll geschaut werden,  
an welchen Haltestellen besonders viele Menschen sind.  
Sie sollen als erste barrierefrei gemacht werden:

- Es soll **befestigte Bussteige** für blinde Menschen und Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen geben.  
Das heißt zum Beispiel:  
Die Bushaltestelle ist mit einer Gehsteig-Kante von der Fahrbahn getrennt.  
So können blinde Menschen spüren,  
wo der Wartebereich zu Ende ist und wo die Fahrbahn anfängt.
- Mit der Zeit sollen alle Haltestellen mit **taktilen Leit-Systemen** ausgestattet werden, damit Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen den vorderen Bereich der Haltestelle finden können.
- Die Haltestellen sollen mit **Blindenschrift** und **Symbolen** beschriftet werden, wo es wichtige Informationen und Druck-Knöpfe gibt.
- Es soll **akustische Leit-Systeme** geben.
- Es soll geprüft werden, ob eine **barrierefreie App** sinnvoll ist, die Informationen zur Abfahrt hat.

Die **Leistungen** der Tiroler Behinderten-Hilfe sollen geprüft und weiter entwickelt werden:  
Menschen mit Behinderungen sollen bei Bedarf **Assistenzkräfte** für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln bekommen,  
damit es weniger Sonderfahrten-Dienste geben muss.

Es sollen alle Standorte von **Behinderten-Parkplätzen** erfasst werden.  
Zum Beispiel mit Hilfe der App „TirisMaps Verkehr“.

## **Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn **alle** Busse und Bahnen barrierefrei sind.
- Wenn die Informationen in den öffentlichen Verkehrsmitteln nach dem Zwei-Sinne-Prinzip mitgeteilt werden.  
Das heißt, man kann die Informationen **hören** und **sehen**.  
Zum Beispiel, was die nächste Haltestelle ist.

- **Wenn es einen Plan dafür gibt:**
  - Welche Maßnahmen braucht es, damit alle Bahnhöfe und Haltestellen barrierefrei werden?
  - Bis wann sollen die einzelnen Maßnahmen umgesetzt sein?
- Wenn alle Bahnhöfe und Haltestellen, wo oft **viele Menschen** sind, für alle Menschen mit Behinderungen barrierefrei sind.  
Die Barrierefreiheit gilt für Menschen,
  - die in ihrer **Mobilität** eingeschränkt sind.  
Zum Beispiel: Die Bahnhöfe und Haltestellen sind rollstuhltauglich.
  - die eine **Sinnes-Beeinträchtigung** haben.  
Zum Beispiel:  
Hörbare Informationen für Menschen mit Hör-Beeinträchtigung.  
Ein taktiler Leit-System für Menschen mit einer Seh-Beeinträchtigung.
  - die **Lernschwierigkeiten** haben, zum Beispiel leichte Sprache.
- Wenn man überall in Tirol einfach barrierefreie Taxis bekommen kann.
- Wenn weniger Sonder-Fahrten für Menschen mit Behinderungen gebraucht werden.

# Kapitel 7: Reisen, Erholung, Freizeit, Kunst und Kultur

Menschen mit Behinderungen haben genauso das Recht, am kulturellen Leben teilzunehmen wie Menschen ohne Behinderungen. Sie haben das Recht auf Erholung, Freizeit und Sport. Dafür braucht es barrierefreie Angebote für Freizeit und Kultur.

**In diesem Kapitel geht es um diese Themen:**

1. Freizeit-Angebote
2. Sport
3. Kunst und Kultur
4. Tourismus

## 1. Freizeit-Angebote

Menschen mit Behinderungen möchten selbstbestimmt und gleichberechtigt mit Menschen ohne Behinderungen ihre Freizeit gestalten. Dafür müssen die Freizeit-Angebote barrierefrei sein.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

### **Artikel 30 -Teilhabe am kulturellen Leben und an Erholung, Freizeit und Sport**

**Menschen mit Behinderungen** haben das Recht, gleichberechtigt mit anderen Menschen am kulturellen Leben und an Erholung und Freizeit teilzunehmen.

Sie müssen einen ungehinderten Zugang zu Erholungs-Aktivitäten und Freizeit-Aktivitäten haben.

**Kinder mit Behinderungen** müssen gleichberechtigt mit Kindern ohne Behinderungen an Spielen, an Erholungs-Aktivitäten und an Freizeit-Aktivitäten teilnehmen können. Das gilt auch für den schulischen Bereich.

## Wie ist die Lage in Tirol?

- Auf der Webseite des **ÖZIV Tirol** findet man barrierefreie Freizeit-Angebote der ÖZIV Bezirks-Vereine.
- Auf der Webseite von **Integration Tirol** findet man Tipps für barrierefreie Ausflugsziele.
- Die Webseite „**Innsbruck ohne Handicap**“ von der Stadt Innsbruck enthält Informationen zu verschiedenen barrierefreien Angeboten:
  - Hotels
  - Restaurants
  - Stadt-Rundgängen
  - Sehenswürdigkeiten
  - Einkaufsmöglichkeiten

Auf der Webseite der Stadt Innsbruck findet man außerdem eine Liste der barrierefreien Bergbahnen in der Region.

- Es gibt spezielle **Wald-Erlebnis-Programme**, zum Beispiel für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen, für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen und für Menschen, die von der Lebenshilfe betreut werden.
- Wenn man einen neuen barrierefreien **Wanderweg** machen möchte oder wenn man einen bestehenden Wanderweg barrierefrei machen möchte, bekommt man vom Land Tirol momentan eine höhere Förderung.
- Wenn **Erholungs-Einrichtungen im Wald** gemacht werden, zum Beispiel Spielplätze, bekommt man auch eine höhere Förderung.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Viele Freizeit-Angebote in Tirol sind noch nicht barrierefrei zugänglich.

Es gibt noch zu wenig Informationen

zu barrierefreien Freizeit-Angeboten und Ferien-Angeboten

für Kinder mit Behinderungen und zu wenig barrierefreie Ferienzüge.

Auch barrierefreie Wanderwege sind teilweise durch Hindernisse unterbrochen.

Für Menschen im Rollstuhl sind zum Beispiel Schranken ein großes Hindernis.

Meistens müssen sich die Eltern von Kindern mit Behinderungen selbst um eine Assistenz bei Ferien-Angeboten kümmern.

Aber die Anzahl von bezahlten Stunden für Freizeit-Assistenz ist begrenzt.

## **Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?**

- **Alle Freizeit-Angebote** und **Ferien-Angebote** sind für alle Erwachsenen, Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich. Sie können ihre Freizeit gleichberechtigt mit anderen Menschen ohne Behinderungen verbringen.
- **Freizeit-Anlagen im Freien** sind barrierefrei.  
Zum Beispiel:
  - Zoos
  - Strände
  - Freibäder
  - Spielplätze
  - Sportplätze
  - öffentliche Gärten
  - Vergnügungsparks
- Menschen mit Behinderungen, vor allem Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, werden bedarfsgerecht von einer **Assistenz** unterstützt. Sie können Freizeit-Angebote und Ferien-Angebote selbstbestimmt nutzen.
- Es gibt zu allen Ferien-Angeboten und Freizeit-Angeboten **Informationen**:
  - Für wen ist das Angebot?
  - Sind die Angebote für Menschen im Rollstuhl geeignet?Die Informationen sind einfach und barrierefrei zugänglich für Menschen mit Lernschwierigkeiten und für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Die **Tourismusverbände** und **Gemeinden** sollen über Barrierefreiheit informiert werden.

### Die Barrierefreiheit soll überprüft werden:

Welche Freizeit-Angebote, Ferien-Angebote und Ferienzüge sind wirklich barrierefrei?

Dabei wird geschaut, ob die Angebote auch für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen oder für Menschen mit Lernschwierigkeiten nutzbar sind.

**Erstellung** einer **Broschüre** über barrierefreie Freizeit-Angebote, Kunst-Angebote, Kultur-Angebote und Sport-Angebote.

Die Broschüren des Landes Tirol zu den Ferien-Angeboten sollen **überarbeitet** werden.  
Bei den Angeboten sollen Angaben zur Barrierefreiheit dabeistehen.

Die Leistungen der Behinderten-Hilfe in Tirol sollen erweitert werden, damit Menschen mit Behinderungen in ihrer Freizeit ausreichend von **Assistenzen** unterstützt werden können.

## Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

- Wenn die Broschüren mit **Freizeit-Angeboten** vom Land Tirol barrierefrei sind.
- Wenn die Broschüren mit **Ferien-Angeboten** vom Land Tirol Informationen bieten, ob die Ferien-Angebote barrierefrei sind.
- Wenn Kinder und Jugendliche mit Behinderungen für Freizeit-Aktivitäten **ausreichend Unterstützung** bekommen, die für sie passt.  
Dafür sind die Leistungen von der Behinderten-Hilfe angepasst worden.

## 2. Sport

Viele Sport-Angebote sind **nicht** inklusiv.

Menschen mit Behinderungen können sie nicht nutzen.

Es gibt nur wenige inklusive Sportvereine oder Behinderten-Sportvereine.

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

### **Artikel 30 -Teilhabe am kulturellen Leben und an Erholung, Freizeit und Sport**

**Menschen mit Behinderungen** haben das Recht, gleichberechtigt mit anderen Menschen an Sport-Aktivitäten teilzunehmen. Sie müssen einen ungehinderten Zugang zu Sportstätten und Sport-Aktivitäten haben.

Auch Kinder mit Behinderungen müssen gleichberechtigt mit Kindern ohne Behinderungen an Sport-Aktivitäten teilnehmen können.

**Menschen mit Behinderungen** müssen gefördert und ermutigt werden, damit sie an Sport-Aktivitäten teilnehmen.

Sie müssen die Möglichkeit haben, Behinderten-Sportaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln oder daran teilzunehmen.

Dafür müssen sie Unterstützung bekommen, zum Beispiel durch passende Sport-Angebote, Trainings und finanzielle Mittel.

## Wie ist die Lage in Tirol?

- **2022** hat es 16 verschiedene **Behinderten-Sportvereine** in Tirol gegeben. Sie bieten unterschiedliche Sportarten an und haben regelmäßige Trainings. Manche Vereine sind inklusiv, sie haben Mitglieder mit Behinderungen und Mitglieder ohne Behinderungen.
- Es gibt Regelungen zur Förderung des Behindertensports vom Tiroler Landes-Sport-Rat.
- Wenn Sportstätten repariert werden, gibt es Förderungen für die Barrierefreiheit.

- **Das Land Tirol fördert den Behindertensport:**

- den Tiroler Behinderten-Sportverband und seine Mitglieds-Vereine
- den Blinden- und Sehbehinderten-Sportverband
- die Tiroler Stelle von den Special Olympics Österreich
- den Transplantierten-Sportverband

Eine Transplantation ist:

Menschen die ein krankes Organ haben, bekommen mit einer Operation ein neues Organ von einem anderen Menschen.

Zum Beispiel, sie bekommen ein neues Herz oder eine neue Niere.

Beim Transplantierten-Sportverband machen Menschen mit, die so eine Transplantation gehabt haben.

## **Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?**

Es braucht in der Gesellschaft mehr Bewusstseins-Bildung für das Thema Sport und Menschen mit Behinderung.

Das gilt vor allem für Sportarten, die bei vielen Menschen beliebt sind.

Die Tiroler Dachverbände für Sport müssen die Gesellschaft für den Freizeitsport von Menschen mit Behinderungen sensibilisieren.

Die Dachverbände sind die Sportverbände, die mehrere Mitgliedsverbände haben und diese organisieren.

Es sollen möglichst viele Menschen mit Behinderungen zu sportlichen Aktivitäten ermutigt werden.

Für sie müssen unterschiedliche Sportarten angeboten werden.

Wenn es mehr Auswahl gibt, finden sie leichter einen Sport, der ihnen Freude macht.

Die Sportstätten und Sport-Angebote müssen barrierefrei werden, damit inklusive Sport-Aktivitäten stattfinden können.

Die Sport-Angebote, die es schon gibt, müssen inklusiver werden.

Dafür muss es bei den Sportvereinen Bewusstseins-Bildung geben.

Man muss überlegen: Wie kann Leistungs-Sport inklusiver werden?

Wie können Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und ohne Diskriminierung mit anderen Menschen an Wettkämpfen teilnehmen?

Es braucht vor allem auch geeignete Sport-Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- Die **Tiroler Sportvereine** sind sensibilisiert auf Inklusion im Sport. Das wird mit bestimmten Maßnahmen gefördert. Menschen mit Behinderungen werden in die Entwicklung von inklusiven Sport-Angeboten miteinbezogen.
- Menschen mit Behinderungen können gleichberechtigt am **Freizeitsport** teilnehmen.
- Die Sportstätten sind barrierefrei zugänglich.
- Alle Sport-Angebote sind inklusiv und barrierefrei nutzbar.
- Es gibt einen **inklusiven Freizeitsport** durch die Verbindung von Behindertensport und Sport, den auch Menschen ohne Behinderungen machen. Menschen mit Behinderungen brauchen **keine** speziellen Behinderten-Sportvereine. Sie können in Sportvereinen mittrainieren, wo auch Menschen ohne Behinderungen trainieren.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

### Aktuelle Zahlen und Daten werden gesammelt:

- zu inklusiven Sport-Angeboten
  - zur Barrierefreiheit von Sportstätten
  - zu Menschen mit Behinderungen im Sportbereich
- Diese Zahlen werden veröffentlicht.

Es gibt **Sensibilisierungs-Maßnahmen** für Sportvereine und andere Sport-Anbieter.

Sie bekommen Informationen über die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Arten von Behinderungen und notwendige Hilfsmittel.

Menschen mit Behinderungen, die Sport machen, sollen ermutigt werden, dass sie in **regulären Sportvereinen** mitmachen.

Die Dachverbände für Sport und der Behinderten-Sportverband sollen die Sportvereine dabei unterstützen, **mehr inklusive Sportmöglichkeiten** zu schaffen.

**Es soll geprüft werden:**

Wie können finanzielle Mittel dafür eingesetzt werden?

Wie müssen die Förderungen dafür weiter entwickelt werden?

**Pläne** für die Barrierefreiheit in Sportstätten und Freizeit-Anlagen in den Gemeinden sollen erstellt werden.

**Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn bekannt ist, welche barrierefreien und inklusiven **Sport-Angebote** es für Menschen mit Behinderungen in Tirol gibt.
- Wenn Aktionen zur **Bewusstseins-Bildung** gemacht werden, die die Bevölkerung auf das Thema „Sport und Menschen mit Behinderung“ aufmerksam machen.
- Wenn es neue Förderungen für inklusive Sport-Angebote gibt.
- Wenn Sportplätze und Sporthallen barrierefrei gemacht werden. Dabei wirken Menschen mit Behinderungen bei der Planung mit.

### 3. Kunst und Kultur

Im Kunstbereich und im Kulturbereich braucht man mehr als bauliche Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen.

Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen oder Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen bestimmte Angebote, damit sie Kunst und Kultur barrierefrei erleben können

Diese Angebote können sein:

- **Auditiv**, damit kann man die Kunst und Kultur **hören**, die normalerweise angeschaut wird.  
Zum Beispiel eine Erklärung von einem Bild im Museum.
- **Taktil**, damit kann man die Kunst und Kultur **ertasten**.  
Zum Beispiel Skulpturen im Museum.
- **Visuell**, damit kann man die Kunst und Kultur **sehen**, die man normalerweise hört.  
Zum Beispiel Musik, die in Bildern sichtbar gemacht wird.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

#### **Artikel 30 -Teilhabe am kulturellen Leben und an Erholung, Freizeit und Sport**

**Menschen mit Behinderungen** haben das Recht, gleichberechtigt mit anderen Menschen am kulturellen Leben teilzunehmen. Ihnen muss genauso kulturelles Material zur Verfügung stehen, zum Beispiel Bücher, Musik und Bilder.

Menschen mit Behinderungen müssen einen ungehinderten Zugang zu kulturellen Angeboten haben.

Zum Beispiel:

- zu Filmen
- zu Theaterstücken
- zu allen anderen kulturellen Aktivitäten

Denkmäler und Orte, wo es Kultur-Angebote gibt, müssen möglichst barrierefrei zugänglich sein.

## Wie ist die Lage in Tirol?

- **2016** wurden 10 Museen auf Barrieren untersucht. Dabei wurden auch Vorschläge für die Beseitigung von baulichen Barrieren gemacht. Bei den meisten Museen ist der Einbau von einem Lift oder einem Treppenlift für Menschen mit Rollstuhl möglich. Umfassende Barrierefreiheit für andere Arten von Behinderungen wäre in allen Museen möglich.
- **Die Tiroler Landes-Museen bieten Angebote für Menschen mit Behinderungen an:**
  - Induktions-Schleifen
  - Hörgeräte für Audio-Führer
  - Untertitel bei Video-Vorstellungen
  - Führungen mit Gebärdensprach-Dolmetschern und Gebärdensprach-Dolmetscherinnen
- Im Tiroler **Volkskunst-Museum** und im **Ferdinandeum** gibt es Führungen für blinde Menschen und für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen. Sie entstehen in Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehbehinderten-Verband Tirol.
- Im **Tiroler Volkskunde-Museum** gibt es auch Ausstellungstexte in leicht verständlicher Sprache. Geplant sind auch „taktile Führungen“ für Sehende und eine Audio-Führung für blinde und seh-beeinträchtigte Menschen. Es soll auch Untertitel für die Ostervideos „Klüger als der Osterhase“ geben.
- Beim **Tirol Panorama** und beim **Kaiserjägermuseum** gibt es seit 2017 einen Video-Führer in Gebärden-Sprache.
- Das **Tiroler Ferdinandeum** wird gerade barrierefrei umgebaut. In Zukunft sollen alle Ausstellungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich und wahrnehmbar sein. Es soll auch Angebote für die Vermittlung von Kunst und Kultur für besondere Zielgruppen geben.

- Auf der **Webseite der Tirol Werbung** gibt es Informationen zu kulturellen Ausflugszielen.
- Auf der **Webseite der Stadt Innsbruck** findet man Informationen zu barrierefreiem Besichtigen von Sehenswürdigkeiten in Innsbruck. Es gibt auch eine Tour durch Innsbruck, die für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen geeignet ist.
- Auf der Webseite des Gehörlosenverbandes Tirol findet man **Theaterstücke** und Führungen, die in Gebärden-Sprache sind. Die Tiroler Landestheater bieten ungefähr einmal im Jahr Theaterstücke an, die sofort in Gebärden-Sprache übersetzt werden. Es gibt öfters auch Tanztheater, die für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen geeignet sind.
- **Menschen mit Behinderungen** können laut Tiroler Musikschul-Gesetz auch abweichend vom normalen Lehrplan unterrichtet werden. Sie können andere Prüfungen machen oder sie müssen gar keine Prüfungen machen. Dort steht auch, dass möglichst viele Menschen eine musikalische Ausbildung machen sollen.
- Das **Denkmalamt** beachtet bei der Baudenkmal-Pflege auch die Barrierefreiheit. Baudenkmal-Pflege ist, wenn besondere, alte Gebäude hergerichtet werden. Dabei wird geschaut, dass die Gebäude möglichst erhalten bleiben.
- Die **Abteilung Kultur des Landes Tirol** fördert:
  - Projekte, durch die Barrieren bei Kultur-Aktionen und bei der Kultur-Vermittlung weniger werden. Kultur-Vermittlung ist zum Beispiel, wenn man im Museum bei einer Führung mitgeht.
  - Projekte, die zur Bewusstseins-Bildung über Barrierefreiheit beitragen.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Es sind noch nicht alle kulturellen Einrichtungen und kulturellen Angebote barrierefrei für alle Menschen mit Behinderungen nutzbar.

Es muss die bauliche Barrierefreiheit weiter entwickelt werden und es muss mehr kulturelle Angebote für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen und für Menschen mit Lernschwierigkeiten geben.

Es soll darauf geachtet werden, dass es **keine speziellen Lösungen** mehr für Menschen mit Behinderungen geben muss.

Es sollen alle Menschen eine volle und gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben haben.

**Theater** sind nicht immer umfassend barrierefrei zugänglich.

Rollstuhlplätze in Theatern sind oft am Rand, wo man nur schlecht sieht oder sie sind an eigenen Plätzen, sodass die Personen mit Rollstuhl nicht bei ihrer Begleitung sitzen können.

Die Theater entsprechen oft **nicht** den Gesetzen zur Barrierefreiheit:

- Es gibt zu wenige Plätze für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen.
- Nur wenige Theater haben Induktions-Schleifen für Hörgeräte.
- Es gibt zu wenig taktile Leit-Systeme in den Theatern.
- Es gibt Mängel bei Handläufen, Türen und Beschriftungen.

Es gibt nur wenig Kultur-Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Zum Beispiel Literatur und Theaterstücke in leichter Sprache.

Auch in der Gesellschaft gibt es wenig Bewusstsein dafür.

2020 hat es eine wissenschaftliche Arbeit gegeben:

**„Inklusion von Kindern mit Behinderungen an den Tiroler Musikschulen“**

Dafür wurden einige Musikschulen ausgesucht.

Bei den untersuchten Musikschulen hat sich gezeigt, dass nur wenige Kinder mit schweren Beeinträchtigungen oder mit Mehrfach-Beeinträchtigungen die Musikschule besuchen und dort ein Instrument lernen.

Ungefähr die Hälfte der befragten Musikschulen ist baulich barrierefrei.

Ungefähr ein Viertel der Musikschulen hat barrierefreie Kommunikation und barrierefreie Strukturen. Das bedeutet zum Beispiel, dort gibt es Leit-Systeme für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen und die Räume sind barrierefrei.

Es gibt keine genauen Daten zu inklusiven Musikvereinen oder Musik-Kapellen. Man weiß auch nicht genau, wie viele Menschen mit Behinderungen die Musikschulen besuchen.

Musikvereine oder Kulturvereine haben oft nur ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sie brauchen Förderungen, damit sie barrierefrei werden können.

## **Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?**

- **Inklusion** im Kulturbereich gibt es auf allen Ebenen.
- Kulturelle Einrichtungen und Aktivitäten sind für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich.
- Kulturstätten werden so gut es geht barrierefrei gemacht, auch für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen oder für Menschen mit Lernschwierigkeiten.
- Es gibt **taktile, visuelle** und **akustische Angebote** für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen und für Menschen mit Lernschwierigkeiten.
- Für Angebote in Kunst und Kultur gibt es **Informationen**
  - in Blindenschrift
  - in Gebärden-Sprache
  - im barrierefreien Internet
  - in leichter Sprache
- In den **Museen** gibt es diese **Unterstützungen**:
  - taktile Leit-Systeme
  - Orientierungshilfen
  - Audio-Führer
  - gute Beleuchtung
  - spezielle Führungen und Workshops für das Erfassen von Kunst und Kultur
  - Beschreibungen und Texte in den Landesmuseen in leichter Sprache
- Alle **Musikschulen** sind barrierefrei.
- Es gibt Daten zu Menschen mit Behinderungen in Musikschulen, Musikvereinen und Musik-Kapellen.
- Alle Menschen mit Behinderungen können selbstverständlich die Angebote im Musikbereich nutzen.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Verantwortliche in kulturellen Einrichtungen und das Personal sollen zu Barrierefreiheit sensibilisiert werden.

Bei **Förderungen** vom Tiroler Kunstförder-Gesetz soll die Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

### **Es soll außerdem geprüft werden:**

Wie kann es eine eigene Förderung für kulturelle Angebote für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen oder für Menschen mit Lernschwierigkeiten geben?

Ein **Netzwerk** der Euregio-Region soll aufgebaut werden, damit die Regionen Tirol, Südtirol und Trentino die UN-Behindertenrechts-Konvention gemeinsam umsetzen.

Es soll **Zeitpläne** geben, bis wann die Barrierefreiheit in den Vereinsräumen von Gemeinden umgesetzt werden muss.

**Öffentliche Veranstaltungen** vom Land Tirol und von den Gemeinden sollen umfassend barrierefrei werden.

Zum Beispiel mit Hilfe von:

- Rampen
- Induktions-Schleifen
- Barrierefreie Toiletten
- Schrift-Dolmetschern und Schrift-Dolmetscherinnen  
Sie schreiben das Gehörte für Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen auf.
- Gebärdensprach-Dolmetschern und Gebärdensprach-Dolmetscherinnen

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Land Tirol und von den Gemeinden sollen **Informationen** und **Schulungen** bekommen, wie Veranstaltungen barrierefrei werden.

### **Es soll geschaut werden:**

Wie viele Menschen mit Behinderungen besuchen die **Tiroler Musikschulen**? Die Ergebnisse werden im Jahrbuch der Tiroler Musikschulen veröffentlicht.

Die **Ausbildung** zum Musik-Pädagogen und zur Musik-Pädagogin soll so angepasst werden, dass die Bedürfnisse von Kindern und Erwachsenen mit Behinderungen berücksichtigt werden.  
Dann können auch mehr Menschen mit Behinderungen Musikinstrumente lernen.

Bei Barrierefreiheit und Inklusion soll das Land Tirol weiterhin mit der **Universität Mozarteum** gut zusammenarbeiten.

Die Arbeit des **Arbeitskreises Musik und Inklusion** soll weitergeführt werden.

**Es soll geschaut werden:**

- Wie viele Menschen mit Behinderungen gibt es im Musikbereich?
- Wie viele inklusive Musik-Kapellen gibt es?
- Wie viele inklusive Chöre gibt es?

Das soll in Zusammenarbeit mit dem Blasmusik-Verband Tirol und der Österreichischen Blasmusik-Jugend geschehen.

## **Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn es einen umfassenden Plan gibt, wie alle Kultur-Angebote barrierefrei werden können.  
Bei diesem Plan sind alle Arten von Behinderungen berücksichtigt.  
Die Barrierefreiheit gilt auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder für Menschen mit einer Sinnes-Beeinträchtigung.
- **Wenn es einen Plan dafür gibt:**
  - Welche Maßnahmen braucht es, damit alle Vereinsräume barrierefrei werden?
  - Bis wann sollen die einzelnen Maßnahmen umgesetzt sein?
- **Wenn bekannt ist:**  
Wie viele Menschen mit Behinderungen nutzen Musikschulen oder sind in Musikvereinen oder Musik-Kapellen aktiv?

- Wenn alle öffentlichen Veranstaltungen vom Land Tirol und von den Gemeinden barrierefrei sind. Für Menschen mit Behinderungen gibt es bei Bedarf die passende Unterstützung.  
Zum Beispiel:
  - Rampen und barrierefreie Toiletten
  - Induktions-Schleifen
  - Schrift-Dolmetscher und Schrift-Dolmetscherinnen
  - Gebärdensprach-Dolmetscher und Gebärdensprach-Dolmetscherinnen

## 4. Tourismus

Barrierefreiheit ist ein Kennzeichen für eine hochwertige Tourismus-Region. Dazu gehören neben der Barrierefreiheit der Sehenswürdigkeiten vor allem auch die Barrierefreiheit von Hotellerie und Gastronomie.

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

### **Artikel 30 -Teilhabe am kulturellen Leben und an Erholung, Freizeit und Sport**

Die Vertragsländer müssen den Zugang zu Tourismus-Einrichtungen und zu Tourismus-Aktivitäten für Menschen mit Behinderungen sicherstellen.

### **Wie ist die Lage in Tirol?**

- Der Tiroler Monitoring-Ausschuss ist sehr zufrieden mit der **Tourismus-Region Kaunertal**. Dort beschäftigt man sich sehr gut mit dem Thema Tourismus und Barrierefreiheit.
- Die **Tiroler Tourismus-Förderung** fördert Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Hotellerie und Gastronomie.
- Es gibt **Förderungen** für den Umbau zu barrierefreien Gästezimmern und Ferienwohnungen. Wenn auch das übrige Gebäude barrierefrei ist, dann werden zusätzlich zur Förderung nochmals 200 Euro pro Gästezimmer und 400 Euro pro Ferienwohnung bezahlt.
- Auf der **Webseite Tirol Werbung** gibt es Informationen zu barrierefreien Unterkünften und Freizeit-Angeboten. Diese Informationen sind von Fachpersonal überprüft worden. **2022 hat es in Tirol diese überprüften Angebote gegeben:**  
36 barrierefreie Hotels und  
4 barrierefreie Bauernhöfe für Urlaub am Bauernhof.  
21 barrierefreie Ferienwohnungen und Pensionen, die für Menschen im Rollstuhl geeignet sind.
- Das **Hotel Innsbruck** bietet ein spezielles Angebot für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Es gibt keine genauen Zahlen und Daten zu barrierefreien Unterkünften in Tirol.

Damit die notwendigen Daten gesammelt werden können, braucht es:

- einheitliche **Vorgaben**, damit klar ist, was zur Barrierefreiheit alles dazugehört.
- ein einheitliches **Bewertungs-System**, damit barrierefreie Unterkünfte, Freizeit-Angebote und Kultur-Angebote geprüft und verglichen werden können.

Der Tiroler Monitoring-Ausschuss kritisiert, dass nur wenige Tourismus-Regionen in Tirol eine vorbildliche Barrierefreiheit wie das Kaunertal haben.

Es gibt zu wenige Unterkünfte, die für Menschen mit Einschränkungen ihrer Mobilität nutzbar sind. Auch die Bedürfnisse von Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen oder von Menschen mit Lernschwierigkeiten werden viel zu wenig berücksichtigt.

Barrierefreie Zimmer gibt es oft nur in teuren Hotels oder sie kosten mehr als die normalen Zimmer.

In der Werbung vom Tiroler Tourismus wird **nicht** speziell auf barrierefreie Angebote eingegangen.

Es muss zu allen Angeboten Informationen über Barrierefreiheit geben, damit Menschen mit Behinderungen gleich wissen, ob das Angebot für sie geeignet ist.

Dabei muss auch auf die Bedürfnisse von Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen und von Menschen mit Lernschwierigkeiten geachtet werden.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- Menschen mit Behinderungen können selbstständig reisen und ihre Freizeit nach ihren Wünschen gestalten.
- Barrierefreiheit im Tourismus gilt:  
für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen und  
für Menschen mit Lernschwierigkeiten  
und für Menschen mit Einschränkungen ihrer Mobilität.
- Es gibt genug **Informationen**  
zu barrierefreien Tourismus-Angeboten,  
zu barrierefreien Freizeit-Angeboten und Kultur-Angeboten und  
zu barrierefreien Restaurants und Cafés für Menschen mit Behinderungen.
- Menschen mit Behinderungen können einfach  
Informationen über barrierefreie Anreisemöglichkeiten einholen.
- Es gibt **einheitliche Vorgaben** für Barrierefreiheit in Unterkünften.  
Es gibt auch genaue Regelungen,  
wer die Barrierefreiheit von Unterkünften überprüfen darf.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

### Es muss anerkannt werden:

Inklusiver Tourismus ist ein Merkmal für eine gute Qualität.

### Es muss überprüft werden:

Wie kann Barrierefreiheit überall im Tourismus eingebunden werden?

### Es muss überprüft werden:

Wie können die **Richtlinien** des Tourismus-Förderungs-Fond angepasst werden, damit alle Projekte auf Barrierefreiheit überprüft werden können?

Es soll mehr Geld für eine **barrierefreie touristische Infrastruktur** geben.  
Zur touristischen Infrastruktur gehören Angebote,  
die für Touristen zur Verfügung stehen.  
Zum Beispiel Freizeit-Anlagen, Restaurants, Seilbahnen und Unterkünfte.

Es muss eine **Plattform im Internet** geben für alle barrierefreien Tourismus-Angebote in Tirol:

- Barrierefreie Unterkünfte
- Barrierefreie Freizeit-Angebote
- Barrierefreie Kultur-Angebote

Die Plattform hat einen regionalen Suchfilter.

Die Angebote auf der Plattform müssen überprüft und bewertet werden.

## **Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn es im Internet eine Plattform gibt, wo Menschen mit Behinderungen Informationen bekommen können, welche barrierefreien Tourismus-Angebote und Freizeit-Angebote es gibt.
- Wenn es **einheitliche Vorgaben** für barrierefreie Unterkünften gibt und wenn es genaue Regelungen gibt, wer die Barrierefreiheit von Unterkünften überprüfen darf.
- Wenn die Barrierefreiheit von Tourismus-Angeboten von vielen Menschen als **Qualitäts-Merkmal** gesehen wird. Egal, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

# Kapitel 8:

## Zivilschutz und Katastrophen-Schutz

Zivilschutz ist der Schutz von der Bevölkerung, wenn sie von einer Gefahr bedroht oder in einer Notlage ist. Zum Beispiel durch Krieg oder durch Natur-Katastrophen.

Wenn es zu Gefahren-Situationen oder Katastrophen kommt, dann sind Menschen mit Behinderungen benachteiligt. Sie brauchen mehr Hilfe und Schutz als andere Menschen. Es besteht die Gefahr, dass sie in Gefahren-Situationen diskriminiert werden.

**In diesem Kapitel geht es um diese Themen:**

1. Menschen mit Behinderungen in Katastrophenfällen
2. Barrierefreie Notruf-Systeme und Warn-Systeme
3. Aufarbeitung der Corona-Pandemie

### 1. Menschen mit Behinderungen in Katastrophenfällen

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

#### **Artikel 11 – Gefahr und Not:**

Die Vertragsländer müssen Menschen mit Behinderungen schützen:

- bei **Natur-Katastrophen**.  
Zum Beispiel bei einer Überschwemmung.
- bei **bewaffneten Konflikten**.  
Zum Beispiel in einem Krieg.
- bei **humanitären Notlagen**.  
Eine humanitäre Notlage ist, wenn es den Menschen schlecht geht.  
Zum Beispiel wegen einer Hungersnot.

## Wie ist die Lage in Tirol?

Für ganz Tirol gibt es **Notfall-Pläne zur Katastrophen-Vorsorge**.

Diese Notfall-Pläne gibt es auch in jeder Gemeinde und bei den Bezirks-Behörden.

In den Notfall-Plänen steht drin, was bei einer Katastrophe zu tun ist.

Zum Beispiel, wenn es ein Erdbeben oder eine Lawine gibt.

In den Notfall-Plänen zur Katastrophen-Vorsorge

sind Menschen mit Behinderungen **nicht** ausreichend berücksichtigt.

Sie sind meistens auch **nicht** miteingebunden,

wenn Pläne zur Katastrophen-Vorsorge gemacht werden.

## Wo gibt es Probleme und Handlungs-Bedarf?

In Tirol gibt es bei der **Katastrophen-Vorsorge** keine speziellen Pläne,

wo Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. Es ist nicht klar,

ob sie im Notfall ausreichend Unterstützung bekommen können.

Auch die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Menschen mit Behinderungen bei Notfall-Plänen zu wenig berücksichtigt werden.

Alle Notfall-Pläne und Pläne zur Katastrophen-Vorsorge müssen geprüft werden, ob sie auch für Menschen mit Behinderungen umsetzbar sind.

Die Pläne müssen regelmäßig überprüft und aktualisiert werden.

Bei der Schulung und Ausbildung von Einsatzkräften muss auch der Schutz von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.

Die Einsatzkräfte müssen wissen, wie sie Menschen mit Behinderungen im Notfall helfen und unterstützen können.

Das sollen sie auch immer wieder üben.

Einsatzkräfte sind zum Beispiel Personen von der Polizei, der Rettung, vom Bundesheer oder von der Feuerwehr.

Wenn Notfall-Pläne erstellt werden,

dann sollen Menschen mit Behinderungen mitarbeiten.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- **Ausreichend Schutz und Hilfe im Notfall:**

Menschen mit Behinderungen werden bei Notfällen und bei Katastrophen **nicht diskriminiert**. Sie bekommen genauso gute Unterstützung wie Menschen ohne Behinderungen.

In allen Notfall-Plänen sind **verschiedene Arten** von Behinderungen berücksichtigt: Jeder Mensch mit Behinderung bekommt im Notfall die passende Hilfe und Unterstützung.

Egal, welche Behinderung er oder sie hat.

- **Barrierefreie Warnsysteme:**

Alle Warnsysteme sind so gemacht, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen funktionieren. Dabei werden automatisch die verschiedenen Arten von Behinderungen berücksichtigt.

Zum Beispiel Warnsysteme, die mit Licht **und** Ton funktionieren oder durch die Verwendung von leichter Sprache.

- **Menschen mit Behinderungen**

**werden bei Notfalls-Abläufen berücksichtigt:**

- Einsatzkräfte und Rettungskräfte sind ausreichend geschult für die Rettung und den Schutz von Menschen mit Behinderungen. Alle Einsatzkräfte haben die geeignete Ausrüstung, um Menschen mit verschiedenen Arten von Behinderungen zu helfen.
  - Bei einer **Evakuierung** müssen die Menschen ihren Wohnort verlassen, weil es dort zu gefährlich ist. Bei einer Evakuierung wird darauf geachtet, dass **niemand** zurückgelassen wird. Es muss passende Not-Unterkünfte für Menschen mit Behinderungen geben, die barrierefrei sind.
- Die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen müssen beim Katastrophenschutz in allen Bereichen berücksichtigt werden. Zum Beispiel auch beim Wiederaufbau von Wohngebieten, die durch eine Katastrophe zerstört worden sind.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

### In allen Tiroler **Notfall-Plänen**

müssen Menschen mit Behinderungen beachtet werden.

Dabei werden die verschiedenen Arten von Behinderungen berücksichtigt.

### Wenn es um **Katastrophen-Schutz** geht, dann sollen

### Menschen mit **Behinderungen** in allen **Bereichen** mitarbeiten.

Zum Beispiel:

- Wenn Notfall-Pläne gemacht werden.
- Wenn es um Pläne zur Katastrophen-Vorsorge geht.
- Wenn es Übungen gibt, wo ein Notfall geprobt wird.  
Zum Beispiel eine Evakuierung.

Die **Notfall-Pläne** und **Gesetze**, wo es um Katastrophen-Schutz geht, müssen regelmäßig geprüft werden:

Werden Menschen mit Behinderungen darin ausreichend berücksichtigt?

Die bestehenden Notfall-Pläne und Gesetze zum Katastrophen-Schutz müssen bearbeitet und angepasst werden,

damit Menschen mit Behinderungen überall berücksichtigt werden.

Bei der Bearbeitung wirken Menschen mit Behinderungen mit.

### **Es soll eine Checkliste geben:**

Worauf muss man achten,

damit Menschen mit Behinderungen bei einem Notfall die richtige Hilfe und Unterstützung bekommen?

Die **Checkliste** wird gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen gemacht.

Die fertige Checkliste ist eine Hilfe,

wenn Notfall-Pläne und Gesetze zum Katastrophen-Schutz erarbeitet oder überarbeitet werden.

Menschen mit Behinderung müssen die Möglichkeit haben,

alle Notfall-Pläne und Gesetze zum Katastrophen-Schutz zu lesen.

Wenn sie dabei Hilfe brauchen,

müssen sie die notwendige Unterstützung bekommen.

**Es wird geprüft:**

Lernen Einsatzkräfte in ihrer Ausbildung,  
wie sie Menschen mit Behinderungen am besten helfen können?

Die Ausbildungen und Weiterbildungen für Einsatzkräfte  
sollen weiterentwickelt werden, damit im Notfall Menschen mit Behinderungen  
die bestmögliche Hilfe und Versorgung bekommen können.

Alle **Warn-Systeme** sollen möglichst barrierefrei sein.

Zum Beispiel:

- Mit Farben und Licht für Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen.
- Mit Tönen für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen.
- Mit Texten in leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten.
- Mit Texten in anderen Sprachen  
für Menschen, die die Landessprache **nicht** verstehen.

Wenn es neue technische Warn-Systeme gibt,  
dann sollen diese verwendet werden. Zum Beispiel  
verbesserte Warn-Systeme, die mit Licht oder mit Tönen funktionieren.

**Gute Begleitung von betroffenen Menschen mit Behinderungen:**

Es soll ein **Krisenteam** geben,  
in dem Personen aus verschiedenen Tiroler Behörden sind.  
Sie unterstützen und beraten Menschen mit Behinderungen,  
die nach einer Katastrophe Beratung und Unterstützung brauchen.

Die Personen im Krisenteam müssen gut zusammen arbeiten,  
damit die Menschen mit Behinderungen  
die bestmögliche Unterstützung bekommen.

Es muss allgemein bekannt sein,  
welche Behörden im Krisenteam vertreten sind und  
wie man die Personen aus dem Krisenteam gut erreichen kann.

Es muss darauf geachtet werden,  
dass möglichst **alle** Menschen mit Behinderungen  
**Informationen** darüber bekommen können:

- Was steht in den Notfall-Plänen und Gesetzen zum Katastrophen-Schutz?
- Wie kann ich im Notfall Hilfe und Schutz bekommen?

## **Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn Menschen mit Behinderungen immer mitwirken, wenn Notfall-Übungen gemacht werden.
- Wenn Menschen mit Behinderungen oder Interessen-Vertretungen immer mitarbeiten, wenn Pläne zum Katastrophen-Schutz gemacht werden.
- Wenn Menschen mit Behinderungen oder Interessen-Vertretungen immer mitwirken, wenn die Notfall-Pläne überprüft und neu ausgearbeitet werden.
- Wenn in allen Notfall-Plänen und Krisen-Plänen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ausreichend berücksichtigt werden.
- Wenn in allen Ausbildungen und Weiterbildungen für Einsatzkräfte die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. Dazu gehört auch der richtige Umgang mit notwendigen Hilfsmitteln.

## 2. Barrierefreie Notruf-Systeme und Warn-Systeme

Notruf-Systeme sind dazu da, dass man im Notfall Hilfe rufen kann.

Warn-Systeme sind dazu da, vor einer Gefahr zu warnen.

### **In Österreich gibt es ein SMS Notruf-System:**

Im Notfall kann man eine SMS an diese Nummer schicken: **+ 43 800 133 133**

In der SMS kann man schreiben, in welcher Gefahr man ist und wo man sich gerade befindet.

Das **SMS Notruf-System** ist vor allem für Menschen wichtig, die eine Hör-Beeinträchtigung oder eine Sprach-Beeinträchtigung haben.

### **In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

#### **Artikel 9 – Barrierefreiheit**

Für Menschen mit Behinderungen müssen alle Lebensbereiche barrierefrei sein.

Dazu gehört auch barrierefreie Kommunikation.

Zum Beispiel bei Notruf-Systemen und Alarmierungs-Systemen.

## **Wie ist die Lage in Tirol?**

- **Vom Land Tirol gibt es die „SOS EU ALP App“**

Mit dieser App am Handy kann man ganz einfach einen Notruf senden, wenn man auf einem Berg einen Notfall hat:

Die App hat einen Notfalls-Knopf. Wenn man auf diesen Knopf drückt, wird automatisch Hilfe gerufen und die Helfer und Helferinnen bekommen automatisch die Informationen über den Standort.

Wenn es am Berg keine ausreichende Internet-Verbindung gibt, dann wird automatisch eine Notfall-SMS verschickt.

Weitere Informationen zur **SOS EU ALP App** bekommen Sie unter:

**[www.leitstelle.tirol/leistungen/soseualpapp](http://www.leitstelle.tirol/leistungen/soseualpapp)**

- Es gibt in Tirol noch **kein** Notruf-System, das komplett barrierefrei ist. Auch nicht die „SOS EU ALP App“.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Alle Menschen mit Behinderungen müssen schnell und unkompliziert um Hilfe rufen können, wenn sie einen Notfall haben oder wenn sie in Gefahr sind.

Alle Notruf-Systeme und Alarmierungs-Systeme in Tirol müssen barrierefrei werden:

Die Barrierefreiheit muss für möglichst alle Menschen mit Behinderungen erreicht werden. Zum Beispiel für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder für Menschen mit einer Sinnes-Beeinträchtigung oder für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Personen, die Notrufe annehmen und Personen, die bei der Landes-Warnzentrale arbeiten, müssen Schulungen bekommen. Bei den Schulungen sollen sie darüber informiert werden, wie barrierefreie Kommunikation funktioniert.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

Alle Menschen mit Behinderungen können

- genauso schnell um Hilfe rufen wie Menschen ohne Behinderungen.
- genauso schnell vor Gefahren gewarnt werden wie Menschen ohne Behinderungen.

Alle **Notruf-Systeme** sind barrierefrei:

Menschen mit Behinderungen können schnell und unkompliziert Hilfe anfordern, wenn sie einen Notfall haben.

Egal, welche Behinderungen oder Beeinträchtigungen sie haben.

Alle **Warn-Systeme** sind barrierefrei:

Menschen mit Behinderungen werden so schnell wie möglich vor Gefahren gewarnt.

Egal, welche Behinderungen oder Beeinträchtigungen sie haben.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

### Es soll geprüft werden:

- Sind die **Notruf-Systeme** und **Warn-Systeme** möglichst barrierefrei?  
Dazu gehören auch die **Notfall-Apps** vom Land Tirol.
- Gilt die Barrierefreiheit für möglichst viele Arten von Behinderungen?  
Zum Beispiel auch für Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen oder Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen oder Menschen mit Lernschwierigkeiten.
- Wie kann die Barrierefreiheit bei diesen Systemen verbessert werden?

### Es muss klar gemacht werden:

Wo sind die Grenzen von digitalen Hilfsmitteln?

Digitale Hilfsmittel funktionieren zum Beispiel am Handy oder am Computer.

Sie können Menschen mit Behinderungen helfen, dass sie im Notfall Hilfe bekommen.

Zum Beispiel mit einer Notruf-App.

Die **Leitstelle Tirol** nimmt Notrufe entgegen.

Zum Beispiel Notrufe für die Feuerwehr, die Polizei oder für die Rettung.

Die **Landes-Warnzentrale** warnt vor Gefahren.

### Es soll geprüft werden:

Soll bei der Leitstelle Tirol und bei der Landes-Warnzentrale eine Notfall-Chat-Funktion eingerichtet werden?

Dann können Menschen, die eine Hör-Beeinträchtigung oder eine Sprach-Beeinträchtigung haben, sich mit diesen Stellen schriftlich austauschen.

**Chat** ist Englisch, man spricht es so aus: Tsch-ät

Es bedeutet auf Deutsch „plaudern“ oder „sich unterhalten“.

In einem Chat kann man sich schriftlich im Internet unterhalten.

## **Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn es bei den Warn-Systemen und Alarm-Systemen überall in Tirol mehr Barrierefreiheit gibt.
- Wenn der Kontakt zu der Leitstelle und zu den Einsatzkräften auf zwei Arten funktioniert:  
Man kann Nachrichten und Informationen **sehen** und **hören**.  
Zum Beispiel man kann die Nachrichten lesen und anhören.
- Wenn bei Warnungen durch Warn-Systeme **leichte Sprache** verwendet wird.

### 3. Aufarbeitung der Corona-Pandemie

Bei einer Pandemie verbreitet sich ein Krankheits-Erreger über viele Länder aus. So wie bei der Corona-Pandemie. Während der Corona-Pandemie mussten die Menschen oft lange zu Hause bleiben und es hat für die Bevölkerung viele Einschränkungen in ihrer Freiheit gegeben.

#### **Menschen mit Behinderungen waren von den Einschränkungen während der Corona-Pandemie besonders betroffen:**

- Sie wurden allgemein als „**Risiko-Gruppe**“ eingestuft und mussten deshalb oft viel länger zu Hause bleiben als Menschen ohne Behinderungen.  
Risiko-Gruppe bedeutet: Diese Gruppe von Menschen ist besonders gefährdet, mit schweren Folgen an Corona zu erkranken.
- Es hat telefonische Auskunft- und Beratungsdienste gegeben, die ohne Video-Telefonie waren.  
Das heißt, man konnte die Informationen nur hören.  
Diese Angebote konnten Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen **nicht** nutzen.
- Es gibt in ganz Tirol nur eine Psycho-Therapeutin, die Gebärdensprach-Dolmetscherin ist.  
Sie hat während der Corona-Pandemie Therapien über Video-Telefonie angeboten.
- Teilweise konnten sich Menschen mit Behinderungen durch das Tragen der vorgeschriebenen Masken schwer verständigen.
- Es hat Einrichtungen gegeben, wo während der Pandemie **kein** Besuch erlaubt war.  
Für die Menschen dort war das eine sehr schwierige Zeit.  
Sie hatten kaum Kontakt zur Außenwelt.  
Sie konnten Menschen nicht sehen und spüren, die für sie wichtig sind.  
Solche Einrichtungen waren zum Beispiel:
  - Altenheime
  - Pflegeheime
  - Wohn-Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

- Notwendige Therapien sind oft wochenlang ausgefallen. Therapeuten und Therapeutinnen durften nicht in die Wohnheime und Pflegeheime kommen oder waren in den Wohnheimen mit anderen Aufgaben beschäftigt. Bei vielen betroffenen Menschen hat sich deswegen der körperliche oder seelische Zustand verschlechtert.
- Manche Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige Personen haben während der Corona-Pandemie bei ihren Familien gewohnt. Das war für die Angehörigen oft eine große Belastung: Sie mussten die Betreuung und Pflege oft lange Zeit alleine machen, weil Assistenz-Personen wegen Corona zu Hause bleiben mussten.
- Schulkinder mit erhöhtem Förderbedarf hatten während der Corona-Pandemie oft mehr Einschränkungen als andere Kinder. Obwohl sie nicht automatisch zur „Risiko-Gruppe“ gehörten. Zum Beispiel mussten sie in der Schule mehr Abstand halten.
- In der Corona-Pandemie haben mehr Menschen mit Behinderungen ihre Arbeit verloren als Menschen ohne Behinderungen. Zum Beispiel, weil viele Werkstätten und Einrichtungen der Behinderten-Hilfe geschlossen wurden.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 11 – Gefahr und Not**

Menschen mit Behinderungen müssen bei Gefahr und in Notlagen geschützt und unterstützt werden.

# Kapitel 9:

## Menschen mit Behinderungen aus benachteiligten Gruppen

Manche Gruppen von Menschen erleben im Alltag Benachteiligungen.  
Zum Beispiel Frauen oder ältere Menschen.  
Wenn Menschen mit Behinderungen zu so einer Gruppe gehören,  
dann sind sie oft **doppelt** benachteiligt.

**In diesem Kapitel geht es um diese Themen:**

1. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
2. Frauen und Mädchen mit Behinderungen
3. Ältere Menschen mit Behinderungen
4. Flüchtlinge und zugewanderte Menschen mit Behinderungen

### 1. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

#### **Artikel 3 – Allgemeine Grundsätze:**

**Jeder** Mensch mit Beeinträchtigung hat das Recht  
auf volle Teilhabe an der Gesellschaft und auf Chancen-Gleichheit.  
Das gilt auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.  
Ihre Fähigkeiten müssen geachtet werden.

#### **Artikel 7 – Kinder mit Behinderungen:**

Kinder mit Behinderungen haben die **gleichen Rechte**  
wie Kinder ohne Behinderungen:

- Das Wohl des Kindes muss immer im Vordergrund stehen.
- Kinder mit Behinderungen müssen die passende Unterstützung bekommen, damit sie ihre Meinung sagen können.

2013 forderte der **UN-Kinderrechts-Ausschuss**:

- **Alle** Kinder sollen die Möglichkeit haben, miteinander zu spielen und zu lernen.
- Alle Bereiche für Kinder sollen barrierefrei zugänglich sein.
- Eltern von Kindern mit Behinderungen sollen so viel Unterstützung bekommen, damit ihre Kinder bei ihnen zu Hause leben können.

## Wie ist die Lage in Tirol?

- **Die Gründung vom Jugend-Beirat**

Verschiedene Jugendliche mit Behinderungen sind als **Jugend-Beirat** im Tiroler Monitoring-Ausschuss. Dort vertreten sie die Meinungen und Interessen von Jugendlichen mit Behinderungen.

Die Mitglieder vom Jugend-Beirat sagen:

- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden häufig benachteiligt. Sie können zum Beispiel nicht überall mitmachen oder werden verspottet. Lehrpersonen helfen oft nicht.
- Sie werden in der Öffentlichkeit oft angestarrt. Manche wollen deshalb nicht mehr vor die Tür gehen.
- Jugendliche mit Behinderungen haben Schwierigkeiten, eine Lehrstelle zu finden. Sie bekommen für ihre Arbeit oft kein Geld.
- Es soll mehr einfache Sprache verwendet werden.

- **Therapiezentren und Förderzentren:**

- **ForKIDS-Zentren**

Sie sind für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungs-Verzögerungen, Behinderungen oder mit emotionalen Problemen.

Kinder bekommen Begleitung, Unterstützung und Förderung.

In Tirol gibt es viele **forKIDS**-Zentren.

Sie sind in ganz Tirol verteilt.

Dort gibt es für die Kinder ein großes Angebot an verschiedenen

Therapie-Möglichkeiten und für die Eltern Beratung und Begleitung.

- **Verein Schritt für Schritt**

Dieser Verein fördert und betreut 25 Kinder.

Es gibt auch Therapie für die Kinder.

- **Familien-Unterstützung für Kinder und Jugendliche**

Das ist eine Leistung aus dem Tiroler Teilhabe-Gesetz für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Familien.

Sie bekommen Beratung und Begleitung.

- **2019** haben 307 Kinder und Jugendliche die Familien-Unterstützung bekommen.
- **2021** haben 347 Kinder und Jugendliche die Familien-Unterstützung bekommen.

- **Mobile Früh-Förderung**

Die Mobile Frühförderung fördert kleine Kinder zu Hause, bis sie in die Schule gehen.

Die Familien der Kinder bekommen Unterstützung durch Begleitung und Beratung.

- **2019** haben 614 Kinder die Mobile Früh-Förderung bekommen.
- **2021** haben 762 Kinder die Mobile Früh-Förderung bekommen.

- **Mobile Förderung für Kinder und Jugendliche:**

Die Mobile Förderung ist für Kinder ab dem 6. Lebensjahr.

- **2019** haben 899 Kinder und Jugendliche die Mobile Förderung bekommen.
- **2021** haben 895 Kinder und Jugendliche die Mobile Förderung bekommen.

## **Wo gibt es Probleme und Handlungs-Bedarf?**

Familien mit Kindern mit Behinderungen sind oft zu wenig informiert, welche finanziellen Unterstützungs-Angebote es gibt.

Es gibt zu wenig Nachmittags-Betreuung für Kinder mit Behinderungen, vor allem am Land.

Es gibt zu wenig inklusive Freizeit-Angebote für Kinder mit Behinderungen. Viele Freizeit-Angebote sind **nicht barrierefrei** nutzbar.

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ist es in der Freizeit oft schwierig, sich mit Gleichaltrigen zu treffen und auszutauschen. Persönliche Assistenz gibt es nur für Erwachsene.

Für Kinder mit Behinderungen gibt es zu wenig Möglichkeiten für eine passende Ferienbetreuung.

Passende Angebote sind oft nur für kurze Zeit möglich.

Therapie-Zentren sind zu wenig auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- **Mehr inklusive Ferien-Angebote und inklusive Freizeit-Angebote:**
  - Programme und Angebote für Kinder und Jugendliche sollen barrierefrei und inklusiv werden.
  - Kinder mit Behinderungen sollen ihre Ferien und ihre Freizeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen verbringen können.
  - Es soll überall in Tirol inklusive Ferien-Betreuung und Freizeit-Angebote geben, auch auf dem Land.
- **Genügend passende Therapie-Angebote:**

Die Therapiezentren sollen sich weiter entwickeln.
- **Persönliche Assistenz für Kinder und Jugendliche:**

Das ermöglicht mehr Teilhabe am Leben mit Gleichaltrigen.
- **Ausreichend Unterstützung für Familien:**

Damit die Kinder in der Familie aufwachsen können und **nicht** in Sonder-Einrichtungen betreut werden müssen.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

### Es soll geschaut werden:

- Welche Angebote und Programme gibt es in Tirol für Kinder und Jugendliche?
- Sind diese Angebote inklusiv und barrierefrei?
- Was muss man machen, damit diese Angebote barrierefrei und inklusiv werden?

**Information über die Barrierefreiheit von allen Ferien-Angeboten, die es für Kinder und Jugendliche gibt.**

Zum Beispiel in der Online-Broschüre vom Land Tirol.

**Überprüfen der Förderungen von Projekten:**

Welche Projekte für Kinder und Jugendliche sollen nur dann gefördert werden, wenn sie inklusiv sind?

**Bestehende Freizeit-Programme sollen inklusiv werden**

Zum Beispiel das Jugend-Festival in der Euregio-Region Tirol-Südtirol-Trentino.

**Mehr inklusive Ferien-Angebote und Freizeit-Angebote:**

- Man muss mehr inklusive Angebote für Kinder und Jugendliche schaffen. Überall in Tirol, auch auf dem Land.
- Bestehende Programme müssen an die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen angepasst werden.
- Die notwendige Unterstützung muss bereitgestellt werden, zum Beispiel, wenn ein Kind Persönliche Assistenz braucht.

Für **Gemeinden** soll es Förderungen geben, wenn sie inklusive Ferien-Angebote und inklusive Freizeit-Angebote schaffen.

**Unterstützung für Familien, die Kinder mit Behinderungen haben:**

Die Familien sollen die passende Unterstützung bekommen.

Dafür soll es mehr Geld geben.

**Es soll geprüft werden:**

Welche mobile Unterstützung wird in den Familien gebraucht?

Wie kann die mobile Unterstützung besser werden?

Wo wird mehr mobile Unterstützung gebraucht?

**Verbesserung der Beratungs-Angebote: Behinderung und Familie**

Bei der Beratung soll auf die Bedürfnisse

von Eltern und Kindern mit Behinderungen geachtet werden.

Alle Familien-Beratungsstellen sollen barrierefrei sein.

**Es soll geprüft werden:**

- Welche Beratungs-Angebote gibt es für Familien, die Kinder mit Behinderungen haben?
- Wie können die Beratungs-Angebote für diese Familien verbessert werden?

**Es soll Inklusions-Beauftragte in jeder Gemeinde geben:**

- Sie sind Ansprechpersonen und Berater und Beraterinnen für benachteiligte Gruppen in der Gemeinde.  
Zum Beispiel für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien oder für Menschen mit Migrations-Hintergrund.
- Sie vertreten die Interessen benachteiligter Gruppen.
- Sie informieren über inklusive Angebote in der Gemeinde.  
Zum Beispiel über inklusive Arbeits-Angebote oder über barrierefreie Freizeit-Angebote.

**Es soll mehr Unterstützung für Kinder geben, deren Eltern eine Behinderung oder eine psychische Erkrankung haben:**

- Unterstützung für die Kinder, wenn die Eltern keine Beratung aufsuchen können oder wollen.
- Mehr Beratung und Informationen für die Kinder.  
Informationen und Beratungen sollen zum Alter der Kinder passen und leicht verständlich sein. Zum Beispiel Peer-Beratung.
- Wenn Eltern wegen einer psychischen Erkrankung das erste Mal in eine Fach-Einrichtung kommen, dann soll **immer** auch auf die Kinder geachtet werden:  
Brauchen sie Unterstützung, Begleitung oder Beratung?
- Es soll auch auf die Kinder geachtet werden, wenn eine Frau vor oder nach der Geburt eines Babys psychische Probleme bekommt.

**Zusammenarbeit mit dem Berufsverband  
Österreichischer Psychologen und Psychologinnen,**

- damit betroffene Familien, wo es Kinder mit Behinderungen gibt, im Alltag unterstützt und entlastet werden.
- damit Kinder, die eine Behinderung und eine psychische Erkrankung haben, eine für sie passende Therapie oder Behandlung bekommen.

## Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

- Wenn die Online-Broschüre vom Land Tirol zu jedem beschriebenen Ferien-Angebot auch Informationen zur Barrierefreiheit bietet. Die Online-Broschüre erscheint jährlich.
- Wenn in der Euregio-Region die Angebote für Kinder und Jugendliche auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nutzbar sind.
- Wenn es überall in Tirol genügend **inklusive Ferien-Betreuungsangebote** für Kinder und Jugendliche gibt, die den Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen entsprechen und die sie zeitlich dann nutzen können, wenn sie es brauchen.
- Wenn es in jeder Gemeinde einen **Inklusions-Beauftragen** oder eine Inklusions-Beauftragte gibt. Sie wissen, welche inklusiven Freizeit-Angebote es in der Gemeinde gibt und beraten und unterstützen Familien, in denen Menschen mit Behinderungen sind.
- Wenn man bereits ab der Geburt von einem Kind mit Behinderung alle Angebote von der **Familien-Unterstützung** nutzen kann.

## 2. Frauen und Mädchen mit Behinderungen

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

### Artikel 6 – Frauen mit Behinderungen:

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind oft doppelt benachteiligt:

Weil sie eine Behinderung haben und  
weil sie Frauen oder Mädchen sind.

Sie müssen stark gemacht, unterstützt und gefördert werden.

Es muss alles getan werden, damit sie sich voll entfalten können.

Es muss darauf geachtet werden,

dass sie die gleichen Rechte und Freiheiten haben.

Der UN-Behindertenrechts-Ausschuss hat festgestellt:

In Österreich werden Frauen mit Behinderungen oft diskriminiert.

Sie sind auch leichter Opfer von sexueller Gewalt.

Die Interessen von Frauen mit Behinderungen werden oft  
zu wenig wahrgenommen, auch in der Politik.

Für sie gibt es zu wenig Unterstützung.

### Wie ist die Lage in Tirol?

- Frauen und Mädchen mit Behinderungen erleben oft Mehrfach-Diskriminierungen.  
Das gilt auch für Menschen mit Behinderungen,  
die trans-geschlechtlich oder inter-geschlechtlich sind.
- Frauen und Mädchen mit Behinderungen werden öfter bevormundet und diskriminiert als Männer mit Behinderungen.  
Besonders **Frauen mit Lernschwierigkeiten** werden oft wenig ernst genommen.
- Über die **Sexualität** von Frauen mit Behinderungen wird wenig gesprochen. Oft fehlen barrierefreie Informationen und ein barrierefreier Zugang zum Frauenarzt.
- Mütter mit Behinderungen haben oft zu wenig Unterstützung.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind oft mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt. Sie müssen stark gemacht und besonders gefördert werden.

Die Bedürfnisse und Probleme von Frauen mit Behinderungen werden oft wenig beachtet und wahrgenommen.

Es braucht hier Maßnahmen, um die Gesellschaft und die Politik darauf aufmerksam zu machen.

Bei Leistungen für Menschen mit Behinderungen sollen auch die Bedürfnisse von Frauen mit Behinderungen berücksichtigt werden.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- Die **Frauen-Forschung** beschäftigt sich damit, wie Mädchen und Frauen im Alltag leben und welche Probleme sie haben.  
**Das soll gefördert werden:**  
Die Frauen-Forschung soll sich besonders mit dem Thema Frauen und Mädchen mit Behinderungen beschäftigen.
- **Mehr Teilhabe** für Frauen mit Behinderungen:
  - Frauen mit Behinderungen werden um ihre Meinung gefragt. Zum Beispiel, wenn es eine öffentliche Abstimmung gibt.
  - Die Selbstbestimmung und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Behinderungen wird gefördert.
  - Organisationen und Netzwerke für Frauen und Mädchen mit Behinderungen werden gefördert.
- Die **Rechte von Frauen mit Behinderungen** werden geachtet: Diskriminierende Gesetze werden aufgehoben. Frauen mit Behinderungen bekommen Beratung und Unterstützung, wenn ihre Rechte missachtet werden.
- Bei Entscheidungen in der **Behinderten-Politik** wird besonders auf die Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Mädchen mit Behinderungen geachtet.
- Es gibt in Tirol **ausreichend Unterstützung** für Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

### Überprüfen der bestehenden Gesetze:

- Werden in den Gesetzen die Rechte von Frauen mit Behinderungen beachtet?
- Welche Gesetze müssen geändert werden, damit Frauen mit Behinderungen nicht diskriminiert werden?

Die **Forschung** zur Lebens-Situation von Menschen mit Behinderungen soll die Situation von Frauen extra berücksichtigen.

### Überprüfen der Leistungen für Menschen mit Behinderungen:

- Werden die Bedürfnisse von Frauen berücksichtigt?
- Welche Leistungen werden noch gebraucht?
- Bekommen Mütter mit Behinderungen genug Unterstützung?
- Wie können Leistungen angepasst werden, damit sie für Frauen mit Behinderungen passend sind?

### Überprüfen von **Förderungen** für Frauen-Projekte:

Sind die geförderten Frauen-Projekte barrierefrei?

Schulungen für Landes-Bedienstete und für Bedienstete in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen: Sie sollen sensibilisiert werden für die Probleme

- von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und
- von Menschen mit Behinderungen in Verbindung mit deren sexueller Orientierung.

## Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

- Wenn alle Gesetze, Richtlinien und politische Pläne geprüft worden sind: Passen sie zu den Forderungen von Artikel 6 von der UN-Behindertenrechts-Konvention? Dazu gibt es einen Prüfbericht. Alle Gesetze, Richtlinien und politische Pläne, die nicht passen, werden weiter entwickelt, damit sie den Forderungen entsprechen.
- Es gibt spezielle Angebote zur Unterstützung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen, besonders für Mütter mit Behinderungen.

### 3. Ältere Menschen mit Behinderungen

Es gibt immer mehr ältere Menschen mit Behinderungen.  
Sie brauchen Unterstützung, damit sie gleichberechtigt leben können.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

#### **Artikel 8 – Bewusstseins-Bildung:**

Vorurteile und schädliche Handlungen gegen Menschen mit Behinderungen müssen mit wirksamen Maßnahmen bekämpft werden.

Zum Beispiel:

Die Gesellschaft soll Bescheid wissen,  
wie es Menschen mit Behinderungen im Alltag geht.

#### **Artikel 19 – Selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft:**

Menschen mit Behinderungen sollen frei entscheiden können,  
wo und mit wem sie leben möchten.

Sie müssen die passende Unterstützung bekommen,  
damit sie in ihrer selbstbestimmten Wohnform wohnen können.

Zum Beispiel durch Persönliche Assistenz.

Die UN-Behindertenrechts-Konvention gilt für **alle** Menschen mit Behinderungen.  
Egal, ob sie die Behinderung schon immer haben oder  
ob sie die Behinderung erst im Alter bekommen haben.

### Wie ist die Lage in Tirol?

- **Es gibt das Projekt MCI – Menschen mit Behinderungen im Alter**  
Das Projekt zeigt, wie ältere Menschen mit Behinderungen in Tirol leben.  
Und wie die Wohnsituation von Betroffenen verbessert werden kann.
- **Alter, Behinderung und Pflege** werden  
bei den Leistungen getrennt voneinander behandelt.  
Es gibt **keinen** Plan, wo alles gemeinsam berücksichtigt wird.
- Viele ältere Menschen mit Behinderungen  
wollen ihre **gewohnte Umgebung** nicht verlassen.  
Aber sie brauchen im Alter auch immer mehr Unterstützung.

- Wenn ältere Menschen mit Behinderungen in einem **Altenheim** oder in einem **Pflegeheim** wohnen, dann können sie **keine** Persönliche Assistenz und **keine** Mobile Begleitung bekommen.
- Es gibt **zu wenig mobile Leistungen** für ältere Menschen mit Behinderungen, vor allem für ältere gehörlose Menschen. Zum Beispiel Mobile Begleitung.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Die Personengruppe **ältere Menschen mit Behinderungen** wird zu wenig wahrgenommen.

Auch wenn sie in einem Altenheim oder in einem Pflegeheim wohnen.

Die Leistungen von der Behinderten-Hilfe und

die Leistungen für ältere Menschen sind **nicht** aufeinander abgestimmt.

Deshalb bekommen die Betroffenen oft **nicht** die passende Unterstützung.

Die Wohnformen für ältere Menschen mit Behinderungen

müssen sich den Bedürfnissen der Betroffenen anpassen,

damit sie weiterhin selbstbestimmt am Leben teilhaben können.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- Alle Angebote für ältere Menschen sind auch für ältere Menschen mit Behinderungen **barrierefrei** zugänglich.
- **Enge Zusammenarbeit zwischen der Alten-Hilfe und der Behinderten-Hilfe:**  
Ältere Menschen mit Behinderungen werden bei allen Vorhaben berücksichtigt.
- **Selbstbestimmtes Wohnen** für ältere Menschen mit Behinderungen:  
Die Wohnformen sind auf die Bedürfnisse der Betroffenen angepasst. Verschiedene kleine inklusive Wohngemeinschaften stehen zur Auswahl. Wer lieber in der gewohnten Umgebung bleiben möchte, bekommt passende Unterstützung.
- **Ausreichende Unterstützung** für jede Wohnform:  
Die älteren Menschen mit Behinderungen können frei wählen, wie sie wohnen möchten.

## Wie sollen die Ziele erreicht werden?

### Es soll geschaut werden:

- Wie leben ältere Menschen mit Behinderungen in Tirol?
- Welche Unterstützung brauchen sie?
- Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit ihr Leben gut gelingt?

### Es soll einen Plan geben:

- Welche Maßnahmen sind notwendig, damit es für ältere Menschen mit Behinderungen genug passende Möglichkeiten für selbstbestimmtes Wohnen gibt?

An diesem Plan werden die Betroffenen, Angehörigen, das Unterstützungs-Personal, Fachpersonen und Träger beteiligt.

### Bewusstseins-Bildung der Tiroler Bevölkerung:

- Welche Bedürfnisse und Fähigkeiten haben ältere Menschen und ältere Menschen mit Behinderungen?
- Welche Hürden und Diskriminierungen erleben sie im Alltag?
- Welche Bedürfnisse haben ältere Menschen mit und ohne Behinderungen?
- Welche Möglichkeiten gibt es, damit ältere Menschen selbstbestimmt wohnen können?

Es soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass es immer mehr ältere Menschen gibt und dass das Thema Alter auch Menschen mit Behinderungen betrifft.

Die Bewusstseins-Bildung soll zum Beispiel mit Informations-Veranstaltungen oder mit Zeitungsartikeln gemacht werden.

Die Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sollen gut an ihre Bedürfnisse angepasst werden können.

### Es sollen Pläne entwickelt werden:

Wie können die Leistungen von der Behinderten-Hilfe und die Leistungen von der Pflege zusammenwirken?

Welche Möglichkeiten gibt es, diese Leistungen zu kombinieren?

**Es soll geprüft werden:**

Sollen Angebote und Projekte für Senioren und Seniorinnen nur dann eine Förderung bekommen, wenn sie barrierefrei sind?

**Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn es genaue Pläne dazu gibt:  
Wie können die Leistungen von der Behinderten-Hilfe und die Leistungen von der Pflege sinnvoll zusammenwirken?
- Wenn die Angebote für ältere Menschen auch für ältere Menschen mit Behinderungen geeignet sind.

## 4. Flüchtlinge und zugewanderte Menschen mit Behinderungen

Wenn Menschen mit Behinderungen Flüchtlinge sind oder aus einem anderen Land zugewandert sind, dann werden sie manchmal doppelt diskriminiert: Wegen ihrer Herkunft **und** wegen ihrer Behinderung.

Sie haben es auch schwerer, die notwendige Unterstützung zu bekommen: Nicht immer gibt es eine Zusammenarbeit zwischen Organisationen, die sich für Menschen mit Behinderungen einsetzen und Organisationen, die sich für Flüchtlinge und für zugewanderte Menschen einsetzen.

Für Flüchtlinge und zugewanderte Menschen mit Behinderungen ist es wichtig, dass sie Beratung und Informationen in ihrer Muttersprache bekommen können. Und dass sie mit jemandem in ihrer Muttersprache über ihre Sorgen und Probleme sprechen können.

Manchmal kommen Menschen mit Behinderungen aus Ländern, wo es in der Gesellschaft zu bestimmten Themen eine andere Einstellung gibt. Das kann zu Problemen führen.

Zum Beispiel:

- Manchmal kommen die Menschen mit Behinderungen aus Familien, wo Behinderung ein **Tabu-Thema** ist. Das heißt, in diesen Familien wird nicht gerne über Behinderung und über die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen gesprochen.
- Manchmal kommen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen aus Ländern, wo Gewalt gegen Kinder in der Gesellschaft akzeptiert oder gefordert wird. Zum Beispiel die Beschneidung von Mädchen.
- In manchen Ländern werden Menschen zu einer Heirat gezwungen. Das nennt man „Zwangsehe“. Betroffen sind oft Kinder oder Jugendliche, die keine gute Sexual-Aufklärung bekommen haben.

## In der Einleitung der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

### Präambel Absatz p:

Die Vertragsländer sind besorgt darüber, dass es für manche Menschen mit Behinderungen eine Mehrfach-Diskriminierung gibt.

Zum Beispiel wegen ihrer Behinderung **und**

- wegen ihrer Hautfarbe,
- wegen ihrer Herkunft,
- wegen ihrer Sprache,
- wegen ihrem Geschlecht oder
- wegen ihrer Religion.

## Wie ist die Lage in Tirol?

- Für Flüchtlinge und zugewanderte Menschen mit Behinderungen gibt es zu wenig Angebote, dass sie Beratung und Informationen bekommen können. Meistens ist es **nicht** möglich, dass sie Beratungen und Austausch-Möglichkeiten in ihrer Muttersprache bekommen können.
- Es gibt zu wenig Angebote, die Menschen in ihrer Muttersprache aufzuklären. Zum Beispiel über den Verzicht auf Gewalt, Zwangsehen und Beschneidungen.
- Flüchtlinge und zugewanderte Menschen mit Behinderungen müssen die Möglichkeit bekommen, dass sie Angebote zur Integration nutzen können.

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

- **Informationen in der Muttersprache:**  
Menschen mit Behinderungen bekommen Aufklärung, Beratung und Informationen in ihrer Muttersprache.  
Beratungen und Informations-Materialien sind barrierefrei.
- **Barrierefreie Integration:**  
Alle Angebote zur Integration für zugewanderte Menschen sind barrierefrei nutzbar.  
Zum Beispiel Gebäude und Räume, wo Treffen stattfinden.

- **Übersetzungs-Angebote:**

Für Flüchtlinge und zugewanderte Menschen mit Behinderungen gibt es genug Dolmetscher und Dolmetscherinnen:

Sie übersetzen die Informationen und Beratungen in die Muttersprache.

Zum Beispiel:

- beim Gang zu einer Behörde
- bei einer Physiotherapie
- bei ärztlichen Untersuchungen

## **Wie sollen die Ziele erreicht werden?**

Vom Land Tirol soll es eine **wissenschaftliche Untersuchung**

zum Thema **Integration** geben.

Da soll auch das ein wichtiges Thema sein: Wie gelingt Integration gut, wenn die Flüchtlinge und zugewanderten Menschen Behinderungen haben?

**Es soll geschaut werden:**

Sind die Integrations-Angebote für zugewanderte Menschen barrierefrei?

Es soll mehr **Förderungen** für Integrations-Projekte geben, wenn diese barrierefrei sind.

Es soll Informations-Material darüber geben, welche **barrierefreien Integrations-Angebote** es gibt.

Die Informationen sollen in der Muttersprache und barrierefrei zugänglich sein.

Für Flüchtlinge und zugewanderte Menschen mit Behinderungen soll es genug **Beratungs-Möglichkeiten** und **Informations-Angebote** in der Muttersprache geben.

Bei den Beratungen wird darauf Rücksicht genommen, ob es im Herkunftsland andere Traditionen und Einstellungen gibt.

**Es soll geschaut werden:**

Welche Unterstützungs-Angebote gibt es für Asylwerber und Asylwerberinnen mit Behinderungen?  
Wie können diese Unterstützungs-Angebote erweitert werden?  
Asylwerber und Asylwerberinnen kommen aus einem anderen Land.  
Sie suchen in Österreich Schutz.  
Zum Beispiel, weil sie in ihrer Heimat verfolgt werden.

**Bewusstseins-Bildung:**

Es soll ein Zeitungs-Artikel in einer Zeitung erscheinen, die überall in Tirol gelesen wird. Darin soll es um die doppelte Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen gehen, die Flüchtlinge sind oder die zugewandert sind.

**Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**

- Wenn es einen fertigen Bericht darüber gibt:  
Wie barrierefrei sind die Integrations-Angebote in Tirol?  
Welche barrierefreien Integrations-Angebote gibt es?
- Wenn es Informations-Material dazu gibt, wo man welche barrierefreien Integrations-Angebote nutzen kann.
- Wenn es eine wissenschaftliche Untersuchung zum Thema Integration gibt, wo es auch um Flüchtlinge mit Behinderungen und um zugewanderte Menschen mit Behinderungen geht.
- Wenn Projekte zur Integration dann mehr Förderung bekommen, wenn sie barrierefrei sind.
- Wenn bekannt ist:  
Welche Unterstützungs-Angebote gibt es für Asylwerber und Asylwerberinnen mit Behinderungen?  
Wie können die Unterstützungs-Angebote verbessert und verstärkt werden?
- Wenn es in einer bekannten Tiroler Tageszeitung einen Bericht gibt, dass Flüchtlinge mit Behinderungen und zugewanderte Menschen mit Behinderungen oft doppelt diskriminiert werden.

# Wörterbuch

## Abtreibung

Wenn eine Frau schwanger ist und das Kind **nicht** zur Welt bringen will oder **nicht** zur Welt bringen kann, dann kann sie eine Abtreibung machen lassen. Bei einer Abtreibung wird die Schwangerschaft vorzeitig beendet. Eine Abtreibung darf nur von einem Arzt oder von einer Ärztin gemacht werden.

## allgemeiner Arbeitsmarkt

Am allgemeinen Arbeitsmarkt gibt es Arbeits-Plätze, die zum Beispiel von Firmen angeboten werden. Bei diesen Arbeits-Plätzen gibt es normalerweise **keine** Unterstützung oder Betreuung bei der Arbeit. Außer dann, wenn man die Leistung „Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz“ bekommt.

Den allgemeinen Arbeitsmarkt nennt man auch: 1. Arbeitsmarkt.

## Anti-Diskriminierung

**Diskriminierung** heißt, dass jemand benachteiligt wird, weil er oder sie eine bestimmte Eigenschaft hat. Zum Beispiel Frauen, Flüchtlinge oder Menschen mit Behinderungen.

**Anti** ist Griechisch und bedeutet: gegen.

Wenn man also von Anti-Diskriminierung spricht, heißt das: Man ist **gegen** Diskriminierung.

## Assistierende Technologien

Assistierende Technologien sind technische Hilfsmittel, die Menschen mit Behinderungen im Alltag unterstützen sollen. Zum Beispiel, wenn sie Apps am Handy oder Webseiten im Internet nutzen. Ein Beispiel für eine Assistierende Technologie ist der Screen-Reader.

## **auditive Verhaltens-Beeinträchtigungen und Wahrnehmungs-Beeinträchtigungen**

Menschen mit diesen Beeinträchtigungen können Töne und Geräusche hören.

Aber: Sie können das Gehörte **nicht** so gut verarbeiten und wahrnehmen.

Zum Beispiel:

Wenn Sprache mit Geräuschen vermischt ist, können die betroffenen Menschen die Geräusche und die Sprache nicht unterscheiden.

Das kann auch zu Problemen beim Lesen und Schreiben führen.

## **Ausgleichs-Zulage**

Die Ausgleichs-Zulage ist Geld für Personen,

- die eine zu kleine Pension erhalten,
- die in Österreich wohnen und
- die mit ihrer Pension **unter** dem Mindest-Einkommen sind.

Das bedeutet für das Jahr 2023:

Wenn Sie weniger als 1.110,26 Euro Pension haben oder wenn Sie als Ehepaar weniger als 1.751,56 Euro Pension haben, dann bekommen Sie die Ausgleichs-Zulage.

Diese Richtsätze ändern sich jedes Jahr.

## Autismus-Spektrum

Autismus ist eine Beeinträchtigung.

Menschen im Autismus-Spektrum können nicht gut Kontakt zu anderen Menschen aufnehmen.

- Manche Menschen im Autismus-Spektrum können nur schwer aushalten, wenn andere Menschen sie angreifen oder umarmen.
- Manche Menschen im Autismus-Spektrum reagieren nicht, wenn man sie mit ihrem Namen anspricht.
- Manche Menschen im Autismus-Spektrum können nur schwer aushalten, wenn sich in ihrem Leben oder in ihrer Umgebung etwas ändert.
- Manche Menschen im Autismus-Spektrum können ihre Gefühle nicht gut zeigen.

Nicht alle Menschen im Autismus-Spektrum haben alle Probleme. Oft können Menschen im Autismus-Spektrum etwas besonders gut, zum Beispiel besonders gut rechnen.

Es gibt verschiedene Arten von Autismus.

Deshalb sagt man: Menschen im Autismus-Spektrum.

Damit sind **alle** verschiedenen Formen von Autismus gemeint.

## Barriere, Barrierefreiheit, barrierefrei

Eine Barriere ist ein Hindernis.

**Barrierefreiheit** bedeutet, es gibt **keine** Hindernisse:

Jeder kann Mensch ungehindert überall hin gelangen und alles ungehindert nutzen.

Zum Beispiel:

Im barrierefreien Internet können **alle** Menschen gut zu Informationen kommen.

Oder ein Gebäude ist so gebaut,

dass Menschen im Rollstuhl selbstständig hinein können.

## **begünstigte Behinderte**

Das sind Menschen,  
die einen Behinderungs-Grad von mindestens 50 Prozent haben.  
Sie arbeiten am allgemeinen Arbeitsmarkt.  
Wenn sie einen Antrag stellen, dann können sie Vorteile bekommen.  
Zum Beispiel einen höheren Schutz vor Kündigung in der Arbeit,  
mehr Urlaub und berufliche Förderungen.

## **Beschneidung**

In manchen Ländern werden bei jungen Menschen Beschneidungen gemacht.  
Beschneidung bedeutet:

- Bei Buben wird die Vorhaut vom Penis entfernt.
- Bei Mädchen werden die Klitoris und teilweise die Schamlippen entfernt.  
Das wird meist ohne Betäubung gemacht und ist sehr schmerzhaft und gefährlich.  
Die Eltern aus diesen Ländern denken,  
dass die Mädchen sonst schwer einen Ehemann bekommen.  
Deshalb ist die Aufklärung von den Eltern sehr wichtig,  
damit sie den Mädchen eine Beschneidung ersparen.

## **Bezirks-Verwaltungs-Behörde**

Das sind Bezirks-Hauptmannschaften am Land oder  
Magistrate in Städten.

## **Bund**

Mit Bund ist hier der **Bundesstaat Österreich** gemeint.

Österreich besteht aus neun Bundesländern:

Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Burgenland, Kärnten, Tirol und Vorarlberg.

Entscheidungen für den Bund

treffen die Bundes-Politiker und Bundes-Politikerinnen.

Sie beschließen Gesetze, die überall in Österreich gültig sind.

Zum Beispiel, wie schnell man auf der Autobahn fahren darf.

Es gibt aber auch Bereiche, wo die Bundesländer selbst entscheiden.

Diese Entscheidungen für die Bundesländer

treffen die Landes-Politiker und Landes-Politikerinnen.

Das ist in Tirol zum Beispiel: das Tiroler Teilhabe-Gesetz.

## **CI-Tragende**

**CI** ist eine Abkürzung für **Cochlea-Implantat**.

Das spricht man so aus: Kok-lea Im-plan-tat.

CI-Tragende sind Menschen, die ein Cochlea-Implantat tragen.

Ein Cochlea-Implantat ist ein Hör-Implantat

für Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen.

Dabei wird das Hören direkt auf den Hörnerv übertragen.

So können Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen

Geräusche und Sprache verstehen.

## **Diskriminierung, diskriminieren**

Diskriminierung heißt, dass jemand benachteiligt wird,

weil er oder sie eine bestimmte Eigenschaft hat.

Zum Beispiel Frauen, Flüchtlinge oder Menschen mit Behinderungen.

Wenn jemand eine Person wegen einer Eigenschaft benachteiligt,

nennt man das: diskriminieren.

## **dynamische Fahrgast-Informationen**

Damit bekommen Fahrgäste von öffentlichen Verkehrsmitteln an Haltestellen und Bahnhöfen Informationen in Echt-Zeit.

Dynamische Fahrgast-Informationen sind elektronische Anzeigen.

Sie zeigen an, wie lange das Verkehrsmittel noch braucht oder wann es genau ankommen wird.

Das funktioniert auch dann, wenn das Verkehrsmittel eine Verspätung hat.

## **Euregio-Region**

Das ist ein Zusammenschluss von 3 Regionen:

- Tirol in Österreich
- Südtirol in Italien
- Trentino in Italien

## **Gebärdensprach-Dolmetscher, Gebärdensprach-Dolmetscherin**

Gebärden-Sprach-Dolmetscherinnen und Gebärdensprach-Dolmetscher sind Personen, die gesprochene Sprache in die Gebärden-Sprache übersetzen.

## **Gebärden-Sprache**

Die Gebärdensprache ist die Muttersprache von gehörlosen Menschen.

Bei der Gebärdensprache macht man Gebärden.

Mit einer Gebärde zeigt man ein Wort.

Gebärden macht man meistens mit der Hand.

Bei der Gebärdensprache sind aber auch der Mund und das Gesicht wichtig.

## **Grundfreiheiten**

Die Grundfreiheiten gelten für alle Menschen auf der ganzen Welt.

Grundfreiheiten sind zum Beispiel:

- Jeder Mensch hat ein Recht auf Leben.
- Jeder Mensch hat das Recht, frei und sicher zu leben.
- Jeder Mensch hat ein Recht auf freie Meinung.

## **Handsender**

Mit einem Handsender ist es für blinde Menschen oder für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen möglich,

- an einer Haltestelle nach der Linie und dem Fahrziel zu fragen
- das Fahrpersonal um Hilfe zu bitten, zum Beispiel zum Öffnen der Türen
- dass die Ansage der nächsten Haltestelle wiederholt wird.

## **Induktions-Schleife**

Das ist eine technische Anlage

für Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen.

Dafür braucht man ein Hörgerät oder Kopfhörer.

Auch CI-Tragende können eine Induktions-Schleife benutzen.

Damit kann die Lautstärke geregelt werden oder es können Nebengeräusche weggeschaltet werden.

Es gibt einen Sender und einen Empfänger.

Manchmal sind die Induktions-Schleifen fix eingebaut und manchmal gibt es sie zum Mitnehmen.

## **Integrations-Gruppe**

Dort werden Kinder mit erhöhtem Förder-Bedarf und

Kinder ohne erhöhten Förder-Bedarf gemeinsam betreut.

## Interessen-Vertretung

Eine Interessen-Vertretung vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen.

Die Interessen-Vertreterinnen und Interessen-Vertreter sind selbst Menschen mit Behinderungen.

Sie sagen, was Menschen mit Behinderungen brauchen oder möchten.

Sie lernen,

welche Rechte und Pflichten

Menschen mit Behinderungen haben.

Sie sagen die Rechte und Pflichten weiter.

Sie können mitbestimmen,

wenn es um die Rechte von Menschen mit Behinderungen geht.

## inter-geschlechtlich

Inter-geschlechtliche Personen haben Geschlechts-Merkmale von einem Mann und einer Frau.

Zum Beispiel einen Penis **und** Eierstöcke.

## Intim-Sphäre

Das spricht man so aus: Intim-Sphäre

Zur Intim-Sphäre gehören Dinge, die nur eine Person selbst etwas angehen.

Zum Beispiel:

- Gedanken und Gefühle, die eine Person **nicht** mit jedem teilen möchten oder
- Dinge, die den eigenen Körper einer Person betreffen oder
- Dinge, die die eigene Sexualität einer Person betreffen.

## Mehrfach-Diskriminierung

Das ist, wenn man wegen **mehrerer** Eigenschaften diskriminiert wird.

Zum Beispiel:

Weil man eine Frau ist **und** weil man eine Behinderung hat.

Oder: Weil man ein Flüchtling ist **und** eine Behinderung hat.

Das kann die Diskriminierungen verstärken.

## mobile FM-Anlage

Das ist eine technische Anlage für Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen. Dafür braucht man ein Hörgerät oder Kopfhörer. Auch CI-Tragende können eine mobile FM-Anlage benutzen.

Damit kann die Lautstärke geregelt werden oder es können Nebengeräusche weggeschaltet werden. Es gibt einen Sender und einen Empfänger. Die mobilen FM-Anlagen kann man mitnehmen, sie sind nicht fix eingebaut.

## österreichischer Monitoring-Ausschuss

Der österreichische Monitoring-Ausschuss überwacht, ob sich die öffentliche Verwaltung des Bundes in Österreich an die Regeln in der UN-Behindertenrechts-Konvention hält.

## ÖZIV

ÖZIV ist eine Abkürzung für **österreich-weite zukunfts-orientierte Interessen-Vertretung** für Menschen mit Behinderungen.

Der ÖZIV möchte die Inklusion von allen Menschen erreichen. Der ÖZIV Landes-Verband Tirol ist ein Verein und arbeitet daran,

- dass Gesetze geändert werden.
- dass Menschen mit Behinderungen leichter eine Arbeit finden.
- dass alle Menschen ohne Barrieren leben können

Zum Beispiel:

Wenn jemand im Rollstuhl wegen einer Stufe **nicht** in ein Gebäude kommen kann.

Oder wenn es Informations-Barrieren gibt.

Zum Beispiel schwere Sprache.

Diese Übersetzung vom ÖZIV und weitere Informationen findet man auf der Webseite: [www.oeziv-tirol.at/in-verstaendlicher-sprache](http://www.oeziv-tirol.at/in-verstaendlicher-sprache).

## **Patienten-Verfügung**

Das ist eine schriftliche Erklärung,  
dass man bestimmte medizinische Maßnahme haben möchte ablehnt.  
Zum Beispiel eine lebensverlängernde Maßnahme.

Die Patienten-Verfügung kommt zum Einsatz,  
wenn man zum Zeitpunkt der Behandlung  
**nicht** selbst entscheiden kann.

Zum Beispiel, weil man einen Unfall gehabt hat oder  
weil man sehr alt ist.

## **Peer-Berater, Peer-Beraterin**

Das spricht man so aus:

Pier-Berater, Pier-Beraterin

Das sind Menschen mit Behinderungen,  
die andere Menschen mit Behinderungen beraten und unterstützen.

Der Peer-Berater oder die Peer-Beraterin  
hat dafür eine Ausbildung gemacht.

## **Peer-Beratung**

Das spricht man so aus: Pier-Beratung

Ein Pier ist jemand, der so ist wie man selbst.

Peer Beratung heißt:

Menschen mit Behinderungen beraten und unterstützen  
andere Menschen mit Behinderungen.

Ziel von der Peer-Beratung ist:

Menschen mit Behinderungen bestimmen ihr Leben selbst.

## **Pornographie**

Pornographie nennt man

die aufdringliche Darstellung von sexuellen Handlungen.

Zum Beispiel in einer Zeitschrift, im Internet oder im Fernsehen.

Dabei werden die sexuellen Handlungen so gezeigt,  
dass sie **nicht** zu den allgemeinen Werte-Vorstellungen  
von der Gesellschaft passen.

## **Privat-Sphäre**

Das spricht man so: Privat- Sphäre

Zur Privat- Sphäre gehören zum Beispiel

- das eigene Zimmer
- die eigene Geldbörse
- das Tagebuch

Die Privat- Sphäre geht niemanden etwas an.

Eine Person entscheidet selbst,

ob jemand Dinge aus seiner oder ihrer Privat- Sphäre sehen darf.

## **psycho-soziale Fähigkeiten**

Psycho-soziale Fähigkeiten braucht man im Leben, zum Beispiel

- damit man mit alltäglichen Herausforderungen umgehen kann.
- damit man mit Stress umgehen kann.
- damit man sich und andere Menschen besser verstehen kann.
- damit man Beziehungen zu anderen Menschen aufbauen kann.

Wenn die psycho-sozialen Fähigkeiten beeinträchtigt sind,

kann ein Mensch Schwierigkeiten bei der Bewältigung vom Alltag haben.

## **psycho-soziale Beeinträchtigungen**

Wenn die psycho-sozialen Fähigkeiten eines Menschen beeinträchtigt sind, spricht man von psycho-sozialen Beeinträchtigungen.

Ein Mensch mit psycho-sozialen Beeinträchtigungen

kann Schwierigkeiten bei der Bewältigung vom Alltag haben.

Menschen mit psycho-sozialen Beeinträchtigungen leiden zum Beispiel oft unter Angst, Überforderung oder Traurigkeit.

## **Regelschule, Regelklasse**

Eine Regelschule ist eine öffentliche Schule.

Dort gehen meistens Kinder hin, die keine Behinderung haben.

Eine Regelschule ist das Gegenteil von einer Sonderschule, wo nur Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind.

Regelklassen sind Klassen in Regelschulen.

Inklusion ist, wenn **alle** Kinder Regelschulen besuchen können.

Egal, ob sie Behinderungen haben oder nicht.

## **Screen-Reader**

Ein Screen-Reader ist ein Programm auf dem Computer, der Texte vom Computer-Bildschirm vorliest.

Er kann Webseiten, andere Programme und auch Dokumente vorlesen.

Dafür müssen sie aber barrierefrei sein.

## **sensibilisieren, Sensibilisierung**

Sensibilisierung bedeutet:

Jemandem etwas bewusst machen,

jemanden auf etwas aufmerksam machen.

## **Sexual-Aufklärung**

Dabei informiert man andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene über Sexualität und Verhütung.

Diese Themen werden zum Beispiel bei der Sexual-Aufklärung behandelt:

- der Körper von Mann und Frau
- Sexualität und Fortpflanzung
- Zeugung von einem Kind
- Schwangerschaft und Geburt
- Verhütungs-Mittel und Geschlechts-Krankheiten

## **sonder-pädagogischer Förderbedarf**

Wenn Kinder oder Jugendliche wegen Behinderungen dem regulären Unterricht in der Pflichtschule **nicht** folgen können, dann hat es **sonder-pädagogischen Förderbedarf**.

Zum Beispiel:

- Wenn Kinder oder Jugendliche Beeinträchtigungen beim Sprechen, Sehen oder Hören haben.
- Wenn Kinder oder Jugendliche Beeinträchtigungen beim Bewegen seines Körpers haben.
- Wenn Kinder oder Jugendliche Lernschwierigkeiten haben.

**Nicht** alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen haben automatisch einen sonder-pädagogischen Förderbedarf.

Zum Beispiel: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die dem Unterricht gut folgen können, brauchen **keine** sonder-pädagogische Förderung.

**Nicht** alle Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben eine Behinderung.

## **Sprachausgabe-Einrichtung**

Mit Sprachausgabe-Einrichtungen schreibt man einen Text in ein Eingabe-Gerät.

Der Text wird dann auf Knopfdruck von einer Computer-Stimme vorgelesen.

Zum Beispiel:

Blinde Menschen oder Menschen mit Sprech-Beeinträchtigungen können auf einen Knopf drücken und bekommen die gewünschte Auskunft von der Computer-Stimme.

## **Sterilisation, sterilisieren**

Sterilisation bedeutet, dass man einen Menschen unfruchtbar macht.

Das wird in einem Krankenhaus von einem Arzt oder von einer Ärztin gemacht.

Unfruchtbar machen heißt:

Ein Mann kann dann **keine** Kinder mehr zeugen.

Eine Frau kann dann **keine** Kinder mehr bekommen.

## **taktiler Leit-System**

Taktile Leit-Systeme befinden sich am Boden, zum Beispiel von öffentlichem Raum, in Gebäuden und an Haltestellen.

Damit können sich blinde Menschen oder Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen besser orientieren. Es sind Rillen oder Noppen im Boden, die man mit dem Blindenstock ertasten kann.

## **trans-geschlechtlich**

Trans-geschlechtlich ist, wenn sich ein Mann als Frau fühlt oder wenn sich eine Frau als Mann fühlt.

## **Tiroler Antidiskriminierungs-Gesetz**

Das Tiroler Antidiskriminierungs-Gesetz verbietet Diskriminierungen aufgrund von

- Alter
- Religion
- Geschlecht
- Behinderungen
- sexueller Orientierung
- persönlichen Ansichten
- ethnischer Zugehörigkeit

Das Verbot der Diskriminierungen gilt für Behörden und öffentliche Stellen des Landes oder einer Gemeinde im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern.

## **Tiroler Monitoring-Ausschuss**

Monitoring ist Englisch und heißt:

Eine bestimmte Sache beobachten und überprüfen.

Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Menschen,  
die sich treffen und mit einer bestimmten Sache beschäftigen.

Der Tiroler Monitoring-Ausschuss ist eine Gruppe von Personen,  
die darauf achten, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen  
in Tirol eingehalten werden.

## **Tiroler Teilhabe-Gesetz**

Das Tiroler Teilhabe-Gesetz

ist ein Gesetz für Menschen mit Behinderungen.

Das kann man so abkürzen: TTHG.

In dem Gesetz geht es darum, Menschen mit Behinderungen sollen genauso  
an der Gesellschaft teilhaben können wie alle anderen Menschen.

Deshalb heißt das Gesetz: **Teilhabe**-Gesetz.

Menschen mit Behinderungen haben Bedürfnisse.

Sie brauchen zum Beispiel bei der Arbeit oder beim Wohnen Unterstützung.

Das Tiroler Teilhabe-Gesetz gibt es,

damit das Leben von Menschen mit Behinderungen erleichtert wird.

## **Träger**

Ein Träger ist eine Organisation.

Ein Träger ist verantwortlich für eine oder mehrere Einrichtungen.

Zum Beispiel Wohn-Einrichtungen oder Werkstätten  
für Menschen mit Behinderungen.

Ein Träger ist auch der Arbeitgeber von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen,  
die in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen arbeiten.

Zum Beispiel: Die Lebenshilfe ist ein Träger.

Die Lebenshilfe bietet Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen an.

In den Einrichtungen gibt es Wohn-Möglichkeiten  
und Beschäftigungs-Möglichkeiten.

## UN-Behindertenrechts-Ausschuss

Der UN-Behindertenrechts-Ausschuss kontrolliert, ob die UN-Behindertenrechts-Konvention in den Vertragsländern der Vereinten Nationen eingehalten wird.

## UN-Behindertenrechts-Konvention

Die UN-Behindertenrechts-Konvention ist eine **Vereinbarung** der Vereinten Nationen über die **Rechte von Menschen mit Behinderungen**.

Man kann sie so abkürzen: UN-BRK.

Es ist die erste Vereinbarung, die speziell für die Rechte von Menschen mit Behinderungen getroffen wurde.

Diese Vereinbarung ist ein besonderer Vertrag.

185 Länder haben diesen Vertrag ratifiziert.

Das heißt: Die Politik in diesen Ländern will sich an die Regeln in der UN-Behindertenrechts-Konvention halten.

Diese Länder nennt man auch Vertragsländer.

Die UN-Behindertenrechts-Konvention ist 2006 entstanden.

In Österreich gilt sie seit 26. Oktober 2008.

Die UN-Behindertenrechts-Konvention ist ein internationaler Vertrag.

Die Vertragsländer haben sich mit ihrer Unterschrift verpflichtet, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen:

- zu fördern,
- zu schützen und
- zu sichern.

Zur UN-Behindertenrechts-Konvention gibt es einen Zusatz-Vertrag:

### Das **Fakultativ-Protokoll**

Fakultativ bedeutet: freiwillig.

In diesem freiwilligen Zusatz-Vertrag geht um Maßnahmen, die bei der Umsetzung und Überwachung der Vereinbarung helfen sollen.

Insgesamt wollen sich 100 Vertragsländer an das das Fakultativ-Protokoll halten.

Auch Österreich will sich an das Fakultativ-Protokoll halten.

## **Unterstützte Kommunikation**

Unterstützte Kommunikation kürzt man so ab: UK

Unterstützte Kommunikation ist ein Sammel-Begriff für alle Maßnahmen, die Menschen **ohne** Lautsprache bei der Kommunikation helfen.

Zum Beispiel technische Geräte, wie ein Sprachausgabe-Gerät oder Bildkarten und Symbolkarten.

## **Vereinte Nationen, UNO**

Zu den Vereinten Nationen gehören 192 Länder von der ganzen Welt.

Das sind fast alle Länder, die es gibt.

Diese 192 Länder haben sich zusammen geschlossen.

Sie möchten, dass es allen Menschen auf der ganzen Welt gut geht.

Sie möchten zum Beispiel erreichen, dass es auf der Welt Frieden gibt.

Sie möchten auch erreichen,

dass alle Menschen auf der Welt gesund leben können.

Die Vereinten Nationen kürzt man so ab: **UNO**

## **Verhütungs-Mittel**

Wenn ein Mann und eine Frau miteinander Sex haben, kann die Frau schwanger werden.

Aber nicht jede Frau möchte schwanger werden.

Nicht jeder Mann möchte ein Kind.

Damit die Frau **nicht** schwanger wird, gibt es Verhütungs-Mittel.

Es gibt verschiedene Verhütungs-Mittel.

Zum Beispiel das Kondom für den Mann oder die Pille für die Frau.

## Vorsorge-Vollmacht

Eine **Vollmacht** ist so etwas wie ein Vertrag.

Damit kann man einer bestimmten Person die Erlaubnis geben, dass sie gewisse Dinge für einen selbst erledigt.

Zum Beispiel die Entscheidungen darüber treffen, wie das eigene Geld am besten verwaltet wird.

Eine Vollmacht ist dann hilfreich, wenn ein Mensch in Zukunft **nicht** mehr gut für sich selber entscheiden können wird.

Zum Beispiel, weil der Mensch sehr alt ist.

Eine **Vorsorge-Vollmacht** kann jede Person machen, solange er oder sie **selber** noch gute Entscheidungen treffen kann:

Die Person bestimmt selbst, wer später die **Vollmacht** bekommen soll.

Die Vorsorge-Vollmacht gilt erst dann, wenn die Person **nicht** mehr für sich selbst entscheiden kann.

Zum Beispiel, weil er oder sie sehr krank ist oder weil er oder sie einen Unfall hatte.

Eine **Vorsorge-Vollmacht** ist nur dann gültig,

- wenn sie schriftlich und persönlich vor einem Notar gemacht wird,
- wenn sie bei einem Rechtsanwalt oder bei einer Rechtsanwältin gemacht wird oder
- wenn sie bei einem Erwachsenenschutz-Verein gemacht wird.